

## IV.

## Moers unter den Grafen Nüenar\*).

(Neuwenar, Newenar, Nova aquila.)

## I. Graf Wilhelm von Nüenar

(1519 — 1553)

war der Sohn des Grafen Wilhelm von Nüenar, Herrn zu Bedburg, und der Walburgis von Manderscheidt, Gräfin von Buyren. Diese Familie besaß die beträchtliche Grafschaft Nüenar, in welche sich die obliegenden Nachbarn getheilt hatten, längst nicht mehr, dagegen hatte sie nach Teschemacher durch Heirath die Grafschaft Limburg an der Lahn, und die Herrschaft Alpen erworben, welche des Grafen Dheim Friedrich, als älterer Bruder, besaß, wogegen seinem Vater, als jüngeren Bruder, der die zweite Linie bildete, Bedburg überkommen war. Nach eben diesem Schriftsteller hatte der junge Graf Wilhelm von Nüenar und Moers, dem Anna von Wied vermählt war, noch eine Schwester, Anna, welche an Walram von Brederode verheirathet wurde, und einen Bruder Hermann, der den geistlichen Stand erwählte und Domherr zu Cöln und Aachen geworden ist.

Nach den Ehepacten vom Jahr 1518, in welchen Wilhelm die Herrschaft Bedburg und Anna 8000 Rthlr. Goldgeld zum Brautschatz erhielt, auch wegen künftiger Sterbefälle das Nöthige vorgesehen ist, wurde ihnen im Jahre darauf Moers und Rodemachern eingeräumt. Wilhelm war demnach kein ganz unbegüterter Herr. Aber noch war Vieles zurück, was zur Grafschaft Moers gehörte, nämlich die Herrlichkeit Grefeld mit dem Schlosse Graecau, die Pfandschaften im Jülich'schen und Geldern'schen, Millen, Gangelst, Bücht, Born, Sittard und Süsteren, die Einkünfte von Kessel und Kriekenbeck, und die Zölle zu

\*) Das u wurde niederländisch wie ü gesprochen. Die Schreibart wechselt. Graf Adolph schrieb: Neuwenar.

Zhien und Lobith. Ungeachtet aller Bemühungen, welche der Graf auf ihre Wiedererlangung verwendete, konnte er doch den Herzog Karl von Geldern zur Herausgabe nicht vermögen, weil Graf Wilhelm nicht, dem Hause Oesterreich gegenüber, auf Geldern's Seite treten wollte.

Als aber nach dem, im Jahre 1538 erfolgten Tode des Herzogs Karl die Stände von Geldern ein Ausschreiben erließen, daß Jedermann vermeintliche Rechte geltend machen solle, wurden dem Grafen Wilhelm Grefeld nebst Cracau und alle übrigen Moersischen Pfandschaften frei gegeben, und der oben erwähnte Rath des Herzogs, Christoph von Moers, der diese Stücke von Geldern zu Lehn empfangen hatte, entschädigt.

Graf Wilhelm besaß indeß die wiedererlangten Pfandschaften, Cracau und Grefeld ausgenommen, nicht lange, indem Carl V. sie durch seinen Statthalter von Holland, Anton de Lalain, Grafen von Hoogstraten, sequestriren ließ, obgleich der Graf Wilhelm sowohl bei dem Kaiser selbst, als bei dem Rath von Geldern bittweise über dies Verfahren sich beschwert hatte. Der Weisung, die von Moers geleisteten Vorschüsse zu liquidiren, ward bei der Anwesenheit des Kaisers zu Utrecht genügt, die Güter aber wurden demungeachtet eingezogen, und nie wieder zurückgegeben; denn obgleich der Graf auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 wiederholt Beschwerde einreichte, und der Kaiser bei seiner Zurückkunft in die Niederlande Moers zu befriedigen versprach, so geschah doch nichts. Man ersieht sogar aus einer, wahrscheinlich von Wilhelm's Nachfolger, dem Grafen Hermann, eigenhändig abgefaßten, und im Jahre 1551 übergebenen Vorstellung, daß bis dahin Bitten und Beschwerden vergeblich waren.

Schon einmal hatte der Graf das Uebergewicht des Stärkeren fühlen, und sich 1541 zu jenem Vertrag mit dem Erb- Herzog Wilhelm von Cleve und Jülich, den Karl von Egmond, kurz vor seinem Tode, nach dem Beschluß der Stände, zu seinem Nachfolger im Herzogthum eingesetzt hatte, bequemen müssen, wodurch den Gerechtsamen der Moersischen Grafen so Vieles vergeben, und ihnen die Lehnspflichtigkeit gegen Cleve von Neuem auferlegt wurde.

Zufrieden, den Besitz der Grafschaft gerettet zu haben, gab Wilhelm einen weitem Beweis von seiner Liebe zum Frieden nicht allein dadurch, daß er alles aufbot, den zwischen Carl V. und Herzog Wilhelm um den Besitz des Herzogthums entstandenen

Krieg, in dem durch ihn vermittelten Frieden zu Venloo zu endigen\*), sondern auch, daß er darin willigte, daß der Herzog die Städte Millen, Gangelst und Bücht, worauf der Graf ein unstreitiges Recht hatte, von Brabant zu Lehn nehmen sollte.\*\*)

Wie weigerlich sich aber auch der Kaiser erwies, die alten Gerechtsame von Moers anzuerkennen, so stand Graf Wilhelm doch persönlich bei Karl V. in großem Ansehn, wie unter andern daraus zu entnehmen ist, daß er kaiserlicher Rath war, und in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich von Nassau die Belehnung des Churfürsten Johann von Sachsen, nach dem Tode seines Bruders Friedrich des Weisen, sowie die Bestätigung des Heirathsvertrags des Churprinzen mit Sibilla von Cleve im Jahre 1530 bei dem Kaiser zu Inspruck vermittelte.

Mit der Grafschaft leidend unter dem beklagenswerthen Zustand des kirchlichen Lebens, das, wenn in einem Winkel des deutschen Reichs, so am Niederrhein der Ueppigkeit und Unwissenheit verfallen, einer durchgreifenden Reform bedürftig war, hatte Graf Wilhelm, unterstützt von seinem Bruder Hermann, nichts unterlassen, sich mit der neuen Lehre, wie die kirchliche und politische Controverse damals genannt wurde, bekannt zu machen. Es mag wohl zum großen Theil seinem nachdrücklichen Verwenden auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, wohin er sich in Begleitung seines Bruders Hermann mit dem Churfürsten begeben hatte, zugeschrieben werden, daß der Kaiser dem Antrage der katholischen Stände, das Predigen der neuen Lehre daselbst durch ein kaiserliches Mandat zu untersagen, nicht nachgab, vielmehr Graf Wilhelm von Moers den Auftrag erhielt, mit den evangelischen Ständen zu unterhandeln.

In welcher Weise er sich dieses Auftrages entledigt hat, ist zu ermitteln uns nicht möglich gewesen; unzweifelhaft aber hat Graf Wilhelm zu den Männern gehört, welche das deutsche Vaterland, in seiner Lossagung von römischer Hierarchie und feudaler Knechtschaft, vor gewaltsamen Erschütterungen haben bewahren wollen, wie aus den Rathschlägen zu ersehen ist, welche er seinem Schwager, dem Churfürsten und Erzbischofe von Cöln, Grafen Hermann von Wied, in einem Augenblick ertheilte, als die Ungnade

\*) Teschenmacher, Annal. folio. X. in Cod. Dipl. N. 115.

\*\*\*) Slightenhorst, Hist. Geldr. Lib. 13. §. 4.

des Kaisers und der eiserne Wille des Papstes das Erzstift Cöln mit einem blutigen Kriege bedrohten.

Noch zu Maximilians Lebzeiten 1515 zum Erzbisthum und Churhut gelangt, war Graf Hermann von Wied, geb. 1472, ein der Wahrheit offener und Allem gemäßiger Herr.\*) Von einer in zwei Lager getheilten Geistlichkeit umgeben, von Oesterreich geliebt, je näher sich Maximilian seinem Ende fühlte, weltflug genug, seinem Vaterlande mindestens die Ehre zwischen einem Könige von Hispanien und einem Könige von Frankreich wählen zu können, nicht nur nicht zu verkümmern, sondern sogar zu Unterhandlungen mit dem Papste und zur Wahrung der Rechte des Reichs zu benutzen, wog Hermann von Wied das Gewicht, das er in die Waagschale legte. Gewissenhaft und fest entschlossen, den erwählten König, der die Krone unter dem Titel eines römischen Kaisers, welchen sein Vorfahr die letzten Jahre geführt, annahm, in Aufrechthaltung des Friedens zu unterstützen, fehlte der Churfürst nach ausdrücklichem Verlangen des Papstes in der, nach Worms 1521 ausgeschriebenen Reichsversammlung nicht, wo der Augustinermönch Dr. Martin Luther in seiner Verantwortung vor Kaiser und Reich vernommen werden sollte.

Wie tief auch der Eindruck war, den Luthers Rede und Antwort auf den Churfürsten von Cöln machte, so blieb er doch auf der Seite des Kaisers und Papstes Leo X., welche am 8. Mai 1521 den Bund schlossen, dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben, dasselbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Bertheidigung; selbst der Fortgang, den die Reformation in den folgenden 10 Jahren, bis zum Reichstag zu Augsburg, nahm, konnte Hermann von Wied noch nicht bestimmen, den protestantischen Fürsten und Ständen bei Ueberreichung der Confession zu Augsburg zu willfahren. Seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Opposition reifte erst, als er selbst im Jahre 1536 das Provinzial-Concilium\*) zu Cöln hielt, und bald darauf Melancthon, Ge-

\*) Joh. v. Müller, 24 Bücher der Geschichte. XVIII.

\*) Maimbourg in seiner *histoire du Luthéranisme*, lib. 3. pag. 764 sagt: Der Erzbischof hat mit seinen unter ihm stehenden Bischöfen eine Kirchenversammlung zu Cöln gehalten, worinnen er die schönsten Schlüsse gemacht,

dion und Pistorius, Bucerus und Hardenberg am Churfürstlichen Hofe erschienen, und den von Kaiser und Pabst unterstützten Theil der Geistlichkeit mit ihrer geistigen Ueberlegenheit zu Paaren trieben.

Je größer die Dienste gewesen, welche der Churfürst bis dahin dem Kaiser geleistet, desto bedenklicher mußte die nunmehrige Begünstigung der Reformation im Erzstift dem je mehr und mehr befangenen Kaiser erscheinen. Vorstellungen, Bitten und Gehör, Schutzschriften und Apellationen halfen nichts mehr. Mit dem nahen Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs hatten die Friedlichen ihr Recht verloren, und Hermann von Wied konnte seine Rechnung machen.

Der Kaiser erklärte seine Unzufriedenheit mit Bedrohungen. Pabst Paulus III. erließ den 16. April 1546 die Bulle der Entsetzung von allen erzbischöflichen und geistlichen Würden, Freiheiten und Einkünften, mit Ernennung des Grafen Adolph von Schauenburg zum Coadjutor, unter Ermahnung der Landstände, ihn anzuerkennen. Noch stand Hermann von Wied und die mit ihm waren aus dem Domkapitel, Graf Heinrich zu Stolberg und Graf Friedrich von Wied. Des Erzbischofs beständige Antwort war: Daß er mit gutem Gewissen nicht anders könne. Selbst als der Kaiser durch seinen Statthalter von Geldern, den Grafen Philipp Lalain, und den nachmaligen Präsidenten des Geheimenraths, Biglius von Züchem, die Stände auf den 24. Januar 1547 versammeln und ihnen zur Pflicht machen ließ, von nun an päpstlicher und kaiserlicher Sentenz gemäß, den Erzbischof Hermann, weil er von der katholischen Kirche abgetreten sei, zu verlassen, und dem Grafen von Schauenburg als nunmehrigem Bischof Treu und Gehorsam zu leisten, konnten nur die Vorstellungen seines Freundes und Verwandten, des Grafen Wilhelm von Müenar, so wie der angränzenden Fürsten und Herren, des Herzogs Wilhelm von Cleve und des Grafen Diederich von Manderscheidt und anderer aus der Ritterschaft ihn vermögen, der Gewalt zu weichen. Das Erzbisthum 1547 dem Erzhirten anheimstellend,

---

die man nur wünschen kann, die Religion in ihrer Reinheit zu erhalten, die Kirchenzucht wieder in ihrer Kraft herzustellen, die Sitten und Pflichten eines wahren Christen in allen Arten von Ständen einzurichten. cf. Neuwirth, Religionsgeschichte der Eölnischen Kirche. (1764.)

entsagte der *vir probus, sanctus praesul* in dem Bewußtsein, sich an der Reform der Kirche nicht eher und anders als aus Ueberzeugung und Gewissen betheiligt zu haben, allen Würden und Rechten, begab sich in seine Grafschaft Wied und vollendete im 77. Jahre sein viel geprüftes Leben den 15. August 1552, acht Tage nach dem Abschluß des Passauer Vertrags, des Vorläufers des, von ihm ersehnten, zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens.

Der öffentlichen Wirksamkeit entsprechend war das Privatleben des Grafen Wilhelm von Moers. Selbst den Wissenschaften zugehan, war er auch ein Beförderer der Bildung, und ein Beschützer der Männer, die mit dem Lichte des Geistes im Wort die Finsterniß aufdeckten, und dem Worte den Sieg des Wortes für alle Folgezeit erkämpfen halfen.

Zu diesen Männern gehört unser Grafen Bruder, der Domprobst Hermann von Müenar, der in Verbindung mit Ulrich von Hutten, Reuchlin, und dem, aus Cöln vertriebenen, durch Vermittlung Wilhelms von Moers aber in Wesel als Lehrer angestellten Hermann Busch\*) die bekannten *epistolae obscurorum virorum* geschrieben hat.

Leopold Ranke hat in seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2. Buch, 1. Kapitel, „Bewegungen in der gelehrten Literatur,“ des Hermann von Müenar nicht erwähnt. Da er aber in dem Kreise der vorgenannten Männer eine Stelle einnimmt, so führen wir aus seinem einflussreichen Leben noch Folgendes an.

Hermann von Müenar war von dem Grafen Moriz von Spiegelberg, *Canonicus* am Erzstift zu Cöln, dessen Ranke gedenkt, erzogen. Zur Bildung seines vielversprechenden Geistes nach Italien geführt, trank der edle Jüngling aus dem Quell, der, aus allmählicher Entnervung verlassen und von bewältigender Rohheit vergraben, so lange verschlossen gehalten ward, als der blinde Gehorsam glaubte, und der blinde Glaube gehorchte, der Frage nach Wahrheit und Recht aber sich erschließen mußte, um den Sieg des Geistes erkämpfen zu helfen, dem alle Hüter und Wächter verfallen, wenn sie das Krähen des Hahns nicht hören und die Morgendämmerung verschlafen.

\*) Hamelmann *narratio de vita Hermannii Buschii*, in den *operibus genealogico-historicis* p. 298.

Das Jahrhundert, rief Gutten zu dieser Zeit aus, die Studien blühen, die Geister erwachen, es ist eine Lust zu leben!

Mit classischer Bildung ausgerüstet, widmete sich der Graf Hermann dem Studio der Theologie und des Kirchenrechts, ging die Grade kirchlicher Würden durch, und ward Probst zu Eöln und Aachen. An seinen Erzieher herangereift, bildete sich zwischen Graf Moriz von Spiegelberg und Graf Hermann von Nüenar ein Bund der Freundschaft, eng, innig, wie Männer in verhängnißvollen Zeiten ihn schließen, geheimnißvoll denen, die mißtrauen, eine offene Zuflucht den Bedrängten. Es ist gewiß, daß Hermann von Nüenar bei allen deutschen Bischöfen in großem Ansehen stand, und nicht gescheuet hat, sich beim Kaiser und Pabste zum Vertheidiger fanatisch verfolgter Geistlichen aufzuwerfen.

Von seinem Eifer in Darstellung vaterländischer Interessen, gegenüber der einschmeichelnden Lust, die Franz I. nach der Kaiserkrone blicken ließ, und durch Bestechen und Versprechen zu befriedigen hoffte, so wie von seiner erleuchteten Auffassung der geistigen Bewegung, die das XVI. Jahrhundert von den Fesseln der Gewalt der Unwissenheit früherer Zeiten befreite, hat Hermann von Nüenar auf dem Reichstag zu Frankfurt 1519, wohin er den Churfürsten Erzbischof Hermann begleitet hatte, zwei Proben abgelegt, die als Muster der Eloquenz damaliger Zeit gelten können. Die eine war eine Rede an die versammelten Churfürsten *pro invictissimo et christianissimo Carolo Rom. rege electo*, die andere an den Kaiser selbst, *nomine studiosorum Germaniae*, gerichtet.\*)

Nicht weniger verdient es rühmlicher Erwähnung, daß es Hermann von Nüenar war, welcher Einhardi (Eginhard) *vita Caroli Magni* zuerst durch den Druck veröffentlicht hat. Zur Bestätigung der uns überkommenen Collectaneen vergleiche man Perz *Monumenta Germaniae historica*, Hannover 1828. Tom. II. pag. 441.

Graf Hermann starb zu Augsburg 1530, wohin er den Erzbischof wie früher nach Frankfurt begleitet hatte, während des Reichstags.

Graf Wilhelm erzielte in seiner Ehe mit der Gräfin Anna von Wied einen Sohn, Hermann, seinen Nachfolger, und eine Tochter Emilia Walburgis, die in erster Ehe den 22. Januar 1546

\*) *Collectio Frehero-Struviana. Rerum Germanicarum scriptores varii* 3. 6.

an den Grafen von Hoorn, Philipp von Montmorency, vermählt war, und als Graf Hermann ohne Erben starb, die Erbfolge, welche sie sich auf diesen Fall, bei dem mit ihrem Gemahl im Jahr 1547 geleisteten Verzicht auf ihres Vaters Länder, ausdrücklich vorbehalten hatte, antrat.

In seinen letzten Lebensjahren scheint Graf Wilhelm, vielleicht vom Alter gedrückt, seinem Nachfolger die Herrschaft zum Theil oder ganz übergeben zu haben, indem sich z. B. findet, daß Graf Hermann von 1548 bis 1553 viele Belehnungen verrichtet hat. Graf Wilhelm starb nicht, wie sich in einigen Schriften angemerkt findet, 1545, sondern im Anfang des Jahres 1553. Ihm folgt sein Sohn

## 2. Graf Hermann von Düenar,

1553 — 1579.

Er war 1514 geboren. Sorgfältig im Geiste seines Vaters und seines Oheims, des Domprobsten Hermann zu Cöln, erzogen, verfolgt er unter den Wechselfällen des damaligen Weltkampfes die dem Jahrhundert vorgezeichnete Bahn des Fortschritts, den Rückschritt mehr abwehrend als bekämpfend, mehr darauf bedacht, Freiheit des Geistes zu gewinnen und zu verbreiten, als sie gewaltsam zu erstreiten und auszubeuten. *In comitatu et civitate Moersensi scio semper fuisse addictissimum verae et puriori doctrinae Hermannum comitem de Neuwenar et Moerse, dominum de Bedbur heroem doctissimum, cujus pater Wilhelmus, Princeps magnae prudentiae erat, et patruus Hermannus de Neuwenar, comes praepositus Metropolitanus Coloniensis, vir antiquitatis studiosissimus fuit.\*)*

Daß Graf Wilhelm und sein Bruder Hermann die Erwählung Karls V., gegenüber Franz I., betrieben und befördert, ist erwähnt worden; daß sie sich in ihm geirrt haben, lehrt der Verlauf der Begebenheiten, man mag auf die von Carl V. gestörte und gehemmte Reform der Kirche, oder auf die durch ihn, und in seinem Namen angerichtete politische Verwirrung in den Niederlanden sehen. Nichts desto weniger stellt Wilhelm in dem vierten Kriege gegen Frankreich 1542—44 seinen Sohn, den Erbgrafen Hermann, mit 200 Kürassieren in's Feld, die nach zweijährigem Kampfe den Frieden zu

\*) Hamelmann l. c. p. 826.

Crespy erschten halsen. In Mencken collectio Scriptt. rer. Germ. T. I. pag. 1311 werden diese Hülfsvölker beschrieben als *cataphractos equites, qui lanceas longas cum cuspidibus ferreis gerebant, praeterque gladios malleosque ferreos et pisides affixas habebant.*

Nach dem Tode seines Vaters, in dem reifen Alter von 40 Jahren zur Herrschaft über Moers gelangt, sehen wir in ihm eine stoische Enthalttsamkeit gegenüber der Ungebundenheit damaliger Krieger, mit der allmählig wieder erwachenden Innigkeit des Religiösen, gegenüber dem todten Mechanismus der Kirche in Lehre und Cultus, sich paaren.

NON PLUS, rief er, und warf die Würfel hinter sich, die er aus dem Feldzuge heimgebracht; NON PLUS, und warf das Trinkhorn hinter sich, das er im Kriege unmäßig geleert; NON PLUS ließ er in einen Stein des Schlosses einhauen, um der Verschwendung im Bauen zu entsagen.

Mit Magdalena, Tochter des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, des Reichen, und der Gräfin Walburgis von England, vermählt, konnte die Grafschaft Moers von daher nur an Ehre und Ansehen gewinnen, zumal Magdalenens Bruder, Wilhelm Prinz von Dranien, Statthalter in den Niederlanden war.

Bald nach dem Antritt der Grafschaft suchte Hermann die Rechte seiner Vorfahren auf einige Pfandschaften im Herzogthum Geldern wieder geltend zu machen. Er überreichte zu dem Ende den Geldernschen Ständen auf dem Landtag des Jahres 1556 eine eindringliche Vorstellung, worin er ihnen zeigte, wie sein Vater aus dem rechtmäßigen Besitze des Zolls zu Thiel und der Einkünfte von Kessel und Kriekenbeck gewaltthätiger Weise gesetzt worden sei, und er den Genuß jetzt schon viele Jahre entbehre, ob er sich gleich verschiedentlich darüber beklagt habe, und seine Vorfahren, die Grafen von Moers, in bedrängten Zeiten Land und Leben für Geldern und dessen Herren gewagt hätten, so daß Schadloshaltung und Wiedererstattung gerecht und billig sei. Die Stände nahmen das Gesuch willfährig auf. Ungewiß, ob ihre Befugniß zur Zeit noch sich so weit erstreckte, über den Antrag entscheiden zu können, wandten sie sich an den Kaiserlichen Statthalter Montmorency, der sie an den Specialbevollmächtigten, den begünstigten Grafen Lalain, verwies.

Von dem Erfolge dieser Wendung ist nichts weiter bekannt; daraus aber, daß sich später keine Klagen von Moersischer Seite

finden, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Graf Hermann entweder in den wirklichen Besitz der Pfandschaften eingesetzt oder mit einer Summe Geldes abgefunden worden, wenn nicht etwa die nachherigen Unruhen in den Niederlanden dem Grafen alle Aussicht zur Wiedererlangung genommen haben möchten.

Beforglicher war der Streit, in welchen er gleich zu Anfang seiner Herrschaft wegen der Grafschaft Moers mit den beiden Grafen Johann und Adolph von Nassau-Saarbrücken verwickelt wurde.

Der Graf Johann von Saarwerden, der, wie wir oben bemerkt haben, im Anfang dieses Jahrhunderts die Grafschaft Moers eine Zeit lang besaß, war ohne männliche Erben, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Catharine, gestorben. Diese erbt ihres Vaters, und bald darauf auch den Besitz ihres kinderlosen Oheims, Jacobs, Grafen von Saarwerden und Moers, und vermählte sich mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, aus welcher Ehe die obengenannten Grafen entsprossen waren. Als Erben ihrer Mutter machten sie Anspruch auf Moers, und erneuerten den alten Streit bis zu einem völligen Proceß.

Carl V. übertrug im Jahre des Augsburger Friedens 1555 die Entscheidung dem Pfalzgrafen Johann am Rhein, vor welchem aber weder Graf Hermann, der durch den Tractat vom Jahr 1541 an Cleve gebunden war, noch dessen Lehnsherr, der Herzog Wilhelm von Cleve, sich einlassen wollten, weil die Ansprüche von dem Herzoge von Cleve als Lehnsherrn entschieden werden mußten; wogegen von Nassauischer Seite behauptet wurde, daß Moers ein Reichslehn sei, als ein solches in der Reichsmatrikel stehe, daß die männliche Erbfolge in Moers, wie in allen Grafschaften dieser Gegend, Statt habe, und also, so lange Mannsstamm da gewesen wäre, keine Frau zur Erbschaft habe kommen können.

Mit Protest gegen den vom Kaiser bestellten Pfalzgrafen ließen sich der Herzog von Cleve und Graf Hermann auf die Frage selbst ein, und der Proceß ging den ordentlichen, nicht übereilten Weg Rechtens, bis endlich Kaiser Ferdinand I. (1556 — 1564) unterm 1. April 1559, als er dem Pfalzgrafen den Weg der Güte vergeblich befohlen hatte, auf Betreiben des Herzog Wilhelm von Cleve das Commissorium aufhob, weil ihm berichtet worden, daß Moers ein feudum ligium sei.

Der Schriftwechsel der Parteien über diesen Punkt dauerte wieder einige Jahre, bis endlich die Grafen von Nassau eine Er-

neuerung der Commission auswirkten, deren abermalige Aufhebung der Herzog von Cleve und Graf Hermann dieses Mal nicht erlangen konnten. Vielmehr wurde der Herzog von Cleve 1567 von dem Commissarius ernstlich ermahnt, den Grafen am Erscheinen nicht zu verhindern, und hierauf zu Heidelberg die Sache weiter betrieben.

Graf Hermann appellirte von dem über die Competenz des Gerichtsstandes gegen ihn gefällten Urtheile des Pfalzgrafen, ward aber mit seiner Apellation vom Reichskammergericht zu Weylar abgewiesen. (1574.)

Indessen starb der bisherige Commissarius, und der Kaiser Rudolph II. (1576—1612) trug unterm 5. October 1577 dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz die Entscheidung auf, der auch mit der fernern Untersuchung fortfuhr.

Hierüber aber starb der Graf Hermann 1576, und sein Nachfolger, Graf Adolph, hatte während des Truchses-Cölnischen Krieges und des Kampfes in den Niederlanden, in welchen er 1586 aus der Grafschaft Moers vertrieben wurde, andere Interessen, als den vorerwähnten Proceß zu verfolgen. Indessen scheint der Herzog von Cleve den Rechtsstreit noch allein betrieben zu haben, bis er endlich bei der damaligen allgemeinen Verwirrung ganz in's Stocken gerieth, und erst im Jahre 1595 durch eine neue, von den Grafen zu Nassau ausgewirkte Kaiserliche Commission wieder aufgenommen wurde.

Mitten in diesen Streitigkeiten über den rechtmäßigen Besitz der Grafschaft verwendete Hermann, nachdem der Kaiser Maximilian II. (1564—1576) ihm das Privilegium de non appellando auf 200 Gld. für seine Länder den 10. Mai 1566 ertheilt hatte, seine Aufmerksamkeit auf die Justizpflege. Er suchte 1567 durch eine neue Gerichtsordnung dem Rechtsstreite eine bestimmte Richtung zu geben, und ließ für die in der Grafschaft sehr häufigen Kathen und Leibgewinnsgüter ein Reglement, so wie auch eine verbesserte Polizei-Ordnung bekannt machen.

Mit der Pflege der bürgerlichen Ordnung ging seine Obforge über die geistige Freiheit Hand in Hand.

Aller Orten in der Grafschaft Moers war die Geistlichkeit von dem Geiste der Reformation angeweht. Die, in Folge der Entsetzung des Churfürsten Hermann von Wied, von Cöln aus vertriebenen Professoren, Mönche und Priester, halfen die Lossagung von der katholischen Kirche, van de Romschen, vollenden, nachdem der

Graf selbst mit seiner Gemahlin sich öffentlich zur neuen Lehre bekannt, was sein bedrängter Vater, obgleich ein Beförderer der Reformation, noch nicht gethan hatte.

Die Rechtsbeständigkeit der Reform der Kirche zu erhärten, erließ Graf Hermann 1560 ein Kirchenreglement, das erste und älteste vielleicht, das in den deutschen Niederlanden verfaßt worden, in einem vollständigen Exemplare aber von uns nicht hat aufgefunden werden können.

Was zur Förderung der Reformation in Moers, nicht weniger auch zur Verbreitung des Wohlstandes und zur Belebung der persönlichen Freiheit gereichte, war die Ansiedlung vieler niederländischen reichen Familien, die von Alba's Fanatismus aus ihrem Vaterlande vertrieben, in der Grafschaft willkommene Aufnahme fanden, und in Hermann den gleichgesinnten Verwandten ihres Hauptes Oranien verehrten \*).

Von der Cölnischen Geistlichkeit belauert und in den härtesten Ausdrücken verklagt, wurde vom Kaiser Ferdinand I. (1558—1564) ein Zeugenverhör über des Grafen Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten verfügt. Welche Zeugen aufgetreten, und wo sie abgehört worden, läßt sich nicht bestimmen, eben so wenig, ob und welche Sentenz darauf erfolgte. Die nachstehende Beschuldigung aber hat sich vorgefunden: Comes in Nuënar est laicus et hereticus valde et pejor, quam Calvinista et plures Monachos ex Monasteriis expulit in terris suis, et ad labores adegit et uxores ducere coegit, et ecclesiarum bona eripuit, et illi Monachi, qui volunt in religione catholica manere, oportet, ut eidem Comiti maximum censum persolvant. Qui quidem Comes in Comitibus cum magnis clamoribus egit cum Nobilibus dictae dioecesis (sc. Coloniensis), ne paterentur eligi Illustrem Principem Bavariae propter religionem, et insuper praefatus Comes ante electionem fecit se portari ad capitulum ibique institit, ne eligerent Ill. Principem Bavariae, illos tandem laudando, qui cum ipso Comite egerint et reliquos vituperando et ideo accessit ad promovendam electionem in favorem D. Truesedis et quando exhibat capitulum, ridebat et erat valde laetus, et post electionem fuit valde intrinsecus dicti D. Truesedis; qui Comes a Nuënar est quidem vir

\*) Dr. Friedrich Kortüm. Zürich 1827. Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde. 2. Buch. Kap. 3. u. d. folg.

doctus, sed haereticus valde et de religione nostra male sentiens, et ostendit se talem dirui, faciendo monasteria in suo dominio et quod scribit contra religionem catholicam.

Diese Maßregel hatte keinen Falls die erzielte Wirkung. Der Graf Hermann stieg im Vertrauen und ward je mehr und mehr in der verkehrten Lehre befestigt. Selbst der neue Kaiser Maximilian II. ernannte ihn 1566 zum kaiserlichen Rath, und mag es wohl als ein Zeichen der Gunst und des Ansehns, die Hermann sich und der Grafschaft erworben, angesehen werden, daß Maximilian das Münzprivilegium, das Moers besessen, bestätigte. Hermann bediente sich desselben. Er ließ Thaler und Gulden prägen, goldene und silberne Münzen schlagen. Einige Exemplare sind bis auf die Zeit der Sammlung der, in gegenwärtiger Geschichte benutzten, Collectaneen gekommen. Sie zeigen auf der obern Seite den doppelten kaiserlichen Adler und den kaiserlichen Titel, und auf der Rückseite das Moerssch-Nüenar'sche Wappen mit der Jahreszahl 1567 und der Inschrift: Hermannus Comes in Nuenar et Moers.

Ueber die Verbreitung der Reformation in der Grafschaft Moers unter den, in Lehre und Cultus dem calvinischen Princip zugethanenen Geistlichen, berichtet J. P. Berg in seiner Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Hamm 1826.

Da wir, nach Vergleichung unserer Collectaneen, nicht im Stande sind, Berg's Berichte über die Abstellung des katholischen Gottesdienstes in den zugehörigen Gemeinden wesentlich zu berichtigen, oder zu ergänzen, so beschränken wir uns darauf, anzuführen, daß, nachdem der Graf sein Glaubensbekenntniß in der Pfarrkirche zu Moers abgelegt hatte, die Geistlichkeit aller Orten dem Beispiel folgte, das Volk mit dem Evangelium bekannt gemacht wurde, und die Reformation in sämtlichen Gemeinden erwünschte Aufnahme fand.

Schon im Jahre 1560 lehrte nach Eberhard vom Hofe, Henricus Bomelius zu Brymoersheim, jetzt Friemersheim. In Moers trat Gerhardus Swynus, Swyns, zur Reformation über. Ihm folgten im Amte Gerhard Hanseler und Johann Klein, beide zugleich von Duisburg nach Moers berufen. Ueber die Bestellung eines, der Reformation ergebenen Pfarrers zu Grefeld ließ sich der Graf Hermann, gegenüber dem Kloster Meer bei Neus, in drei Schreiben vernehmen, welche wir dem Leser um so

weniger vorenthalten wollen, als aus ihnen und der nachfolgend gleichfalls mitgetheilten Epistel an den Rector des Gymnasiums zu Duisburg, neben dem Ernste, womit der Graf die Reformirung der kirchlichen Zustände zu behandeln pflegte, die frohe Laune des vor- maligen Kriegers nicht zu verkennen ist.

Das erste an die Nonnen im Kloster Meer gerichtete Schreiben lautete:

„Würdige, Liebe, Besondere!

Nachdem Wir hiebevorn den ehrenfesten, Unsern lieben Getreuen, Wilhelm von der Lippe, genannt Hoen, mit Credenç und Instruction zu euch abgefertigt, unter andern des Inhalts, daß Wir bedacht, in Unsern Landen und Gebieten in Religionsfachen einerlei Meinung predigen und halten zu lassen, und dieweil der Pastor zu Kreifeld Alters halber unvermögend wäre, Unsere Gefinnungen anzunehmen, daß ihr als Collatricen eine bequeme und geschickte Person, die dem armen Volke mit Predigen und Administration der Sacramente wohl vorstehen könnte, und sich Unserer Kirchenordnung in dem Fall allenthalben gemäß hielte, bestellen wollt.

Datum Moers 10. October 1561.

Hermann, Graf zu Ruenar.“

Da die Nonnen mit der Antwort zögerten, schrieb der Graf zum zweiten Mal, unter persönlicher Präsentation des empfohlenen Geistlichen:

„Würdige ic.!

Wir hatten Uns versehen, ihr solltet Uns mit dem genommenen zwischen Uns, und eurem vollmächtigen Abschied, noch die Collations- und Reversal-Briefe zugeschiçt haben, so ist doch demselben in der That nicht nachgesetzt. Dieweil wir dann Zeigern dieses, den würdigen Christian Keurchen, der, welcher fast, wohlgeschicket und auch ein unsträflich Leben führet, zu einem Kapellan zu Kreifeld anzunehmen entschlossen, schicken Wir derowegen ihn zu euch, damit er die Collation von euch empfangen, doch daß dieselbe bestellet sei, daß er sich in allem Unserer ausgegangener Reforma-

tion in der Lehre, Austheilung der Sacramente und Leben gemäß halte.

Moers, 10. November 1561.

Hermann, Graf zu Ruenar."

Da das Kloster dennoch einen andern Geistlichen in Grefeld bestellte, schrieb der Graf zum dritten Mal, wie folgt:

„Wir mögen euch nicht unangezeigt lassen, daß Wir auf euer Bitten und Begehren den alten zu Kreifeld gewesenen Pastor sein Leben lang geduldet, doch mit dem Vorbehalten, daß nach seinem Tode niemand dargestellt sollt werden, der Unserer Kirchenordnung zuwider. Dem aber zugegen finden Wir, daß einer, der mit Unserer Kirchenordnung und Augsburgischen Confession nicht übereinstimmt, dargestellt, welchen zu dulden, Uns keineswegs anstehen will. Derhalben langt an Euch unser Gesinnen, ihr wollet denselben in 14 Tagen, nach Ueberantwortung dieses, von dar stellen, damit das einfältigliche Volk nicht zweierlei gelehrt und in irrige Wege geführt werde. Gleichwohl soll euch an eurem Rechte und der Collation (falls einer Unserer Religion gemäß darhin gestellet) kein Abbruch geschehen.

Datum Moers 16. Januar 1565.

Hermann, Graf zu Ruenar."

Höchst wahrscheinlich ist hierauf die Pfarre einem Protestanten gegeben worden. Wie aber dieser geheißen, und wie lange er dort mag gestanden haben, davon hat man keine Nachricht. Auch den vorhin genannten Christian Keurcken kennen wir nur dem Namen nach. Nach ihm kommt erst 1601 Lambertus Leopoldus, ein Holländer, als Prediger zu Cracau, und 1602 in Grefeld selbst Conrad Kethhusius vor, der von Odenkirchen dahin berufen ward.

Zu Hochemmerich kommt Martin Govius als erster reformirter Prediger an der dasigen Petrikirche vor. Alles, was man von ihm weiß, ist, daß er 1561 bis 1578, also von der Zeit an, zu welcher Graf Hermann reformirte, dort gestanden und Nicolaus Latomus zum Nachfolger gehabt habe.

Im Kirchspiel Baerl war Heinrich Huisch, oder Huis, der letzte katholische Pastor an der dortigen Kirche. Von 1561 bis 1589 standen hier Bernhard Scherer und Wilhelm Tonsor, vielleicht Vater und Sohn, oder Brüder, als erste Reformatoren. Der eine

folgte dem andern im Lehramte, und ihr Nachfolger war Johannes Neomagus.

Im Kirchspiel Nepelen war Arend Stör (Stoer, Stöer, Steurs) von Wesel, der letzte katholische und erste reformirte Prediger.

Capellen, bis dahin von dem benachbarten Neukirchen kirchlich bedient, wurde zur Pfarre erhoben und im Jahr 1561 mit einem reformirten Prediger, Bartholomäus Teraer, oder ter Nar, besetzt. Johann von Eil war 1574 sein Nachfolger im Amte. Zu Neukirchen hingegen erhielt sich der katholische Gottesdienst, bis 1580 die Reformation über den Abt von Werden, den Patron der Kirche, den Sieg davon trug.

In demselben Jahre ging die Kapelle des St. Anton zu Bluyn unter Wilhelm Driessen von Kaldenhausen zur Reformation über.

Zu Niederbubberg und Homberg reformirte der vorerwähnte Neomagus nicht ohne besondere Unterstützung des Grafen, zumal die, von den Rheinfluthen bedrohte Kirche zu Halen, eine Verlegung der Parochialrechte von Halen nach Homberg nöthig machte, und eine Uebersiedlung der Minoriten zu Homberg nach Kloster Marien bei Numeln, so angemessen sie auch war, auf neue Schwierigkeiten stieß.

Der Graf spricht davon in einem seiner Briefe an Geldorp, damaligen Rector des Gymnasiums zu Duisburg. Der Brief ist halb deutsch und halb lateinisch geschrieben und folgenden Inhalts:

„Hochgelehrter,  
besonders guter Freund!

Daß ich euch bis anhero nicht geantwortet, ist nicht allein die Ursache, daß mich meine Krankheit an den Füßen platt im Bett gehalten, sondern an der rechten Hand gar übel veriret hat. Es ist aber jetzt, Gott lob, wieder an der Besserung. Hätt gleichwohl fast gern mögen leiden, daß ihr hierher zu mir wärt gekommen, daß wir der hombergischen und anderer Kirchen halber hätten conferiren mögen; denn ihr mir frei glauben möget, als wenn ich einen Eid schwöre, daß mir in dem Handel mit den laußigen Beginen ein solch Ungehorsam, Muthwill und Untreue begegnet, vom Gerinsten bis zum Größten, und mir so unter die Augen gewischt wird, daß es viel zu viel; jedoch halt ichs für ein gewiß Zeichen,

daß ich Gott ein Wohlgefallen daran thun werde, dieweil sich der Teufel und die Welt dieses geringen Handels so hoch angenommen. Hinwider aber ist es schrecklich et signum irae divinae imminentis, daß die Leute, denen das Wort Gottes so lang geprediget worden und beigewohnt, noch so wider verhoffen im Geiz und Eigennutz stecken. \* Sed dabit Deus his quoque finem, nisi generum D. Rheidani compatriis mei virum ornatissimum ad Ducem Albanum,

\* Doch Gott wird auch dem ein Ende machen! Ich habe Rheidan, meines Bevatters Sidam, einen ausgezeichneten Mann, zum Herzog Alba gesandt\*), wegen meiner eignen gar nicht unwichtigen Angelegenheiten; sobald dieser zurück sein wird, werde ich Hand an die Sache legen und sie mit Gottes Hülfe bald beendigen. Ich will mir aber die Verläumdung der Tyrannen wegen der Nachreden . . . . . und seines Gleichen nicht zuziehen. Unsere vornehmen Moerser, nicht der Pöbel allein, (was mich jedoch lange gespannt hielt, und mich so verwirrt machte, daß ich, es mir zu erklären, einen Dedipus nöthig gehabt hätte,) wollen jetzt auf keine Weise die Haalsche Kirche abgebrochen wissen, sondern geben vor, nach ihrem Abbruch würde das ganze Land und die Gegend bis nach Drsoy von den Ueberschwemmungen des Rheins und dem Ungestüm des Stroms fortgerissen werden, grade als ob, wenn die Haalsche Kirche wie die Burg Knippe einstürzte, oder in den Wellen versänke, dadurch für die Haalschen und Binsheim'schen Felder Rettung oder Schutz zu hoffen wäre, da doch die Sache selbst und der Augenschein lehrt und gelehrt hat, daß dem nicht so ist. Alle Mühe und Arbeit ist an der Kirche verloren, und kann sie für fünf bis sechs Tausend Goldgulden nicht wieder gebaut werden. Doch sehen jene, von Begierde geblendet, nicht auf's allgemeine Wohl und beachten nicht die Gelegenheit, die Kirche zu Pomburg mit so geringen Unkosten wieder aufzubauen; eben so wenig beachten sie den Schaden, den die Haalschen leiden werden, wenn jene allerdings starke und schöne Kirche von der Gewalt des Stroms fortgerissen wird, was bei der ersten Ueberschwemmung nothwendig geschehen muß. Uebrigens wünsche ich aber alles dies persönlich mit Dir zu bereden, und schreibe deshalb weiter nichts davon. Auch hoffe ich zu Ende dieses Monats in Moers zu sein, und wenn es meiner Ehre unbeschadet geschehen könnte, so würde ich in diesem Hause, oder zu Brymersheim mein Leben beschließen. Doch nicht uns, dem Vaterlande sind wir geboren! Uebrigens kann ich Dir gar nicht sagen, wie ekelhaft und lästig mir das Betragen der Moersischen Satrapen ist; sie machen mir nicht nur die Heimath, sondern fast den Namen zuwider. Doch, in Allem müssen wir Gottes Willen gehorchen, auf seine Hülfe fest vertrauen und bauen.

Leb wohl, trauester Freund u. s. w.

\*) Veranlassung hatte die von Alba verfügte Einziehung der Grafschaft Hoorn nach des Grafen Philipps Hinrichtung gegeben.

propter negotia mea minime levia, quam primum is reversus fuerit, manus huic admovebo et Deo juvante breviter ei finem imponam: Nolo autem incidere in calumnias tyrannorum propter . . . . . et sui similium obtrectationes. Moersenses nostri proceres, non tantum lictores (quod vero diu meherele suspensum tenuit atque ita perplexum reddiderat, ut mihi Oedipo aliquo opus fuisset, qui illud explicasset) jam nolunt ullo pacto ecclesiam Haalensem demoliri, sed praetexunt hac amota totum illum agrum et tractum Orsovium usque Rheni inundationibus ac fluminis impetu abripiendum, quasi vero, etiamsi templum Haalense tanquam castrum Knippe plane evertatur ac mediis undis immergatur, inde sit speranda aliqua salus aut tutela agris, Haalensi et Binsheimensi, quod quidem falsum esse res ipsa ostendit, et ocularis inspectio comprobavit et comprobatum est, eritque, omne oleum et opera in exstruktionem templi frustra consumpta, quod quinque, vel sex millibus aureis rursus reaedificari non poterit. Nec vero illi considerant bonum publicum cupiditate excoecati, nec occasionem considerant, templi in Homberg minimis sumptibus reficiendi nec damnum, quod Haalenses patientur, si templum illud validum sane ac pulchrum vi fluminis abripiatur, quod fieri quoque prima inundatione necesse est. Caeterum de his rebus omnibus coram, mallet enim ea tecum conferre, quam literis mandare, et sub finem hujus mensis Moersae me ad futurum spero et si salvo meo honore fieri posset in hac domuncula, aut Vrymershemii consenescerem. Sed non nobis, sed patriae nati sumus. Non possum autem satis tibi declarare, quanto me taedio molestiaque adficiant sinistri mores satraparum Moersensium, ita etiam, ut mihi non solum locum verum etiam nomen fere invisum reddant; attamen voluntati divinae ante omnia obediendum, ac insistendum. Bene vale clarissime idemque amico singularis, et haec in lectula raptim dictato boni consule.

Bedburgii, 4. Julii, anno 1571.

Graf Hermann war in seinen letzten Lebensjahren sehr fränklich, wie auch das von ihm noch vorhandene, angeblich sehr ähnliche, Portrait verräth. Den Abend seines Lebens brachte er mehrentheils auf dem von ihm erbauten Schlosse auf einer Insel des Rheins bei Vrymersheim zu.

Seine Gemahlin starb noch vor ihm. Seinen Tod setzten Einige in's Jahr 1574, aber aus öffentlichen Dokumenten läßt sich erweisen, daß er noch 1577 zu Bedburg und in der Mitte des Jahres 1578 zu Moers gewesen ist. Teschenmacher setzt den Todestag auf den 4. December 1578, und die Belehnung seines Nachfolgers von dem Herzog Johann Wilhelm von Cleve auf den 28. Mai 1579.

Graf Hermann starb kinderlos. Ihm folgt der zweite Gemahl seiner, nach der Hinrichtung ihres ersten Gemahls des Grafen Hoorn, verwittweten Schwester Emilia Walburgis.

### 3. Adolph von Nüenar,

1579 — 1589,

aus der ersten Linie der Grafen von Nüenar, welche die Grafschaft Limburg und die Herrschaft Alpen besaßen.

Bis zum Jahre 1573 unter der Vormundschaft seines Vorgängers, zeigte Graf Adolph frühe einen lebendigen Eifer, den Ruhm der Nüenars in Vertretung der evangelischen Lehre, die, obgleich sie durch den Religionsfrieden nunmehr ein stattliches Dasein erlangt hatte, in dem Erzstift Cöln und den Niederlanden die Feuerprobe der Freiheit noch bestehen sollte, zu vermehren. Nehmen wir hinzu, daß seine Gemahlin, auch eine Nüenar, in dem gewaltsamen Tode ihres ersten Gemahls, 1568, ein Opfer fremder Gewalt in bürgerlichen und kirchlichen Rechten zu beklagen hatte, Adolph aber von Wilhelm von Dranien, Egmond und Hoorn Vorbild und Lehre nahm, so ist erklärlich, daß ritterlicher Muth, in unbesleckter Ehre mit List und Rache abwechselnd, in ihm um die Herrschaft kämpften.

In dem jugendlichen Alter von sechsundzwanzig Jahren trat er die Grafschaft an.

Der förmlichen Vereinbarung vom Jahre 1541 gemäß, hatte Walburgis die Grafschaft Moers nebst der Herrlichkeit Crefeld und Cracow von Cleve als Lehn zu empfangen; aber der clevische Herzog, Wilhelm der Reiche, ließ sie nach Hermanns Tode mit Truppen besetzen und sich huldigen, und Adolph und Walburgis fügten sich den 27. Mai 1579 einem neuen Vergleich, nach welchem die gedachten Gebietstheile,

im Fall wohlgemelte Frau Walburg ohne eheliche Erben von ihrem Leibe geschaffen, nachzulassen, mit thode abgehen würde

und funft in descendenti keine eheliche Erben vorhanden, als dann vorgeführte Sloss, Stadt und Grafschaft wie vorgemelt mit aller Besserung des Lehns stund und ohne mittell hochgemelten Fürsten und seiner F. G. erben und nachkommen Herzogen zu Cleve heimfallen soll.

Adolph fügte sich dem Vergleich, weil die Zeit ihn zu andern Thaten rief; um aber nicht das Erbe seiner Gemahlin ohne Weiteres dem stärkern Nachbar Preis gegeben zu haben, klagte er förmlich beim Reichsgericht gegen den Herzog, jedoch ohne Erfolg.

Ueber den Werth der Bildung belehrt, worin die beiden Hermann von Müenar so viel Ruhm erworben, eröffnete Graf Adolph seine Herrschaft damit, daß er 1582, wie die Collectaneen sagen, zur Fortpflanzung des von ihm bekennnten Glaubens die studia liberalium artium einführen ließ und in Moers ein Gymnasium aufrichtete.

Diese Lehranstalt wurde in sieben Klassen eingetheilt, von denen die fünf untern die vorbereitenden Studien umfaßten, die beiden obersten aber die studirende Jugend in fundamentis theologicis unterweisen sollten. Rector wurde Johannes Snicelius Reidanus, und Conrector Johannes Piscator, später Professor der Theologie zu Herborn, bekannt als theologischer Schriftsteller durch seine Uebersetzung und Concordanz der heiligen Schrift, und außer den beiden genannten Männern noch fünf andere Lehrer berufen.

Doch was der Graf Adolph friedlich gepflanzt hatte, sollte er in Frieden nicht wachsen sehen, vielmehr die Jugend selbst, welche sich alsbald in dem Adolphinum, dem schwerlich eine andere gelehrte Schule am Niederrhein den Ruhm des ersten, und, weil es durch alle Prüfungen der Zeit bis auf diesen Tag erhalten worden, des ältesten evangelischen Gymnasiums streitig macht, in bedeutender Anzahl versammelt hatte, ihre Liebe zu den Wissenschaften durch kriegerischen Muth im Felde bethätigen, indem sie mit dem Grafen Adolph in den Truchses-Cölnischen Kampf auszogen.

Seit der oben erwähnten Entsetzung des Erzbischofs Hermann von Wied waren in 21 Jahren Adolph von Schauenburg 1547—56, sein Bruder Anton von Schauenburg 1556—58, Gebhard von Mansfeld 1558—62, Friedrich von Wied 1562—67, Salentin von Isenburg als Erzbischöfe von Cöln gefolgt. Geistliche und Laien, Fürsten, Herren und Städte waren von dem Geist der neuen Lehre angeweht, und obgleich Pabst und Kaiser verbündet die Ober-

hand behalten hatten, so war es doch unmöglich, wie vordem, die Geister zu beherrschen; dazu kam, daß die vertriebenen oder entsetzten Geistlichen und Lehrer aller Ordnung, bei ihren Verwandten und Freunden unter den Laien, wo nicht gar förmliche Billigung und den Ruhm politisch Verfolgter einärnteten, so doch Gelegenheit suchten und fanden, ihr öffentlich unterbrochenes Werk im Stillen fortzusetzen.

Salentin von Isenburg 1567—77 fühlte sich der Aufgabe nicht länger gewachsen. Er sah während seines zehnjährigen Pontificats den Fortschritt des Geistes im Erzbisthum wiederkehren, hörte den Fluch, mit dem das Tridentinum den 3. Dezember 1563 geschlossen wurde, mit Schrecken, (der Cardinal von Lothringen hatte Personen genannt \*): die Königin von England, die Königin von Navarra, den Prinzen Condé, den Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen u. s. w.) konnte an Pius V. Andachtsbuch der katholischen Kirche sich nicht erheben, erschrak vor der Vorlesung der Bulle in coena domini; hörte von den Gräueln der Pariser Bluthochzeit am Bartholomäustage 1572, die den dritten Hugenottenkrieg, in welchem der verfluchte Condé von Montesque erschossen wurde, grausam endete, mit Entsetzen; sah Alba's Schreckensregierung in den Niederlanden, welche zweifelhafte Diener, Hoorn und Egmond, 1568 auf das Blutgerüst führte, und die befreundeten Städte Antwerpen, Mecheln, Brügge, Brüssel, in Schauplätze des Krieges umgeschaffen hatte, bereit stehen, im Erzstift gleichfalls Gericht zu halten, und legte, überwacht von den ersten Jesuiten zu Köln, den Hirtenstab nieder. — Der Zeitgenosse Michel von Isselt führt noch an, daß Salentin den Entschluß gefaßt habe, in den Ehestand zu treten, weil kein männlicher Erbe aus dem Hause Isenburg vorhanden war, mit dem Zusätze: „denn er hatte die heiligen Orden noch nicht empfangen \*\*).“

Herzog Ernst von Baiern rechnete auf die Nachfolge im Churfürstenthum, zumal alle Fürsten und Könige, ja selbst Kaiser und Papst sich für ihn verwendeten; aber so groß war die Befürchtung des Domkapitels vor politischem und kirchlichem Uebergewicht, daß der zweite Candidat Gebhard Truchses, für welchen Graf Hermann

\*) Heideggerii historia papatus.

\*\*\*) v. Isselt, lib. I.

von Nüenar mit großem Fleiß intercedirte \*), gewählt \*\*) und trotz des, von Baiern erhobenen Protestes, von Gregor XIII. bestätigt wurde.

Gebhard, Freiherr von Waldburg-Truchses, war 30 Jahr alt, als er 1577 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. „Da er in seiner Jugend, — so erzählt Meshov — \*\*\*) eine besondere Lust zum Studiren von sich sehen ließ, und man sich von ihm große Hofnung machen konnte, so besuchte er zu diesem Ende viele Universitäten. Hernach reisete er nach Rom, wo er sich einige Zeit aufhielt, und die hohe Gnade hatte, mit seiner päpstlichen Heiligkeit, und den Kardinalen, insonderheit aber mit dem berühmten Cardinal Otto, als seines Herrn Vaters Bruder, nicht ohne Erwerbung eines besondern Rums umzugehn. Von dort ferete er nach Teutschland zurück und wurde durch Hülfe besagten seines Herrn Dheims der Klerisei einverleibet, welchem nach er gleich darauf zum Domprobst zu Augsburg, und Domdechant zu Straßburg erwälet, auch unter die Domherrn zu Cöln aufgenommen wurde.“ „Der Pabst hielt dafür, — so heißt es weiterhin — daß keiner für die katholische Religion und den römischen Stuhl mehr eifern, keiner die Kirchenordnung genauer beobachten würde, dann eben dieser Gebhardus. Desgleichen hätte Rudolph, der zweite römische Kaiser dieses Namens, da er mit Genehmhaltung Philipps, Königs in Spanien, sich vorgenommen hatte, die Unruhen in den Niederlanden gütlich beizulegen, eine solche Hochachtung für den Gebhard Truchses, daß ihm keiner tüchtiger und würdiger, diesem Geschäfte vorgesezt zu werden, geschienen, als eben derselbe.“

Im zweiten Jahre seines Oberhirtenamtes, im Mai 1579, erschienen die Kaiserlichen Commissarien unter Gebhards Vorstz. Nach Abhaltung einer Procession, „daß Cöllen eine prächtigere nicht gesehen, wandten obbesagte Fürsten sieben Wochen nach einander die größte Mühe und Arbeit an, die Niederländischen Unruhen und

\*) v. Isselt. lib. I.

\*\*) Adlgreiter in den Annal. sagt: ut ventum erat ad suffragationem, Trucsessius uno calculo Ernestum superans quinta die dec. 1577 sedi Archiepiscopali admovetur.

\*\*\*) Religionsgeschichte der Cölnischen Kirche 1. Capitel.

Streitigkeiten beizulegen; allein da sie nichts ausrichten konnten, gingen sie unverrichteter Sache wieder auseinander." (von Iffelt.)

Sei es nun, daß, wie aller Orten, so auch in Cöln, die Bekenner der neuen Lehre in Folge der Bestimmungen des Religionsfriedens, im Reichsabschied von 1555, sich zu constituiren anfangen; sei es, daß das fruchtlose Bemühen der vorerwähnten Kaiserlichen Commission, und was von der Unmöglichkeit, den Fortschritt aufzuhalten, je länger je mehr laut wurde, sie besonders ermutigte; genug, ein nach Zahl und Bedeutung ansehnlicher Theil cölnischer Bürger benutzte die Zeit, den Rath der Stadt in einer sehr beweglichen Vorstellung um freie Religionsübung zu bitten.

„Es ist, gnädige Herren, — so lautete die in deutscher Sprache verfaßte Bittschrift — eine sehr große Anzahl unserer Mitbürger, welche theils das Gewissen selbst, theils der Hunger und Durst nach dem Worte Gottes, als der wahren Selen Speise, sonder zweifel nicht ohne Anfeuerung des H. Geistes, als welcher der Urheber aller guten Eingebungen ist, antreibt, in dieser ihrer Selennoth Rath und Hülf zu suchen. Da also Gott selbst, der Vater unser aller, durch sein heilsames Wort ermahnet und befielet, daß wir in dergleichen Umständen zu einer rechtmäßigen und christlichen Obrigkeit unsere Zuflucht nehmen sollen, wie er durch den Propheten spricht: „Es werden die Könige Nährväter der Kirche, und die Königinnen Nährmütter derselben sein,“ so haben wir, die wir Glieder der wahren Kirche Gottes sind, nicht unterlassen können, diese unsere äußerste Noth und Beklemnis unsrer Selen, euch, gnädige Herren! als unserer rechtmäßigen, und uns von Gott gegebenen Obrigkeit durch diese geringe und schlechte Bittschrift, doch mit allem christlichen Gehorsam, und tiefster Unterthänigkeit, unter Klagen und Bitten zu erkennen zu geben, in Hofnung, daß Gott, der alle Dinge in seinen Händen hat, eure Gemüther dahin lenken werde, daß ihr diese unsre Bitte, in welcher wir nicht das Unsrige, oder was Zeitliches und Vergänglichliches begehren, sondern nur die Ehre Gottes, und die ewige Verherrlichung Christi suchen, nicht nur gnädigst anhören, sondern auch solche Antwort darauf ertheilen werdet, welche Gott dem Allerhöchsten, und uns, euren aus einer sehr großen Anzahl beiderlei Geschlechts bestehenden Bürgern, angenehm und erfreulich sein wird. Weswegen wir Gott den Herrn hierüber ernstlich und inständigst

anrufen, und eine gnädige Erhörung mit innigstem Verlangen erwarten. Da uns also, gnädige und hochweise Herren! unsere Widersacher fälschlich beschuldigen, als ob wir verbotene und heimliche Zusammenkünfte in unsern Häusern hielten, wodurch leichtlich Aufruhr erregt, und das Polizeiwesen gestört werden könnte; so ist auch euch der Verdacht beigebracht worden, daß wir unter dem Vorwand der Augspurgischen, und vom Reich zugelassenen Confession oder Glaubensbekenntnis, eine andere aufrührische und kezerische Religion einzuführen, und die Gewissen des unverständigen Volks durch verschiedene Irrtümer und Meinungen zu verführen, und in unsere Netze zu bringen suchten. Damit nun dieser böse Verdacht aus dem Wege geräumt werden möge, so haben wir uns unterstanden, bei euch, als unserer rechtmäßigen Obrigkeit, um die Vergünstigung eines öffentlichen Orts, wo wir uns versamlen können, anzuhalten, auch euch zu bezeugen, daß in dergleichen heimlichen Zusammenkünften nichts anders gesucht werde, als die Ausbreitung der wahren Erkenntnis Christi, nach der Ermahnung des Apostels Pauli, welcher nicht wil, daß die Christen, und die wahre Glieder der Kirche, (wosern sie nicht an ihrem Heil Schaden leiden wollen) die Versamlungen verlassen sollen. Auch hat Christus, der eingeborne Sohn Gottes, in seinem Evangelio versprochen, daß er dergleichen Versamlungen bewonen wolle. Ueber dieses werden die heimliche Zusammenkünfte, wo die öffentlichen nicht zu haben sind, durch die Geschichte der H. Aposteln und der Blutzeugen Gottes genugsam bestätigt. Erwäget doch, bitten wir euch, gnädige Herren! und erwäget es mit einem wahren, mit einem christlichen Eifer, was das sei, die Welt mit allem, was darinnen ist, gewinnen, aber Schaden leiden an seiner Seele? Was alle Güter und Nahrungsmittel des in einem kleinen Augenblick in die Verwesung gehenden Leibes nützen mögen, wenn unsere unsterbliche Seelen ihrer Speise und Nahrung auf ewig beraubt sein sollten! O Gott! in welche Zeiten hast du uns doch kommen lassen! Wir haben, ach leider! gesehen, und sehen noch täglich mit Thränen, wie in dieser berühmten Stadt sehr viele Christen sowol in leibliche als geistige Ansechtungen geraten, in dem letzten Todeskampf, wo sich Seele und Leib von einander scheiden, und aller menschlicher Trost verschwindet, mit Klagen, Seufzen und Thränen die

Tröstungen des reinen Wortes Gottes, den unverfälschten Gebrauch des H. Abendmahls, treue und redliche Selenhirten und Prediger sänlichst wünschen und verlangen, und gleichwol von allem diesem keines erhalten können. Glaubet ihr nicht, daß diese Klagen, diese Seufzer, diese Thränen sterbender Menschen zu Gott steigen, und für seinem Angesicht werden offenbar werden? Erbarmet euch also unser, erbarmet euch unser, ihr unsere gnädigen Herrn! schauet an eure bekümmerte, eure beängstigte Bürger, und pflichtet ihrem Begehren bei, damit wir theilhaftig werden der Reichsverordnung und der christlichen Bekänntnis, welche An. 1530. dem allermächtigsten Kaiser Karl zu Augspurg von seiner Kaiserlichen Majestät selbst, wie auch allen Reichsständen genem gehalten, und bestätigt worden ist. Welches Decret des 66. Jahres denn auch die Gesandte dieser Reichsstadt, nämlich der ältere Bürgermeister Constantin von Lieskirchen, Petrus Scultingius Doctor, Steenwichius Syndicus, und Laurentius Weber von Hagen, Secretarius, angenommen haben. Wie solches aus dem zweiten Theil der Verordnungen des römischen Reichs, so An. 72. in der Stadt Mainz gedruckt worden, auf dem 190. Blatt, in der 42. Zeile klärlich zu erschen ist. Wir gestehen zwar, gnädige Herren! daß uns vorgeworfen werden könne, daß unter dem Vorgeben der Augspurgischen Confession sich allerhand Secten heimlich eingeschlichen: Wir rufen aber Gott den Herrn zum Zeugen an, daß wir mit den Secten und Ketzereien, die etwas anders glauben, als Christus, theils im alten, theils im neuen Testament zu lehren und zu glauben befohlen hat, nichts zu schaffen haben, dergleichen Lehre und Glauben nun fassen die Augspurgische Confession und dessen Apologie, oder die für selbige gefertigte Schußschrift, so mit einem Wort die Lutherische Lehre genännet wird, kürzlich in sich. Welche auch in den Landen der Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz angenommen und öffentlich vorgetragen wird. Vielleicht wird uns auch dieses vorgeworfen werden, daß durch dergleichen Veränderung das Ansehn und die Autorität des Magistrats geschwächt werden könnte. Allein das Gegentheil bezeigen andere Reichsstädte, als da sind: Frankfurt, Speier, Worms, Augspurg, Erfurt, Regenspurg und sehr viele andere, in welchen dem Magistrat mehr Gehorsam und Ehr erzeiget wird, auch der Friede und die Einigkeit unter den Mitbürgern

mehr zunimt, als in andern Orten und Städten, wo diese Lehre verboten, und vertrieben wird. Allein, damit aller Streit, Verdacht und Furcht, so ihr unsertwegen habt, gehoben werde; so bezeugen wir alle und jede, daß wir einen almächtigen, alwissenden und ewig lebenden Gott, der unser aller Herr ist, in dessen Augen wir alle offenbar, ja, in dem wir leben, weben und sind, welcher die Herzen und Nieren prüfet, bekennen. Wir schwören bei dem Heil unserer Seelen, und bei allem, was uns lieb und werth ist, daß weder unsere Gedanken, noch unsere Bemühungen dahin abzwecken, einen Aufruhr zu erregen, oder eine Veränderung in dem Polizeiwesen einzuführen, daß weder ein ungestümmer Mutwille, noch ein aufrührisches Gemüthe uns angetrieben habe, diese Bittschrift zu übergeben, sondern der Hunger allein und der Durst, welchen wir nach der himmlischen Speise haben, so Christus Jesus ist, welcher durch sein Wort und Sacramente mitgeteilet wird. Wir kommen daher zum andernmal mit trostlosen Gemüthern, mit trauernden Geberden, mit hungrigen und durstigen Herzen, und werfen uns demütigst und wehemütigst zu den Füßen unserer Vorgesetzten und Herren, bitten aus allen Kräften unserer Selen, flehen und begeren durch die Liebe Gottes, durch die Verdienste Jesu Christi unseres einzigen Erlösers und Seligmachers, ja schreien euch heulend und überlaut an, daß ihr uns um der Tugend und Erleuchtung Christi, des über alles gelobten einigen Sohn Gottes willen, erhören, unsere Bittschrift tief zu Herzen nehmen, solche euch bestens empfolen sein lassen, und uns, euren armen Bürgern, gnädigst zu Hülfe kommen wollet, damit dem Fürsten der Ehren, Christo, die Thoren aufgethan, und uns ein gewisser Ort zur öffentlichen Religionsübung, oder Abhandlung des göttlichen Wortes, eingeräumt und angewiesen werden möge, und zwar zum Trost und Heil unsrer Selen, und vieler beunruhigter und höchst bekümmerteter Gemüther; zur Beförderung des geistlichen Friedens, und der christlichen Ruhe und Stille. Was aber das Polizeiwesen und den bürgerlichen Gehorsam betrifft, so schwören wir, verpflichten uns selbst und versprechen in dem Angesicht Gottes, und unseres Herrn Jesu Christi, (denn wir erkennen vor Gott, und haben bisher in aller Unterthänigkeit erkant, daß wir hierzu verbunden sind, auf das heiligste, daß wir euch, gnädige Herren! als unserer, uns von Gott verliehe-

ner rechtmäßiger Obrigkeit, Treu und Gehorsam leisten, und denselben in allen christlichen und weltlichen Dingen, mit dem Leibe und der Selen, mit Gut und Blut, jederzeit an Tag legen wollen. Daher wir euch nochmals bitten, und durch das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, durch die Allmacht, Kraft und Stärke, wie auch Majestät Gottes, durch den ernsthaften und gestrengen Richterstuhl Gottes des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes beschwören, daß ihr die christliche Bitten eurer armen und betrübten Bürger, (worinnen nichts Vergänglichendes und Zeitliches, sondern einzig und allein die wahre Selenspeise, das wahre Brod, so vom Himmel kommen ist, das wahre Lamm Gottes, der Emanuel begeret wird) gnädigst erhören, und uns eine erwünschte Antwort, um der Liebe Christi willen, erteilen wollet. Der almächtige, ewige und getreue Gott, dessen Ehre und Glorie wir suchen, wird euch und eure Nachkommen diese Liebe, Gnade und Güte hier mit zeitlichen, und dort mit ewigen Gütern reichlich vergelten, und wir eure demütige Bürger und Untertanen, werden außer dem christlichen Gehorsam, so wir euch stets hin erweisen werden, auch den almächtigen Gott beständig und ohne Unterlas für euch anrufen, und ihm eure wahre Wolfart nach allem Vermögen anbefelen. Daß wir also gesinnt sein, ist dem almächtigen Gott bekant, dessen Schutze und Schirm wir eure und unserer aller Leiber und Seelen übergeben und anbefelen."

Unterdessen, so fährt v. Iffelt bei Messhov fort, sahe der hochweise kölnische Magistrat, als welcher von dieser Sache nach Vernunft und Erfahrung urtheilte, keinesweges für ratsam an, eine andere öffentliche Religionsübung, als die Katholische, zuzulassen. Doch damit er nicht Gelegenheit zu etwa einem Tumult und Aufzur geben möchte, beschloß er, die Antwort bis auf eine andere bequemere Zeit zu verschieben, erteilte aber sowol denen, welche diese Bitschrift unterschrieben hatten, als auch jenen, so selbige überbrachten und eingaben, durch den Thurmwärter (Apparitorem) den Befehl, sich ungesäumt ihre Sache vorzubringen. Denn es ist in dieser Stadt der Gebrauch und die Gewohnheit, daß, wenn ein Bürger etwas verwirkt hat, ihm der Befehl gegeben wird, sich von selbst gutwillig in das Gefängnis zu begeben, ohne, daß er mit Gewalt hineingeführt werde, ohne, daß er ein sehr grobes Verbrechen begangen habe.

Der ausgesetzten Entscheidung nicht vorzugreifen, und Niemanden ein Aergerniß zu geben, trat Adolph von Nüenar in's Mittel, indem er den Petenten das vor der Stadt gelegene Haus Mechtern, welches unter der Advocatie des Domkapitels stand, von welchem es Graf Adolph zu Lehn hatte, zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einräumte.

Den 7. Juli 1579 fand die erste Versammlung an besagtem Orte statt. Die Predigt hielt Ursinus Silesius\*), der Mitarbeiter am Heidelberger Katechismus, den der Pfalzgraf Casimir zu dem Ende an den Grafen Adolph gesandt hatte. Mit einer Rotte Moersischer Reiter deckte Graf Adolph die Versammlung. Nachdem die Predigt zu Ende war, ward jeder nach Hause geschickt, berichtet Iffelt bei Messhov, und Nüenar kehrte mit dem Prediger Ursinus in die Stadt Cöln zurück.

An dem Sonntage darauf ließ der Rath die Thore schließen, und alle Bewohner, die dennoch einer Versammlung in Mechtern beiwohnen würden, mit Verweisung bedrohen.

Es ließen sich aber die Protestanten nicht schrecken; sie hatten sich Abends vorher und in aller Frühe aus der Stadt geschlichen, wohnten zum zweiten Mal einer Andacht bei, die des Grafen Hofprediger hielt, und rühmten sich, daß ihr Häuflein täglich größer würde.

An dem dritten Sonntage schickte der Rath eine bewaffnete Macht vor Mechtern, die zwar Anfangs vor den Moersischen Reitern, welche von Adolph's Schwager, dem Grafen Arnold von Solms und Broekius angeführt wurden, die Flucht ergriffen, demnächst aber, als von Cöln grobes Geschütz zum Succurs ausrückte, die zur Andacht Versammelten auseinander scheuchten, nachdem eine Kugel, durch das Dach des Hauses einschlagend, beinah den Grafen Adolph getödtet hätte.

Die, wegen dieser Störung gottesdienstlicher Versammlung von dem Churfürsten durch das Domkapitel eingeleiteten Verhandlungen sollten in dem nach Herrenmille, einem zwischen Cöln und Lechenich gelegenen Dorfe, ausgeschriebenen Convent zu einem friedlichen Ende geführt werden. Schon glaubte der Rath von Cöln sein Verfahren aus Gründen des angetroffenen Widerstands gerechtfertigt zu haben, als sich Graf Adolph erhob, und mit jener ver-

\*) Zacharias Ursinus, zu Breslau geboren, war im Jahr 1561 von Zürich nach Heidelberg berufen worden. cf. Planck Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs. 5. B. 2. Th. p. 479.

hängnißvollen Kugel, worin er den Tag, an welchem sie zu seiner Seite niedergefallen, hatte einschreiben lassen, in der Hand, auf Verletzung des Religionsfriedens klagte.

Sei es nun, daß der Churfürst zur Zeit nicht entschlossen war, mit dem Rath der Stadt zu brechen, oder er den Volksbewegungen abhold, die Reform in Lehre und Gottesdienst durch obrigkeitliche Anordnungen zu bewirken, dem Grafen Hoffnung machte, genug, der Beschluß des Convents fiel dahin aus, daß die Versammlungen in Mechttern eingestellt werden sollten, welchem Adolph auf besonderes Zureden des Churfürsten sich fügte.

Der Rath aber war andern Sinnes. Voraussehend, daß Volksbewegungen nicht zu hemmen sind, wenn sie von der Begeisterung für Wahrheit und Recht getragen werden, die alle Verwaltung der Massen überflügelt, fiel er in den Fehler, der Frankreich und die Niederlande vieler Tausende der treuesten und fleißigsten Bewohner beraubt hat. Er ließ am 8. August 1582 bei Trompetenschall ausrufen, daß er nach reifer Ueberlegung beschlossen habe, daß alle, seit dem Jahre 1566 in Cöln angesiedelten unkatholischen Einwohner innerhalb 4 Wochen die Stadt räumen müßten.

Das erste Intercessionschreiben der protestantischen Reichsfürsten an den Rath zu Cöln war unbeantwortet geblieben, was die hartgedrängten Bürger vermocht hatte, sich an den Churfürsten und Erzbischof also zu wenden:

Sie hätten seiner Churfürstlichen Gnaden nicht unverhalten können, daß zu diesen letzten Zeiten die wahre Evangelische Lehre, die reine und unverfälschte Religion allenthalben bei ihren Nachbarn durch die Gnade Gottes öffentlich gelehret und in herausgegebenen Büchern gründlich erklärt würde, und daß auch sie durch eine ganz unverdiente göttliche Wohlthat dahin gelangt, daß sie sich in ihrem Gewissen verbunden hielten, eben diese Lehre, nach dem Wort Gottes, und dessen in H. Schrift geoffenbarten Willen, zu bekennen; doch aber bisher weder Gelegenheit finden, noch auch Erlaubnis erlangen können, dieselbe in öffentlichen Predigten, wie sie doch vermöge göttlichen Gebots schuldig wären, ihren Mitbürgern, Weibern und Kindern vorzutragen. Sie wüßten auch wol, welcher Gestalt der fromme und gotselige Erzbischof und Churfürst von Cöllen Herman, Graf von Wied, vormals mit einem recht christlichen Eifer, durch besondere göttliche Vorsehung angeflammt, nicht nur für seine

Person zu dem Licht des Evangeliums gelanget, sondern auch alle Mißbräuche, welche er in seiner Kirche angetroffen, mit der That selbst abzuschaffen und eine christliche, dem göttlichen Wort gemäße Reformation einzuführen bemüht gewesen, welche seine Unterthanen samt ihm innigst gewünschet und verlanget; allein es sei dieses so löbliche Unterfangen göttlichen Fürstens leider gehindert worden, und nicht zum gewünschten Endzweck gekommen. Unterdessen hätten weder sie noch ihre Vorfahren, die bei Lebzeiten des Erzbischofs Herman geschöpft feste Hoffnung gänzlich faren lassen können, sondern vielmehr noch jederzeit mit gänzlichem Vertrauen erwartet, daß derjenige, welcher für die Seinigen beständig und an allen Orten forge, den folgenden Erzbischöfen gleiche Gnade und gleichen Segen ertheilen werde. Sie könnten auch nicht läugnen, daß eben diese folgende Erzbischöfe seit ihrer Regierung alles dasjenige, was zu ihrer Unterthanen und des Landes Wolsein nöthig gewesen, treulich ausgerichtet, indem sie zur Beförderung der allgemeinen Wohlfart alle mögliche Mühe, Sorgfalt und Fleiß angewendet hätten. Allein unter andern Uebeln habe dieses so berühmte und alte Erzbisthum auch das Unglück (sonder Zweifel um der Sünden willen des Volks) betroffen, daß nach Abgang des Erzbischofs Herman, die folgende Erzbischöfe entweder nicht lange gelebt, sondern in der Mitte ihrer Regierung zum größten Leidwesen ihrer Unterthanen durch den Tod dahin gerissen worden, oder noch bei ihren Lebenszeiten die Regierung freiwillig abgetreten. Daher sei nun unter andern Beschwerden auch diese (welche nicht nur das zeitliche Glück, sondern das ewige Heil der Seelen betreffe) entstanden, daß sie nämlich bisher um die Freiheit ihrer Gewissen nicht hätten anstehen dürfen; vielweniger aber die freie Ausübung der wahren und Evangelischen Lehre (welche doch bei andern Churfürsten und Reichsständen der Augspurgischen Confession den Unterthanen gestattet und erlaubt würde) erhalten können, wosern sie sich nicht die größte Gefahr und Ungnade ihrer Fürsten hätten zuziehen wollen. Dieser Mangel nun, und die Beraubung des göttlichen Worts habe denen Unterthanen seiner Erzbischöflichen Gnaden, als welchen nicht weniger, dann ihrem Erzbischof selbst, obliege, von ihrem Leben und Beruf Rechenschaft zu geben, für das zeitliche und ewige Heil der Ihrigen Sorge zu tragen, bisher nicht geringe

Unruhe in ihren Gemütern und Gewissen verursacht, welche daher bereits auf verschiedene Art und Weise Rath gesucht, nun aber beschlossen hätten, ihre Klage bei ihrem Erzbischof, als rechtmäßigen Fürsten vorzutragen, selbigen um der Ehre Gottes, und des allgemeinen Friedens, und um des Heils und der Glückseligkeit des so berühmten Erzbisthums Cölln willen, zu bitten und anzusehen, daß sich seine Erzbischöfliche Gnaden erinnern möchten, was ihr Bischöfliches, und ihnen von Gott aufgetragenes Amt von ihnen erfordere, zumal da selbiges also beschaffen, daß derjenige, welcher solches vertrete, verpflichtet sei, nicht nur für das Polizeiwesen Sorge zu tragen, sondern auch, und zwar vielmer für die Wohlfart der Kirche zu wachen, und dahin zu sehen, daß seine Unterthanen zur wahren Erkänntnis Gottes, und dessen unveränderlichen, in H. Schrift geoffenbarten Willens, (als welcher allen menschlichen Verordnungen weit vorzuziehen) gebracht werden möchten, oder daß selbige ihnen wenigstens nicht mißgönnet werde; auf alle Weise aber zu verhüten, daß man sie um solcher willen nicht verfolge.

Sie begehrt daher von seiner Erzbischöflichen Gnaden unterthänigst, daß dieselbe nach der ihr angebohrnen Güte und Mildigkeit, und um des göttlichen Befehls willen: daß man dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, geben solle, gnädigst geruhen möchten, den Protestanten die Freiheit des Gewissens, worüber nur Gott allein zu herrschen vermöchte, zu ertheilen, und ihnen ein freies Exercitium der unverfälschten evangelischen Lehre zu verschaffen, damit sie nicht weniger, dan andere Unterthanen anderer Protestantischer Churfürsten und Fürsten sich derselben erfreuen, und also gleich den übrigen Unterthanen unter der löblichen Regierung und Schutz seiner Churfürstlichen Gnaden in Zukunft nicht weniger, dann bisher, still wohnen, und mit ihren Mitbürgern friedlich, geruhig, und ohne alle Furcht einer Verfolgung oder Unterdrückung, ohne allen Widerspruch einer andern Religion, ihr Leben christlich zubringen könnten. Sie hingegen versicherten und gelobeten sowol für sich selbst, als für ihre Bundesgenossen, nicht nur dem Erzbischof allein, sondern auch dem Hochwürdigsten Domkapitel und allen Mitbürgern, welche bei der Katholischen Religion zu beharren beschlossen, aufrichtig und ernstlich an, daß sie bei dem schuldigen Gehorsam beständig verbleiben, und sich jederzeit einer geruhigen

und stillen Aufführung beflüssigen, auch alles leisten wollten, was zur allgemeinen Wolfart nöthig und nützlich sei, damit die That selbst ihre grose Neigung zum Frieden an Tag legen möge. Ferner würden sie durch die Gnade Gottes nicht die mindeste Gelegenheit zu etwan einem Verdacht geben, als ob sie bei dieser Sache etwas anders, als die Freiheit der Gewissen und Ausübung der Evangelischen Lehre gesucht. Weswegen sie dann der gänzlichen Hoffnung lebten, seine Churfürstliche Gnaden würden, zur Beförderung der Ehre Gottes und der allgemeinen Wolfart des Landes, wie auch zur Aufhebung aller Uneinigkeit, und Tilgung des aus derselben entstehenden Uebels, alle Mühe, Sorgfalt und Fleiß anwenden; sich aber ihrer und ihrer Mitbrüder, welche nächst Gott zu ihrer Erzbischöflichen Gnaden ihre Zuflucht hätten, väterlichst erbarmen, dieses ihr christliches Begehren erhören, und gegenwärtige demütigste Bittschrift, welche sie um wichtiger Ursachen willen, sonderlich aber wegen der Gefahr ihres Seelenheils nicht länger hätten zurückhalten können, gnädigst aufnehmen, eingedenk, daß das Leben der Sterblichen kurz, und alle Menschen, wes Standes und Würden sie auch immer sein möchten, verbunden wären, dem unveränderlichen göttlichen Gebott, zu gehorsamen, wenn sie von der ewigen Glückseligkeit dermaleins nicht ausgeschlossen bleiben wollten. Weswegen diejenigen klüglich handelten, welche in diesem elenden und gebrechlichen Leben, bei allen sich täglich äuffernden Widerwärtigkeiten, ihr Vertrauen auf Gott setzten; und mit dem Königlichen Propheten erkännten, glaubten und bekännten, was der Psalm sagt: Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmet, also erbarmet sich der Herr derer, die ihn fürchten, weil er unsere Gebrechen weiß. Er gedenket daran, daß wir Staub sind. Der Mensch verdorret wie Gras, und seine Tage gehen dahin, wie eine Blume verwelfet, weil des Menschen Geist davon muß. Die Barmherzigkeit Gottes aber bleibt in Ewigkeit, über die, so ihn fürchten, und seine Gerechtigkeit über die Kindeskind, bei denen, die sein Wort und Zeugnis halten, und eingedenk bleiben seiner Gebote, daß sie darnach thun. Sie wünschten endlich, daß eben dieser treue Gott und Vater aller das Herz seiner Erzbischöflichen Gnaden durch die Gnade des H. Geistes regieren, und dahin lenken wolle, daß sie, als Supplicirende auf diese unterthänigste und höchst billige Bitte, eine gnädige und

angenehme Antwort erhalten, und also in ihren Herzen und Gewissen Freudigkeit und Freiheit verspüren möchten. Eine solche hohe und große Gnade, eine so christliche Wohlthat würde Gott, dessen Ehre man hierbei allein suche, seiner Hochwürdigsten Erzbischöflichen Gnaden sonder allen Zweifel reichlich vergelten. Es würde auch ein so herrliches Werk ihr bei allen Protestantischen Reichsständen zum größten Ruhm und Ehr gereichen; sie aber würden so, wie es demütigen und getreuen Unterthanen gebüret, so lang sie Athem holen könnten, diese große Wohlthat seiner Hochwürdigsten Gnaden und dem Erzbistum durch alle mögliche Dienstgefälligkeit zu vergelten, und durch Gut und Blut sich dankbar zu erweisen suchen."

Dieser Bittschrift gesetzliche Folge zu geben, und überhaupt die reformatorischen Bestrebungen im Erzstift auf den Grund des Religionsfriedens vom Jahr 1555 zu leiten, sandte Gebhard den Grafen Adolph von Solms und den Dr. Suarz auf den, auf das Jahr 1582 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag dero förmlichen Botschaftern nach, „ob sie es dahin bringen könnten, daß einem jeden die Religionsfreiheit, und denen geistlichen Fürsten die Ehe ohne Verlust der Regierung verstattet würde. Allein so sehr man auch bemühet war, diese und dergleichen Dinge mehr zu behaupten, und zu erhalten; so wurden sie dennoch mit nichten angenommen, sondern rund abgeschlagen. Es wurden auch noch andere Punkte vorgetragen, über welche man von beiden Seiten lange mit einander stritt; doch ward entweder nichts, oder sehr wenig entschieden. Endlich wurde im Monat September der Reichstag geendigt, und gingen alle anwesende Reichsglieder wieder nach Haus. (von Iffelt.)

Nach Inhalt des Reichsabschieds vom 20. September 1582 sah sich Gebhard in seinen Absichten gehemmt. Kaiser und Reich hatten „wider den Türken Beschluß zu fassen, der in Steyer, Cärndten und Crayn die Lande belästigte, und Straff der widerseßlichen Unterthanen und ungehorsamen Obrigkeiten zur Erlangung der Steuer festzusetzen, von Heller, Bazen und Pfennigsmünzen zu handeln, zu überlegen, welches die gewisseste Reichsmatrikel sei — — —“ von der Entwicklung des politischen und kirchlichen Lebens im Land war mit keinem Wort die Rede.

Diese Vernachlässigung ihrer heiligsten Interessen mußten die Protestantischen Fürsten und Stände beleidigen. Die gleichgesinnten Bekenner der evangelischen Lehre im Erzstift Cöln nach Kräften zu

unterstützen und zu vertreten, erließen sie aus Augsburg nachstehendes Intercessions schreiben an den Churfürsten:

„Hochwürdigster Churfürst! Ew. Churfürstlichen Gnaden unsere unterthenige, willige Dienst zuvor. Gnädigster Churfürst und Herr! Wir setzen in keinen Zweifel, Ew. Churfürstl. Gnaden werden Bericht empfangen haben, welcher massen eine große Anzahl der Bürgerschaft in der Stadt Cöllen, so sich zu unser Christlichen Religion Augspurgischer Confession bekennen, und deren zugethan seynd, bei einem Erbaren Rath daselbsten umb Einraumung einer Kirchen oder Places zum öffentlichen Exercitio solcher ihres Glaubens bekantnus, ganz demütiglichen und höchstes Fleißes angesucht und gebeten, daß auch sie, die Supplicanten, nicht allein hierauff mit sonderm Ernst und Bedrawung abgewiesen, sondern auch alsbald (über das sie von Bedienung ehrlicher Stad und Rathes Empter, gedachter unser Confessions Religion zu Schmach ausgeschlossen) neue Persecutiones (Verfolgungen) mit gefänglicher Einziehung, auch Aufsetzung und Auffnemung benannter Geldstraffen, ausbieten, und wegschaffen mit Weib und Kindern, in die fremde Land und Elend zu ziehen, gegen sie angestellt, und in solchen ganz beschwerlich verfahren wird. So nun anderst nicht abzunemen, dann daß durch solche Unmilde und schwerliche Proceß sowol unsere vorgemelte Religionsconcession selbst, als auch alle deroeselden Verwand und zugethane des H. Reichs-Stände, unsere gnedigste, gnedige Herren und Oberen in ansehentlicher vornemen Anzahl, mit allen den irigen in effectu gröblich angetastet, solches auch nicht ohne nachdenkliche Ungedult vernemen mögen; sintemal daraus anders nichts, dann beschwerliche Weiterung und Vermerung Mißtrauens zwischen den Ständen, wie auch in Städten, untern Rätthen und Bürgerschaften zu befahren, zu dem es nicht ohne geringe Verletzung des hochbetewrten Bandes, dadurch beyder Religionverwandten in friedlichem Vertrawen bishero gegen einander gestanden, und man sich wohl dabei befunden, ab und zugehen mag, haben wir nicht unterlassen, bei gegenwertiger Reichsversammlung einen Erbaren Rath berürter Stadt Cöllen in Schriften ausführlichen zu ersuchen, und zu bitten, von solchen gefehrlichen und beschwehrlichen, weitsehenden Processen abzustehen, sich in solchen Religion, und Gewissenssachen gegen Iren Mitbürgern, die sonsten in politischem bürgerlichem Wesen Inen allen gebü-

renden Gehorsam, und Ehr leisten, dermassen unbarmherzig nicht zu vertieffen, und dadurch auch das gute Vertrauen der höhern Stände gegen sie, in ein Zweifel zu ziehen, sondern vielmer zu Verhütung vielen hieraus besorgenden Unwesens, Inen eine Kirche oder Platz zu stiller und friedlicher Exercierung ihres Glaubensbekänntnis Augsburgischer Confession mitleidlichen und Christlichen zu wilfaren, in massen Ew. Churfürstlichen Gnaden aus beigeschlossener Abschrift nach Lenge gnediglich zu vernemen haben. Es ist aber unser damit abgefertigte Bot mit einer schlechten, doch in effectu abschlägigen Antwort abgefertigt worden. Und wird nichts desto weniger als uns anlanget, mit Exequirung vorgemelter unbarmherzigen Processen und Mandaten rauhe und strenge fortgefaren, darzu dann auch, als wir ferner berichtet, die Clerisey und Geistlichkeit zu Cöllen durch gedruckte Bücher und sonsten nicht wenig Ursach und Anreizung geben sollen.

Wann wir uns dann keinen Zweifel machen, Ew. Churfürstlichen Gnaden thun viel höhere und Christlichere Gedanken beiwohnen, dan daß sie ob solchen ohnmilden Processen einigs Gefallens tragen solten, als die für sich selbst, ohne unsere Erinnerung, vernünftig ermessen können, was vor Unrichtigkeiten und gefehrliche Weiterungen einem und dem andern Stand, ja wohl dem ganzen Vaterlande, aus einer solchen unzeitigen Comotion entstehen mag, viel weniger wir erachten mögen, solcher der Geistlichkeit an uns gelangter Antrieb, mit Ew. Churfürstlichen Gnaden Wissen und Verhändniß vorgehen thu.

Als haben wir ferner nicht umbgehen mögen, Ew. Churfürstlichen Gnaden dieser Dingen desto ausführlicher unterthenigt zu berichten, bittend Ew. Churfürstlichen Gnaden wollen sowol aus denen Umstenden in unserer Intercessionschrift einem Erbaren Rath der Stadt Cöllen zu Gemüth geführt, als daß sie bei sich selbst hochverstendig wissen, zu was zerrüttlichem Wesen die Persecutionen in Gewissenssachen bishero gedienet und geholffen, bei einer Clerisey gnedigt Ernsts verschaffen, sich von solchen Beschwerden gegen die Augspurgische Confessionsverwandten Bürger in Cöllen abzuziehen, und keine Ursache dadurch zu folgendem Uebelstand zu geben, sondern vielmer einen Erbaren Rath zu Christlichen Mildten wegen zu weisen und mitleidiglich zu befördern, daß die unbarmherzigen Mandaten, und deren unglückliche Executionen sampt künftiger Verfolgung

abgeschafft und mehrgemelte Bürgerschaft eine Kirche, darin sie ihrem Christlichen Gewissen, nach der Religion Augspurgischer Confession üben mögen, mitleidentlich eingeraumt werde. Sonder zweifelsohne Ew. Churfürstlichen Gnaden wie auch die ganze Clerisey befinden, daß solches nicht allein zu irem hohen Ruhm, und Lob gereichen, sondern auch in gutem beständigen Vertrawen und mehr friedlichem und ruhigem Wesen zwischen Inen, und der ganzen Bürgerschaft dienen, und noch dazu anders Ohnwesen, so sonst aus heimlichen Zusammenkünften etwan zu besorgen, vorkommen und verhüten würden, daher gegen, wo man also den Herrn Christum und Evangelische Wahrheit in seinen Gliedern zu verfolgen, Hülffe und Anleitung zu geben, gefallens hat, sich durch Schickung Gottes die Sachen einmal leichtlich endern, und auf andere Im gefelligere Wege gerathen mögen.

Nochmals unterthäniglichen bittend Ew. Churfürstlichen Gnaden solchs alles gnediglichen von uns vermerken, und den Christlichen Frieden und Wolstand durch obangeregte milde Wege in der Stadt Cöllen zu befördern, nicht unterlassen wollen. Das seyn wir unsern gnedigsten, gnedigen Herren und Oberen der Gebür zu rühmen, und Ew. Churfürstlichen Gnaden unterthänigste Dienst zu erzeigen jederzeit urbietig.

Datum Augspurg 19. September 1582.

Ew. Churfürstl. Gnaden unterthänige."

Was sollte der Churfürst dieser Bitte und Fürbitte entgegen setzen? Er wog das Gewicht seines Entschlusses, und reiste zur Berathung mit seinen auswärtigen Freunden nach Westphalen ab, nachdem er noch in Gegenwart seines Geheimen Rathes Averdunk, des redlichsten Mannes, praesente Averdunkio conciliario suo, viro optimo, mit vieler Andacht eine heilige Messe gehört hatte. Wohin seine Absicht ging, bleibt nicht zweifelhaft. Er wollte die Kirche reformiren, innerhalb der ihm nach Recht und Gewissen zustehenden Befugniß, „nach Norm und Richtschnur der Katholischen Religion“, welchem Ende er, nach Messhov, einen bestimmten Befehl ertheilte, und ein neues Formular für Kirchenvisitationen vollzog.

Von Westphalen aus — der Ort des Aufenthalts wird nicht genannt — begab sich Truchses nach Bonn, um bei dem sich immer mehr in den benachbarten Niederlanden verbreitenden Bürgerkriege

den thesaurum provinciarum in der churfürstlichen Residenz mit seiner Gegenwart zu beschützen.

Die Vorgänge im Erzstift waren nach Rom berichtet; sie zogen die Aufmerksamkeit von Kaiser und Reich auf sich. In den Beschlüssen des Herrenmüllem'schen Conventes war der Religionsfriede bedroht; in der Verweisung der, um freie Religionsübung bittenden Bürger aus der freien Stadt Cöln, war er verletzt. Der Bruch zwischen dem Churfürsten und dem Rath zu Cöln stand bevor; die Majorität im Domkapitel war gegen den Erzbischof: der Augenblick war gekommen, der die Entscheidung bringen mußte. Seit dem 14. November 1582, so bemerkt von Iffelt, hatte sich der Graf Adolph von Nüenar in Bonn wieder eingefunden.

Gregor XIII. berief eine Versammlung der, die deutschen Angelegenheiten besorgenden Cardinäle in dem Palaste Farnese, in der einhellig beschloffen wurde, daß der heilige Vater einen treuen Mann nach Deutschland abschicken sollte, zu erkundigen, was der Erzbischof eigentlich im Sinne habe, und worauf sein Unternehmen abziele. Gewählt wurde Minutius de Menutiis, des hochwürdigsten Cardinals Madrutius Sekretair. Derselbe reiste Tags darauf nach Cöln ab. Gleichzeitig erließ der Pabst an den Erzbischof folgendes Schreiben:

„Ehrwürdiger Bruder! Heil und unsere Apostolische Benediction zuvor. Daß das Truchsesische Haus nicht weniger wegen seines vornemen Geschlechts, als wegen seines Eifers und Standhaftigkeit in dem Katholischen Glauben, vormals berümt gewesen; dieses bezeuget das Andenken sowol derjenigen grossen Männer, welche ehemals aus demselben entsprossen, als auch derer, so noch heut zu Tage, aus solchem übrig sind, vornämlich aber des Cardinals Otto, welcher der vornemste aus demselben gewesen, bei welchem du christlich und gotselig, und gleichsam in dem Angesicht und Schoß der heiligen Römischen Kirche bist auferzogen worden, dergestalt, daß du uns vormals eine nicht geringe Hoffnung gemacht hast, du werdest dich demaleins also betragen, daß du nicht weniger eines so ahnsehnlichen Geschlechts, als einer so vortreflichen Anweisung und Erziehung würdig zu achten seiest. Daher ist unsere Zuneigung zu dir entstanden, daher nam unsere väterliche Liebe gegen dich ihren Anfang, welche nachher durch das Zeugniß, so die ansehnlichste Männer von dir abgelegt, nicht nur bestätigt, sondern auch vermeret

worden, also, daß wir uns hinwiederum das Beste von dir versprochen. Es ist endlich dahin gekommen, daß du von dem Cölnischen Domkapitel zum Erzbischof derselben Kirche bist erwälet worden. Obwolen nun die Erwälung viele und grose Schwierigkeiten mit sich fürete, und derselben heftig widersprochen wurde; so haben wir uns dem ohngeachtet dergestalt gütig und gnädig gegen dich erwiesen, daß wir alle Hindernisse aus dem Wege geräumt, und die auf dich gefallene Wahl des Kapitels genehm gehalten und bestätigt haben. Wir glaubten also, daß keiner der wahren Religion, diesem S. Stuhl, und der Kirchen-disciplin mit größerem Ernst und Eifer anhangen und zugethan sein würde, als eben du. Allein wir bedauern, und zwar bedauern wir es sehr, daß unsere gute Hofnung von dir durch dasjenige, was uns so viele Briefe von dir melden, ja was durch das öffentliche und allgemeine Gerüchte uns täglich von dir zu Ohren kommt, nicht nur geschwächet, sondern beinah gänzlich zernichtet worden, und daß diejenige Dinge, so von dir erzählt worden, also beschaffen, dir und deinem Amte so gar nicht geziemen wollen, daß ohne grose Scham nicht ausgesprochen werden mögen. Wir haben, so lange wir nur vermocht, uns enthalten, etwas von dir zu glauben, so dir unanständig und schimpflich sein könnte. Allein da sich der Ruf täglich mehr und mehr ausgebreitet, haben wir uns genötiget gesehen, deinetwegen befürchtet zu sein, und wollen wir dir dieses länger nicht verhalten. Wir ermanen dich also, daß du bei Zeiten auf die Rettung deiner Ehre und deines Heils bedacht sein, und wenn du vielleicht weiter, als es dir erlaubt gewesen, fortgeschritten bist, wieder zurückkehren wollest. Wenn aber, wie wir wünschen, dasjenige, so von dir gesagt wird, falsch sein sollte, du deine wahre Gesinnung und Absicht eröffnen, und zu erkennen geben, und mit nichten gestatten mögest, daß dir, deiner Familie, und dem geistlichen Stande durch ehrlose Mäuler böser Menschen ein ewiger Schandfleck angehänget werde.

Erwäge, was du Gott dem Herrn, welcher dich zu einer so grosen Würde erhoben hat; was du dem Römischen Stuhl, der dir jederzeit mit besonderer Liebe und Wohlgewogenheit zugethan gewesen; was du dem Vaterlande, deinem Geschlecht, dem christlichen Namen, der allgemeinen Wolfart, ja endlich dir selbst schuldig bist, wenn du dich also beträgest, daß du dieselbe mit Recht

verliereſt, indem es ja nicht möglich iſt, daß du ſolche ſolteſt behalten, und in der Kirche Gottes, wie auch bei den Fürſten des Reichs, geachtet ſein, und in groſem Anſehn ſtehen können. Erinnere dich, wie gefährlich der Ausgang von allen Neuerungen ſei, und wie ſehr ſich ein kluger und frommer Mann hüten ſolle, daß er nicht verwegener Weiſe ſeine Ehre, ſein Haab und Gut, Stand und Würde und endlich das Heil der Seelen ſelbſt der Gefahr ausſetze. Hiervon findeſt du in unſern Zeiten viele Exempel, welche dich belehren und klug machen können. Sollten wir aber vielleicht zu weit gegangen ſein: ſo wolteſt du uns dieſes zu Gut halten, und ſolches unſerer Sorgfalt für dein Heil beimessen, denn wir zweifeln nicht, es werden dieſe unſere väterlichen Ermahnungen ſo viel bei dir gelten, als es die höchſte Billigkeit erfordert, und daß du mit der That ſelbſt dieſem H. Stuhl denjenigen Gehorſam, und diejenige Hochachtung erzeigen werdeſt, welche uns ergözen, und auf das neue berechtigen wird, dich, wie vorhin, alſo auch in Zukunft, für unſern lieben Sohn zu halten, und uns hierüber höchſt zu erfreuen. Weil wir uns aber mit dieſem Schreiben allein nicht begnügen können, ſo haben wir unſerm ehrwürdigen Bruder und Erzbischof zu Trier beſohlen, daß er zu dir reiſen, von dieſer Sache mit dir ſelbſt weilkäuftiger reden, unſern Rath und Gutachten dir deutlicher zu erkennen geben ſolle. Wir zweifeln daher nicht, du werdeſt demſelben vollkommenen Glauben beimaffen.“

Nicht weniger geſchäftig war Rudolph II., einem Bruch zuvor zu kommen. Er ordnete den Geheimen Rath Dr. Gail an den Erzbischof ab, denſelben zu ermahnen, nichts wider die Kanoniſchen Verordnungen und Reichsgeſetze vorzunehmen.

Zur ſelben Zeit hatten ſich außer Adolph von Nüenar die übrigen Fürſten, Grafen und Herren des Erzſtifts, Freunde des Churfürſten, in Bonn eingefunden. Genannt werden: der Raſſauſche Graf Johannes, Bruder des Fürſten von Dranien, mit ſeinem Sohn Johannes und dem Dr. Suarz, der Raſſauſche Graf Albert von Saarwerden, Hermann von Wied, der Graf von Mansfeld, Conrad und Ernſt von Solms, Hermann Adolph von Solms, Karl Truchſes, Johann von Winneberg, Bruchius Geroldſeck und Oberſtein, deſgleichen aus dem Domcapitel Ferdinand Truchſes und Ludwig von Witgenſtein.

Nach vorheriger Berathung mit ihnen, zauderte Truchses nicht länger, unterm 19. December 1582 nachstehendes Edict zu erlassen:

„Es habe der Erzbischof Gebhard von glaubwürdigen Personen verstanden, daß einige seiner und ihm mit einem Eide verpflichteten Unterthanen wären, so dafür hielten, daß er das Erzbisthum durch List und Betrug und andere unerlaubte Weisen auf seine Erben zu bringen suche. Es bezeuge derselbe demnach vor dem almächtigen Gott, dem nichts verborgen sei, und bei seinem eigenen Gewissen, daß man wider alles Recht und Billigkeit eine solche Meinung von ihm hätte, und daß er an dergleichen niemals gedacht habe. Da aber der gütigste Gott ihn aus den Finsternissen des Pabstthums zu dem Licht und der Erkänntniß seines h. und heilsamen Worts gebracht hätte: so wünschte und verlangte er nichts mehr, als daß er in seinem Beruf und Amte sein Leben mit einem guten und ruhigen Gewissen zu bringen, und seinem getreuen, von eben demselben Gott ihm anvertrauten, Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre, und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente zulassen und gestatten könne. Unterdessen wollte er keines einzigen Menschen Gewissen Gewalt anthun, sondern die freie Ausübung beider Religionen, gemäß dem, auf dem Reichstage gemachten Religionsfrieden einführen. Er verspreche auch, daß er die Privilegien des Erzbisthums, die Freiheiten und Verordnungen des Vaterlandes keinesweges verletzen, noch das Kölnische Domcapitel seiner freien Wahl berauben, oder zum Nachtheil eines andern etwas unternehmen wolle, dergestalt, daß, wenn er entweder über kurz oder lang aus diesem Thronenthal scheiden, oder noch bei Lebzeiten das Erzbisthum abtreten sollte, die Wahl ohne allen Widerspruch bei dem Capitel sein solle. Dieses alles habe er zu erkennen geben, und bekant machen wollen, um denen Unterthanen ihre niedrige Meinung und Mißtrauen zu benehmen. Er zweifle dennoch nicht, es würden alle frommen hiermit zufrieden sein, und sich ferner keine kummerliche Gedanken machen, noch denen, welche dem Vaterlande die Ruhe misgönnten, künftig beifal geben, sondern vielmehr seiner Zusage und Verheißung Glauben beimessen. Solte das Capitel eine vollständigere Bekräftigung dieser seiner

Gesinnung verlangen, so wollte er durch öffentliche Instrumente seine Willensmeinung an den Tag legen."

Die Motive seines Entschlusses legte Gerhard in einem Antwortschreiben an den heiligen Vater, das wir gleichfalls vollständig mitzutheilen uns nicht enthalten können, nieder.

„Dein ganz väterliches, und einem so großen Vorsteher der Kirchen anständiges Gemüte, Pabst Gregori! habe ich aus deinem an mich abgelassenen Schreiben satsam erkant. Und zwar erstlich habe ich daraus erschen, daß du dem von mir geschöpften Verdacht nicht unbesonnen und frevelhaft beipslichten, noch jenem von meinen Unternehmungen ausgestreuten niedrigen Gerüchte Glauben beimessen wollen. Denn wenn das bloße Anklagen genug wäre, wer würde wohl vermögend sein, den Nachstellungen böser Leute, besonders zu dieser Zeit, wo auch sogar die allerbesten von dem giftigen Neid verfolgt werden, zu entgehen? Ferner aber ist deine Ermanung zur Beständigkeit, Treue und Aufrichtigkeit im Glauben, zur anständigen Aufführung in Sitten, und zur Beobachtung alles dessen, was die apostolische katholische und rechtgläubige Kirche verordnet hat, wie auch die Warnung für zu grossen, und uns ausbleiblichen Uebeln, welche auf diejenigen warten, so von der Liebe zur Neuerung und andern Begierlichkeiten hingerissen, den Schoß der apostolischen Kirche verlassen, in Wahrheit recht väterlich und apostolisch. Ich erachte also meine Pflicht zu sein, dieser so väterlichen und heiligen Erinnerung nachzukommen, vermöge des Salomonischen Ausspruchs Prov. 15. Wer die Bestrafung fahren läßt, der verwirft seine eigene Seele, wer sie aber höret, und annimmt, der bestzet sein Herz. Und zwar bekenne ich, daß, da ich dasjenige, was das Heil meiner Selen, die Beruhigung meines Gewissens, das Anseh'n und die Würde der apostolischen und katholischen Kirche, desgleichen die Ehre Gottes betrifft, bisher vielleicht zu lau und kaltfinnig getrieben, ich durch dein Schreiben nicht wenig ermuntert und angefeuert worden, meine wahre Gesinnung frei und unverholen, wie Dein Schreiben sehr wohl erinnert, an den Tag zu legen, auch wohl zu beherzigen, was ich Gott, der mich zu dieser so grossen Würde erhoben, was ich der apostolischen Kirche, dem Vaterlande, der allgemeinen Wolfahrt, ja mir selbst schuldig bin. Denn es ist die Ermanung des großen Kirchenlehrers Augustinus, welche Dist.

83. Can. 2. angefüret wird, sonder allen Zweifel wahr und merkwürdig, daß nämlich keiner in der Kirche Gottes größern Schaden anrichte, als derjenige, welcher den Namen eines Priesters, oder den Orden der Heiligkeit trägt, und gleichwol ein böses Leben füret. Nachdem ich also dasjenige Alter zurückgelegt, welches nicht sowohl von eignem, als fremden Gutdünken abhänget, und zu dem so wichtigen erzbischöflichen Amte von Jesu Christo berufen worden bin; so habe ich angefangen (maßen die Untersuchung der Wahrheit dem Menschen ganz eigen ist) ohne mich ferner an die Gewohnheit, und an menschliches Ansehn zu binden, bei mir zu überlegen, aus der h. Schrift, und der Kirchenhistorie zu untersuchen, was doch derjenige, so vor allen gewesen, nämlich Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, zu thun befohlen habe, was die Pflicht des erzbischöflichen Amtes mit sich bringe; was ich in der h. Taufe Gott dem Herrn, und hernach der Kirche angelobet habe; ja, was endlich das geistige Recht und die gesunde Vernunft von uns verlange, und haben wolle. Da ich nun dieses thue, so kan ich nicht genugsam aussprechen, wie sehr mein Gemüte, welches bisher mit sich selbst uneins, und daher nicht vermögend gewesen, die geringste Lust rein zu genießen, aufgemuntert worden, also daß es mir nicht die mindeste Ruhe gelassen, bis ich nach der Vorschrift Christi, und dem Beispiel der Apostolischen Kirche, zu meiner Befestigung alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden, mich beflissen. Denn ich schämte mich billig, daß ich nur den Namen, und nicht die That eines Erzbischofs haben, unter dem prangenden Titel jungfräulicher Keuschheit ein unkeusches und unreines Herz herumtragen, und daß ich, als ein Knecht Christi, ein Sclav menschlicher Sagungen sein sollte. Ich schämte mich, daß ich meine so angesehene Familie, das so berühmte Truchsesische Haus durch beständig fortwährende Ausübung fleischlicher und schändlicher Lüste, worinnen ich ganz versenket war, noch länger entehren sollte. Auch drang mir tief in die Ohren, was so viele angesehene, gelehrte, gotselige, dem Röm. Stuhl eifrigst ergebene Männer, mit Beibehaltung aller, der Röm. Kirche schuldigen Ehrerbietigkeit öffentlich geschrieben, beklaget und bezeuget, daß nämlich viele Päbste und grose Kirchenvorsteher von den Apostolischen Verordnungen und Beispielen merklich abgewichen, dergleichen vor 700 Jahren der

heilige Udalricus, Bischof von Augspurg, der heilige Bernar-  
 dus, Abt zu Clareval, der Cardinal von Cusa, und sehr viele  
 andere dergleichen grose Männer mehr gewesen. Also, daß gar  
 leicht dargethan werden kan, daß, da ich mich bemühe, mich  
 und meine Anordnungen nach der Richtschnur der heiligen Apo-  
 stolischen Kirche einzurichten, ich meinem abgelegten Eide nicht  
 nur nicht zuwider handele, sondern denselben vielmer erfülle.  
 Denn erstens ist dieses die beständige und algemeine Meinung  
 der Aposteln, Petri und Pauli, und aller apostolischen Männer  
 gewesen, daß niemand einen andern Grund legen könne, als  
 welcher geleet ist, Jesus Christus, welchen ganz allein Gott  
 vorgestellt hat zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in  
 seinem Blut; welcher auch allein der Weg, die Wahrheit und  
 das Leben ist, auf wessen Namen ganz allein wir so, wie auch  
 auf den Namen des Vaters und des heiligen Geistes getauffet  
 worden; deme auch die Katholische Kirche, als welche er durch  
 sein Blut erkauft hat, zugehöret. Sofern sich nun die  
 Kirche an diesem Grunde hält, sofern verdienet sie mit Recht  
 die vortreffliche Namen, welche ihr der heil. Paulus 1. Tim. 3.  
 beileget, da er sie ein Haus des lebendigen Gottes, die Grund-  
 feste der Wahrheit nennet. Wie denn die Röm. Kirche zu den  
 Zeiten Pauli und einige Jahre nachher den Rum gehabt, daß  
 man von ihrem Glauben in Christo allen Orten der Welt ge-  
 redet. Welcher Glaube die einzige Zierde derselben gewesen, wie  
 die Priester und Diaconen der Röm. Kirche selbst in einem  
 Schreiben an den h. Cyprian Ep. 7. lib. 2. bezeugen, daß es  
 die größte Sünde und Schande sei, wenn man dem Lobe und  
 Rum, so Paulus den Römern gegeben, zuwiderhandle. Ange-  
 sehen es nicht so schändlich sei, wenn man nie einen guten  
 Namen gehabt, als wenn man denselben einmal besessen, und  
 nochmals wieder verliere. So oft demnach von der wahren,  
 ächten, apostolischen und Katholischen Kirche die Frage ist, so  
 erfordert es selbst die Vernunft, und haben es die weisesten  
 Männer beständig erinnert, daß man unter derjenigen, welche  
 in Wahrheit eine solche ist, und sich auf den Felsen Christum  
 und dessen Evangelium gründet (welcher Lob, Rum, und guter  
 Name stets fortwähret) und unter jener, welche von diesem  
 Grunde abgewichen, und, nach dem Zeugniß Christi, Gott dem  
 Herrn nach Menschenfäzungen vergeblich dienet, ein genauer

Unterschied gemacht werde. Wie dann auch die güldene Regel des Tertulians in Praxeam von allen rechtschaffenen jederzeit gebilliget worden: daß alles dasjenige, was zuerst gewesen, auch das Beste sei, was aber nachher entstanden, unächt und falsch sei. Auch verbindet mich ein abgelegter Eid dahin, und befielet mir, eine solche Apostolische Kirche zu kennen, welche das alte Symbolum der Röm. Kirche, so aus dem Apostolischen, Nicänischen, Constantinopolitanischen zusammengesetzt worden, standhaft beibehält; welche eine Taufe zur Vergebung der Sünden, nämlich durch das Blut Jesu Christi, welches uns allein von allen Sünden abwascht, erkennet und glaubet; welche keine andere als Apostolische Satzungen, die in Wahrheit das, was sie von Christo empfangen, treulich und unverfälscht vorgetragen, annimt. So verbindet mich auch mein Eid ausdrücklich, die heilige Schrift nicht nach dem Sinn und Meinung dieses oder jenes Pabstes, dieser oder jener Kirchenversammlung, sondern nach dem Sinn und Verstand der ehemaligen apostolischen und den Fußtapfen der Aposteln treulich nachgehenden wahren und heiligen Mutter der Kirchen anzunehmen, auch selbige nach der allgemeinen Uebereinstimmung der Väter und des gottseligen Alterthumes zu verstehen, und zu erklären. Da mich also mein abgelegter Eid zu dieser alten Richtschnur, und zu diesem untrüglichen Erkenntnisgrunde zurückführet: so bin ich nicht verbunden, etwas, so damit nicht übereinstimmt, anzunehmen, es mag zu Rimini oder zu Rom, oder zu Trient verordnet und eingeführet sein. Denn es ist billig, daß die neue Verordnungen den Alten, die Falsche den Wahren, die Menschliche den Apostolischen weichen und Platz machen, maßen auch die geistlichen Rechte, wie Dist. 15. Can. 3. zu ersehen, den algemeinen, berühmtesten und allerältesten Concilien bei weitem nicht diejenige Autorität beilegen, welche sie der h. Schrift zueignen. Denn daselbst heißet es also: nach den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, welche wir ordentlicher Weise für Canonisch halten, verbietet die h. Römische Kirche auch nicht, diese anzunehmen, nämlich die Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische und Chalcedonensische Kirchenversammlung.

Bisher habe ich gezeiget, welches der Grund meines abgelegten Eides sei, und wiefern mich derselbe verbinde, also, daß ich heilig versichere, daß ich mich weder von dem wahren Glauben

an Jesum Christum, noch von der Gemeinschaft der Apostolischen Kirche, welcher ich meinen Namen und Ehrerbietigkeit schuldig bin, durch die Gnade Gottes jemals trennen, sondern beständig eingedenk bleiben werde, was ich Gott in der Taufe, und was ich der Kirche angelobet habe. Uebrigens ist auch dieses bei allen redlichen und verständigen Männern eine ausgemachte Sache, daß, wosern wir uns auch durch einen Eid zu unerlaubten, oder mit dem, was wir in der Taufe angelobet, streitenden Dingen anheischig machen sollten, uns solches keineswegs verbinde. Dieses lehrt die bekannte Regel des Päpstl. Rechts, daß nämlich ein mit den guten Sitten streitender Eid nicht verbindlich sei. Gegen die guten Sitten aber streiten, nach den canonischen Rechten, diejenige Eidschwüre, wodurch ein Verbrechen eingefüret wird. So ermanet auch sehr weislich, nach dem Urtheil des h. Hieronymi, der Magister Sententiarum, daß ein Eid drei Gefehrten habe, nämlich die Wahrheit, den Verstand oder die Beurtheilungskraft, und die Gerechtigkeit, und daß, wo diese mangeln, der Eid nicht sowol ein Eid, als Meineid sey. Doch ist die nachdrücklichste und vollständigste Erinnerung von dergleichen Eidschwüren bei dem Gratian im zweiten Theil seines Decrets zu finden: Hast du was unerlaubtes versprochen, so halte es nicht; hast du was schändliches angelobet, so hebe das Gelübde auf, volbringe dasjenige nicht, was du unvorsichtiger Weise gelobet hast, denn diejenige Zusage ist gotlos, welche, ohne ein Laster zu begehen, nicht kann erfüllt werden. Nicht nur bei Eidschwüren, sondern in allem, was wir vornehmen, ist diese Bescheidenheit wohl in acht zu nehmen, damit, wenn wir etwan durch die listige Anschläge des Feinds in dergleichen Falstricke geraten sollten, aus welchen wir uns nicht ohne einige Sünde herauszuwickeln vermögen, wir vielmer denjenigen Ausweg suchen, welcher uns mit der geringsten Gefahr verknüpft zu sein scheint. Gleichermassen verordnen daselbst die Kirchenväter, daß man die auf eine vermessene und unbesonnene Art und Weise abgelegte Eidschwüre nicht halten solle, und daß es rathjamer sei, den Eidschwur nicht erfüllen, als in dem Laster der Unkeuschheit beharren. Ferner wird daselbst aus dem Augustino erwiesen, daß, wenn man die gegebene Zusage darum nicht halte, damit man zum Guten wieder zurückkehre, alsdenn nicht gesagt werden möge, daß man Treu und

Glauben nicht gehalten habe, weil das keine Treue zu nennen sei, was zur Sünde abzwecke. Es sollte aber nicht schwer fallen zu erweisen, und ist schon mit unwidersprechlichen Gründen, sowohl aus der heil. Schrift, als aus dem Alterthum, und vielen angesehenen Männern erwiesen worden, daß theils durch eine sträfliche Faulheit und Trägheit, theils durch den Geiz und die Bosheit der Römisch. Bischöfen, (als welches Platina selbst, der doch sonst dem Römisch. Stuhl äußerst gewogen ist, nicht leugnen mögen) viele Dinge in die Römisch. Kirche eingeschlichen, welche nicht nur mit der ehemaligen apostolischen und katholischen Kirche nicht übereinstimmen, sondern auch Christo dem Herrn selbst höchst schimpflich und ganz abgöttisch sind, und welche niemand beibehalten kan, ohne sich an Gott, dem es, wie Arnobius im 7. Buch wider die Heiden redet, allein zukommt, die Sünden umsonst zu vergeben, und an der Kirche, wie auch an seinem Gewissen zu versündigen.

Hiervon aber, weil du mir Pabst Gregori! diesfalls noch keinen Streit erregest, und viele grose und vortrefliche Männer daher Gelegenheit genommen, sich abzusondern, nicht von der apostolischen katholischen Kirche, sondern von den Mißbräuchen und Verdorbenheiten, welche den Grund dieser Kirche umstossen, wil ich gegenwärtig keine weitläufige Rede anstellen, sondern mich nur zur Ablehnung jenes großen Lasters anschicken, welches ich mir ein wenig deutlicher vorgeworfen finde. Ich sehe aber, ich sehe, sage ich, oder glaube doch wenigstens nicht undeutlich zu bemerken, welches das ungeheure, und entweder mit dem Tode oder mit Absezung von Amt und Würden zu bestrafende Laster sei, wessen ich bei dir angeklagt und beschuldigt worden, und um welches willen ich in so großen Verdacht gekommen bin, und mir so großen Has zugezogen habe, daß ich nämlich aller Zucht und Ehrbarkeit uneingedenk, ja uneingedenk meines Amtes, und meines guten Namens, mich in den Ehestand, welchen Paulus in dem Brief an die Hebr. einen ehrwürdigen Stand nennet, und die Römisch. Kirche unter die Sakramente zälet, begeben zu wollen das Ansehen habe. Wenn ich nun aber dies thue, oder da ich solches thue, was thue ich denn doch wohl, so mit dem Exempel der heil. Apostel, oder mit den Verordnungen derselben nicht übereinstimmen sollte? Worinnen gehe ich von dem Urtheil des Clemens von Alexandrien im geringsten

ab? Worinnen verlege ich unsere Canones, welche Dist. 28. can. 11. und 12. von verheirateten Priestern ausdrückliche Meldung thun, und im 17. Canon aus dem Concilio Gangrensi folgendes enthalten: „So jemand dafür hält, daß ein verheirateter Priester, darum, daß er verheiratet ist, das Opfer nicht verrichten möge, und daher dem Opfer desselben nicht beiwohnet, der sei verflucht.“ Auch wird in dem 2. Theil dieses Decrets der nachdrückliche Ausspruch des Paphnutius angerümet, welcher in dem Nicänischen Concilio kein Bedenken getragen, zu behaupten, daß die Keuschheit auch in dem Ehestande Platz finde. Warum sollte denn des Siricii oder Pelagii Autorität bei mir mehr gelten, als die Autorität der Apostel, der jetzt angeführter Concilien und Väter? Ja mehr als die Autorität Gottes selbst, welcher ausdrücklich sagt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Welche Thorheit aber, ja was für eine Raserei ist es nicht, daß man die Hurer, die Ehebrecher, die Knabenschänder in den Kirchenämtern vielmehr duldet, als diejenigen, welche rechtmäßiger Weise nach Gottes Verordnung in den Ehestand treten? Aus was für einer Quelle, und aus was für einem Munde diejenige Lehre fließet, welche den Ehestand verbietet, kan man beim Daniel Cap. 12. und Timothy. Cap. 4. lesen. Aeneas Sylvius in seiner Beschreibung von Teutschland bezeuget, daß Udalricus, Bischof zu Augspurg, die Gesetze von dem Cölibat der Geistlichen gegen die Päbste seiner Zeit bestritten habe. Ja es ist noch wirklich ein Brief vom besagten Udalrico vorhanden, welchen er an den Pabst Nicolaum geschrieben, und worinnen er klaget, daß viele Priester und große Prälaten sonderlich in Italien ein dermassen unkeusches Leben führten, daß sie nicht nur mit den Jungfrauen und Eheweibern, sondern auch sogar mit ihren Blutsfreunden, ja mit Manspersonen und Thieren sich fleischlich vermischten. Er erzälet auch eine merkwürdige Historie, daß der heil. Gregorius anfänglich zwar den Cölibat befohlen, doch als er nachher einen Fischteich ausgelassen, um die darin befindliche Fische herauszunehmen, und in demselben bei 6000 Häupter frischgeborner und ersäuster Kinder gefunden worden, und er wohl bemerket, daß dieses aus seinem mit Gewalt eingefüreten Cölibat herrüre: so habe er darüber gesäußet, und seinen Befehl von dem Ehelosenstand der Priester wieder aufgehoben, wobei er den Aus-

spruch Pauli wiederholet: „Es ist besser heiraten, als Brunst  
 leiden.“ Dem er noch beigefüget: Es ist besser heiraten, als Anlass  
 zu Mordthaten geben. Auch füret der Abt zu Ursperg in sei-  
 ner Chronik einen Brief des berühmten Synod, welchen die  
 vornehmste Geistliche und Weltliche Brixiae Noricae wider den  
 Pabst Hildebrand (oder Gregorium VII.) gehalten, an, worin-  
 nen sie unter andern klagen, daß er unter den Geistlichen Ehe-  
 scheidungen einfüre und veranlasse. Und weil unter diesem got-  
 losen Pabst die Kirche in großer Gefahr stunde, so bezeugen sie,  
 daß man demselben weder Gehorsam versprochen, noch zu lei-  
 sten schuldig sei. Denn Christo und der Apostolischen Kirche  
 Gehorsam angeloben, ist was ganz anders, als den Verord-  
 nungen dieser oder jener Päbste gehorsamen. Da ich mich also  
 gar wol erinnere, was ich Christo und der Kirche schuldig bin;  
 da ich mir auch ernstlich vorgenommen, ein züchtiges, ein von  
 aller Unkeuschheit unbeslecktes Gemüte, so wie es einem Erz-  
 bischof, einem vom hohen Stande herkommenden Manne geziemet,  
 zu bewahren: so habe ich, um diesen meinen Endzweck zu erreichen,  
 angefangen, auf rechtmäßige und allen Ständen, ohne Ausnahme,  
 erlaubte Mittel zu gedenken. Nachdem ich aber dieses Mittel  
 ausfündig gemacht, und mich zugleich zum Ehelosenstande nicht  
 tüchtig befunden (wie denn die Gabe der Keuschheit oder die  
 Enthaltung nicht allen jederzeit gegeben ist): so habe ich nach dem  
 Inhalt abgemeldter Gesetzen des geistlichen Rechts dafür gehal-  
 ten, daß es mir allerdings erlaubt sei, um ein größeres Uebel  
 zu vermeiden, und die Christo in der Taufe angelobte Keusch-  
 heit zu bewahren, das vermessene und unbefonnene Gelübd des  
 Cölibats fahren zu lassen. Endlich habe ich auch bei mir be-  
 schlossen, mit Verachtung und Beiseitsetzung aller Urteile eitler Welt-  
 menschen, wie auch mit Verachtung aller Drohungen, Gefahren  
 und anderer Bedenklichkeiten der göttlichen Anordnung zu folgen,  
 und mich dem Schuß und der Vorsehung desselben zu überlas-  
 sen, eingedenk was Theodoretus lib. 4. cap. 20. hist. Eccles.  
 von den alten Christen schreibet, daß sie dafür gehalten, daß  
 keine größere Marter zu erdenken sei, als wenn man die Got-  
 seligkeit verläugne. Obgleich also die Tyrannen noch so sehr wider  
 sie gewütet und getobet, so wären dieselbe doch nicht vermögend  
 gewesen, sie von dem Weg der Tugend und der Gottseligkeit  
 abzuführen. Das äußerste aber und letzte, was ich thun kan,

soll dieses sein, daß ich nach dem Exempel Justin's des Martyrers in seiner Schutzschrift für die Christen, mich auf das Urtheil aller vernünftig denkenden Menschen berufe. Welche Unterwürfigkeit, nach dem Zeugnis Justin's, darum höchst billig ist, weil die Tugendhafte die Wahrheit allein ehren, und alle Dinge nach derselben beurtheilet werden müssen.

Nun aber komme ich, Pabst Gregori! auf dich, und verlange von dir, daß du mir in diesem meinen wahrhaft Apostolischen, der Disciplin der alt-katholischen Kirche vollkommen gemäßigtem Vorhaben, deine Hülfe erzeigen wollest. Dich, sage ich, rufe ich an, und beschwöre dich, daß du mit eben der Zuneigung, mit welcher du dein Ermanungsschreiben an mich erlassen, auch diese meine so gerechte Sache nimmest; und dieselbe vertheidigen helfest, eingedenk, daß diejenige deine und der Kirche wahre Freunde sind, nicht welche dir heucheln und schmeicheln, und die gefährlichste Wunde auf das gelimpflichste tractiren, sondern die, welche, wie Plutarch in seinem Buch von dem Unterscheid des Schmeichlers und des Freundes schreibt, frei reden, ermahnen, bestrafen, doch nicht aus einer Frechheit, oder Vermessenheit, (denn wer wäre ich sonst wohl, wenn ich mich dem obersten Bischof widersetzen wollte) sondern welche alles aus des almächtigen Gottes, der auch ein Herr über Könige und Pabste ist, ausdrücklichem Worte, aus den Verordnungen und Befehlen der prophetischen und apostolischen Schriften, auf deren Lehre die Kirche und der Pabst gegründet sein muß, herleiten. Und, o! möchte ich doch denjenigen Tag einmal erleben, wo du Pabst Gregori dich nicht mehr bemühest, mich und andere, den Aposteln sowohl in Lehre, als Leben treulich nachfolgenden Menschen zu verfolgen, und zu unterdrücken, sondern vielmer mit allem Ernst darauf bedacht sein mögest, die Kirche beizeiten, und ehe es hernach zu spät sein dürste, von so vielem Unkraut, und von so großen Abgöttereien zu reinigen, die Krämer und Verkäufer geistlicher Sachen, die Gotteschänder, die Weichlinge, die Ehebrecher, die Hurer, die Spieler, die Trunkenbolde, welche unsere Canones von der Verrichtung des Gottesdienstes ausgeschlossen wissen wollen, zu bändigen und auszustoßen, damit der Römisch. Kirche endlich einmal ihre vorige Zierde wiedergegeben, der Friede und die Ruhe in der Christenheit hergestellt, und so vielen verwundeten Gewissen Trost erteilet werde. Welche Erinnerung du,

wie ich verhoffe, von mir, einem teutschen Bischof, welcher nichts weniger, als heuchlen kann, mit väterlichem, gottesfürchtigem und billigen Gemüte annehmen wirst, um so mehr, da auch wohl gar ein Gärtner zuweilen noch was Gutes hervorbringet.

Ich empfehle dich dem göttlichen Schutz, und verbleibe  
Gebhard.

Blicken wir nach diesem Schreiben auf das Zeugniß zurück, das der Churfürst aus seinem Jugendleben aufzuweisen hat, auf die Motive, die den Pabst bestimmt, seine Erwählung zu genehmigen, auf die Vorsicht, die Gebhard's Ueberzeugungen und Entschlüsse begleitet, so ist gewiß, daß der Standpunkt der Beurtheilung des Churfürsten durch nichts so sehr verrückt wird, als durch das vergebliche Bemühen, die erfolgreichen Entschlüssen dieses Kirchenfürsten aus seiner, in einigen Schriften romanhaft eingekleideten Liebe zu dem Stiftsfräulein zu Herresheim, Agnes von Mansfeld, erklären zu wollen.

Weit entfernt die Absicht, ein ehelich Gemahl zu nehmen, wozu Luther den Churfürsten und Erzbischof Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, in dem bekannten Schreiben aus Wittenberg, Freitag nach Graudi 1525\*) ermahnt hatte, und worin der deutschen Herren Großmeister in Preußen, Albrecht von Brandenburg, durch Vermählung mit der Tochter Friedrichs von Dänemark ihm vorgegangen war, zu verheimlichen, hatte Truchses vielmehr das Recht der Ehe für sich in Anspruch genommen, und das Domkapitel und die Stände des Erzstiftes auf den 28. Januar 1553 zu einer Versammlung beschieden, die außerdem noch von Rudolph II. und Philipp II. beschickt wurde. Der Herzog von Zweibrücken, der Graf von Mäenar, die Domherren von Solms, von Winneburg, von Krieching erklärten sich für Gebhard Truchses, unterlagen aber der gegentheiligen Majorität. Von aller Reform der Kirche im Erzstift ward Abstand genommen; das Trienter Concilium hatte den Bruch vollendet, die Einen abhängig, unfrei, die Andern unabhängig, frei gemacht.

Der Beschluß fiel gegen Truchses aus.

Die Stände bezogen sich auf die, im Jahre 1550 erneuerte und im Jahre 1564 bestätigte Landesvereinigung, zu Folge welcher

\*) Dr. Martin Luther's Briefe. Herausgegeben von de Wette. Berlin 1826. 2. Thl. p. 673.

es weder dem Bischöfe, noch einem der Seinigen zustehe, in Sachen der Religion Neuerungen vorzunehmen, ingleichen auf den 18. Artikel des Reichstags-Abschiedes zu Augsburg vom Jahre 1555, welcher wörtlich heißt:

„Und nachdem bei Vergleichung dieses Friedens Stritt fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr, von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis dafelbst hin besessenen, und eingehabten Erzbistumb, Bistumb, Praelatur und Beneficien halben, gehalten werden soll, welche sich aber beider Religionsstände nit haben vergleichen können; demnach haben wir in Krafft hochgedachter Röm. Kayf. Majest. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischoff, Bischoff, Prälat, oder ein anderer Geistliches Stands, von unser alten Religion abtreten würde, daß derselbige sein Erzbistumb, Bistumb, Praelatur, und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsobald ohn einige Verwiderung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnmachttheilig, verlassen, auch den Capituln, und denen es von gemeinen Rechten, oder der Kirchen und Stifft Gewohnheiten zugehört, ein Person, der alten Religion verwandt, zu wehlen und zu ordnen zugelassen sein, welche auch samt der Geistlichen Capituln und andern Kirchen, bei der Kirchen und Stifft Foundationen, Electionen, Praesentationen, Confirmationen, altem Herkommen, Gerechtigkeiten und Gütern, liegend und fahrend, unverhindert und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künftiger Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.“

Auf den Beschluß der Stände folgte die Bulle des vorerwähnten Pabstes Gregor XIII. vom 1. April 1583, nach welcher Gebhard Truchses seines Bisthums verlustig erklärt und das Domcapitel aufgefordert wurde, einen neuen Bischof zu erwählen.

Das Domcapitel zauderte nicht mit der Erfüllung dieses Auftrages. Gewählt wurde der alte Prätendent Ernst von Baiern, (Bischof zu Lüttich und zu Freisingen, Sohn Albert IV. Herzogs in Baiern) der unter Waffen im Erzstift umherzog, und den 23. Mai desselben Jahres den erzbischöflichen Stuhl bestieg.

Gleicherweise wie mönchische Sittenrichter das Privatleben des Erzbischofs, hatten politische Cleriker, die in majorem gloriam das

Churfürstenthum dem Schutze Philipps von Spanien empfahlen, Truchses beschuldigt, mit dem Herzog Franz von Alençon, Bruder Heinrichs III. von Frankreich, der, in Folge der fruchtlosen Friedensverhandlungen zu Cöln, auf des geächteten Oranien Betreiben, in Hoffnung französischen Beistandes, von Brabant und Flandern zum erblichen Fürsten erwählt worden war, heimliche Verbindungen gepflogen zu haben.

Die persönlichen Kränkungen in sein amtliches Leben nicht zu verflechten, vernehmen wir von Truchses kein Wort der Vertheidigung; die Berunglimpfung seiner politischen Ehre aber zurückzuweisen, wendet sich der Churfürst nicht etwa an das Domkapitel, das längst schon ein verrätherischer Zwischenträger gewesen war, sondern der Würde eines deutschen Fürsten gemäß, an den Gouverneur der Niederlande selbst.

„Hochgeborner Fürst, besonders lieber Freund! — schreibt er an den Herzog von Parma — uns kompt abermals gläubiger für, daß von etlichen unruhigen, friedhesigen Leuten, welche uns und unseres Erzstifts Wolfart zuwider seind, hin und wieder ausgebreitet, auch fälschlich fürgegeben wird, als solten wir mit fremden ausländischen Potentaten und sonderlich dem Herzog von Alençon, in verbotenen heimlichen Praticken und Bündnis stehen, daher E. L. Ursache genommen habe, und bedacht sei, etliche Dero Kriegsvolk in großer Anzahl zu Ross und zu Fuß, in unser Erzstift einzulägern, auch zur Volnzziehung dessen, albereit etlich Kriegsvolk über die Maas setzen, und umb die Stadt Aach, auch das Kloster Cornelian-Münster, und des heil. Reichs unzweiffentlicher Oberkeit führen lassen.

Nun haben wir E. L. am 30. Novembris des nächst abgelauffenen Jars, eben von solchen ungegründeten ausgeschollenen Verbündnissen zugeschrieben, ungezweiffelt, dasselbige werde E. L. zukommen sein, wie dieselbige zum Ueberflus aus hiebei-gefügter Copie nochmals zu sehen, und uns, wie auch zuvorden 30. Novembris zu aller guten Nachbarschaft erboten, auch freundlich begeret, solchem unerfindlichen Ausgeben, und verunglimpffen keinen Glauben zuzustellen, noch sich wider uns verheßen zu lassen. Wollen derohalben nochmals in guter Zuversicht stehen, E. L. werden uns mehr Beifals geben, dann unsere Misgünstigen und Widersachern, sintemal wir mit Gott dem Allmächtigen und unserm aufrechtem Gewissen bezeugen mögen,

daß uns mit solcher falschen erdichten Auflage Gewalt und Unrecht geschieht, und wird anders nichts hierdurch gesucht, dann uns sowol bei unser höchsten Oberkeit und den Ständen des Reichs, als auch bei E. L. in beschwerlichen Unglimpf zu bringen, darzu unsere gehorsame Landstände und Unterthanen von uns abwendig zu machen. So wissen wir auch nicht, was uns bewegen solte, in einige solche Verständniß oder Bündniß, daraus mir unverantwortlichen Verweis und unseres Erzstifts höchste Beschwernis zu gewarten, mit fremden Potentaten uns einlassen. Dann unsere Sachen, Gott lob, dermassen geschaffen, daß wir nechst ihme, unser bestes Vertrauen auf unsere gehorsame Landstände, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs setzen, und fremder Bündnissen, welche, wie die Erfahrung gibt, gemeiniglich wenig Nutzen mit sich bringen, uns anzumassen, keine Ursache haben. Ist uns solches niemals in unsere Gedanken kommen, vielweniger würde es jemandß mit Bestand wider uns darthun mögen.

Diweil dann diesem also, und wir sonsten auch E. L. die geringste Ursache zu einer Unfreundschaft nicht gegeben, noch mit derselbigen, oder derselbigen anbefohlenen und zugehörigen in ungutem etwas wissen zu thun zu haben, sondern vielmehr E. L. durchziehendem Kriegsvolk alle gute Beförderung jederzeit erwiesen: So wollen wir uns zu E. L. endlich und unzweiffentlich getrösten und versehen, obgemelt Dero Kriegsvolk werde von E. L. kein Befehl haben, uns und unser Erzstift zu beleidigen, oder da je E. L. aus ungleichem Verdacht und unser widerwärtigen falschen Einbilden dermassen Befehl gegeben, wie das Kriegsvolk sich vernehmen leßt, (welches wir doch nicht glauben können) so begeren wir freundlich, E. L. wollen dasselbe zum förderlichsten abschaffen, und uns samt unsern Unterthanen ganz unverschulter Ding merklicher Schade zugesüget worden, ferner unbedrängt lassen.

Solches haben wir E. L., deren wir angenehmen, gefälligen Willen zu erzeigen bereit, nicht verhalten sollen, und seind Dero förderlicher Wiederantwort gewärtig, uns darnach wissen zu richten.  
Datum in unserer Stadt Bonn den 30. Januar Anno 1583.

Dem Beschluß der Stände konnte er sich nicht unterwerfen, und eben so wenig dem Absetzungsdecret des Pabstes, gegen das er auf dem Wege ehrerbietigster Remonstracion als Bischof die Rechte eines deutschen Fürsten wahren wollte.

Seiner Erwählung zum Erzbischof mehr Folge zu geben, rief indes Ernst von Baiern seinen Bruder Ferdinand zu Hülfe, und mit der Rüstung zur Abwehr gewaltsamen Angriffs, entzündete sich der offene Kampf, der unter dem Namen des Truchsessischen oder Cölnischen Krieges sieben Jahre lang das Erzstift verwüstet hat.

So wenig es, wie vor bemerkt worden, zu unserer Aufgabe gehört, die Geschichte der Reformation im Erzstift näher zu erörtern, eben so wenig dürfen wir die Geschichte dieses Krieges nach einer andern Seite hin verfolgen, als sofern der Graf von Moers, Adolph von Rüenar, sich an beiden theiligt hat.

Einen muthigern Streiter im Angriff des Feindes, einen unerschrockenern Kämpfer in der Vertheidigung, einen erleuchteten Kopf im Unterhandeln, einen beherzteren Deutschen, gegenüber spanischer List und Tücke, einen überzeugungstreueren Bekenner seines Glaubens an das Evangelium, gegenüber clericalischen Gewalten, hat dieser blutige Krieg, der selbst nach der Niederlage der Truchsessischen Partei erst mit dem Tode Adolphs vor Arnheim endete — hat das Erzstift Cöln nicht aufzuweisen.

Der überwiegenden Macht der in den vorerwähnten Beschlüssen und Bullen obstegenden Feinde des entsetzten Erzbischofs, setzt Adolph von Rüenar die größte Wachsamkeit mit dem Schwert entgegen.

Den feindlichen Angriffen des neu erwählten Erzbischofs zuvorzukommen, hielt Graf Adolph die an Moers gränzende Stadt Rheinberg, welche er nicht ohne listige und gewaltsame Maßregeln den 13. März 1583 erobert hatte und behaupten konnte, für den vertriebenen Churfürsten, der allenthalben lebhaften Anhang fand, besetzt, und muß es seiner Kunst im Befestigungsbau zugeschrieben werden, daß die von ihm angelegten neuen Werke den im Laufe des Krieges wiederholten Angriffen mit Uebermacht ausgerüsteter Feinde widerstanden, und die Stadt sich erst im Jahre 1589 auf ehrenvolle Capitulation an den Grafen von Mansfeld für den Erzbischof Ernst ergab.

Kühn gemacht durch die Einnahme und den Besitz von Rheinberg, erscheint Graf Adolph den 6. August 1583 an der Spitze einer Abtheilung der bis jetzt von Karl von Truchses, des Churfürsten Bruder, befehligten Besatzung von Bonn, vor der Abtei Deuß, welche von der Ernestischen Partei behauptet wurde, setzt nach hartnäckigem Widerstand den umliegenden Ort in Flammen,

und vollendet nach 5 Tagen die Eroberung, nachdem das Gewölbe der Kirche, durch schweres Geschütz zusammen geschossen, den größten Theil der hineingeflohenen Besatzung unter seinen Trümmern begraben hatte.

Nach solchem, Angesichts des churfürstlichen Sitzes, erzwungenen Sieges, war aller inzwischen fortgesetzter Verhandlungen ohnerachtet, an eine friedliche Ausgleichung nicht mehr zu denken, zumal der neu erwählte Erzbischof nicht nur aller Orten sich huldigen ließ, sondern auch die kirchliche Controvers ganz und gar auf das politische Gebiet gespielt wurde, die Reichsfürsten und Großen des Reichs, je nachdem sie dem Hause Baiern zugethan, oder abgeneigt waren, Partei nahmen, und die in den benachbarten Niederlanden in Verordnungen und Waffen so herrisch als grausam wüthenden Spanier auch im Erzstift Cöln den Kampfplatz beschritten.

Inmittelst erscheinet Graf Adolph dem Chorbischof Friedrich und dem Grafen Salentin von Isenburg, vormaligem Erzbischofe, den das Domcapitel zum Generalissimus ernannt hatte, gegenüber, die ihm angedrohte Reichsacht verschmähend, im untern Erzstift, die festen Plätze Beber, Hülß und Uerdingen bezwingend, und durch kleine Besatzungen behauptend, nachdem er Necklinghausen, durch den Senior der Stadt, Heinrich Suslander und dessen beide Söhne Stephan und Niclas, so wie den Jodocus Blanck unterstützt, eingenommen, und für Truchses, dem das Stift zugethan blieb, im Kampfe gegen den Grafen von Arenberg genommen hatte.

Linn, gleichfalls ein fester Platz im Erzstift, ging durch Uebergabe an den Chorbischof, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, für Truchses verloren.

Die Feste Alost, in der Landessprache Hulst, jetzt Hülß genannt, etwa zwei Stunden von Moers gelegen, der Truchsesischen Partei wieder zu entreißen, rief der Chorbischof den Commandanten von Roermond, Kessenoy, mit einem Corps Wallonen zu Hülfe. Eine tapfere Gegenwehr gewärtigend, beschloß er die Stadt zu belagern. Eine Macht von 4000 Mann Fußvolk und 300 Reitern stand ihm zu Gebote; die Verwüstung der Umgegend sollte den Belagerten jede Zufuhr abschneiden, die Verjagung des Landvolks alle Communication unmöglich machen. Je enger die Stadt eingeschlossen wurde, desto mehr bewährten sich die von dem Grafen Adolph hier wie in Rheinberg angelegten Werke. Der Verlust, den die Belagerer nach einigen Wochen erlitten hatten, war so groß, daß der Chor-

bischof neue Hülfsstruppen herbeiführte. Die Wichtigkeit des Besizes dieses an der Nordgrenze des Erzstifts gelegenen Plazes anerkennend, fehlte es den Belagerern an keiner Hülfe und Unterstützung, und schon war das Domcapitel in Ueberzählung der aufgestellten Macht der Eroberung gewiß, als Graf Adolph den Prinzen Heinrich von Braunschweig in forcirten Märschen bei Rheinberg über den Rhein, und in solcher Stille zum Entsatz herbeiführte, daß der Chorbischof den entschlossenen Feind nicht eher wahrnahm, bis er sich von ihm bedroht sah. Nach Adolphs Plan mußte Braunschweig die Wallonen, die für hartnäckige Krieger galten, beschleichen, während er aus einem in ein Gehölz gelegten Hinterhalt mit den Moerfischen Reitern sich auf die Cölnischen stürzte, und den Belagerten einen freien Ausgang nach der nördlichen Seite der Stadt vorbereitete. Der Kampf des Häufleins gegen die Uebermacht war mörderisch. Adolph war überall zu sehen, wo die Gefahr am größten war, und Braunschweig, der das Talent seines Freundes kannte, willig, den Anordnungen des Grafen schnelle Folge zu geben. Gegen Mittag des 17. Novembers 1583 neigte sich der Sieg auf die Seite der Truchsesischen Freunde. Die Cölnischen ergriffen die Flucht, und die hartnäckigen Wallonen, die den Belagerten, nachdem diese ein lahmes Pferd, das sie mit Heiligenbildern beladen zur Stadt hinaus in das Lager gejagt, mit dem Galgen gedroht hatten, niedergemacht. Der Chorbischof entkam auf sein Schloß Hülchradt oder Hülkenradt; der Probst von Gent entfloh nach Kempen; Kessenoy wurde gefangen genommen. Vier Geschütze und 300 Wagen mit Proviant und Gepäcke fielen den Siegern in die Hände. Die feindliche Armee war vernichtet, Adolph Herr des untern Erzstiftes. Des unerwarteten Sieges froh, zog Heinrich von Braunschweig mit seinem Hülfsheer über den Rhein nach Westphalen zurück, wo der vertriebene Chursfürst und Erzbischof Truchses seine Reformationsspläne verfolgte.

In dem zu dieser Zeit erlassenen Edikte befiehlt er:

Daß der Gottesdienst hinfüro nicht mehr in lateinischer, sondern in der Muttersprache gehalten; die Taufe und das Abendmal in teutscher Sprach administret, der Exorcismus, das Chrisma, und die übrige Ceremonien der Katholischen Kirche abgeschafft werden sollen. Die letzte Dehlung und die Reinigung der Kindbetterinnen verbietet er, und will, daß man hingegen in der Kirche den Katechismus vortrage, Beicht höre,

von dem Glauben und einem tugendhaften Leben predige. Bei der heiligen Mess will er folgende Ordnung beobachtet wissen: Der Anfang soll vom Psalm gemacht, hernach ein Capitel aus dem neuen Testament gelesen, und die Collecte hinzugesüget werden. Nach diesem soll auch ein Capitel aus dem alten Testament gelesen, ein Psalm gesungen, und nachher das Apostolische Glaubensbekenntnis gebetet, und sodann die Predigt gehalten werden. Am Ende der Predigt soll das allgemeine Glaubensbekenntnis abgelesen, dann ein kleiner Psalm gesungen und die Erklärung des heiligen Abendmahls aus dem Lutherischen Katechismus vorgetragen werden. Das Gebet des Herrn und die Worte der Einsetzung sollen vorgelesen, ein kurzer Lobgesang abgesungen, und nachher den Communicanten der Leib und das Blut des Herrn dargereicht werden. Endlich soll das Volk nach der Collecten und dem Segen entlassen werden. Alles dieses soll in der Muttersprache geschehen. Bei der Taufe verordnet er, daß die Pflichten der Taufpaten aus dem Katechismus vorgelesen werden sollen, nach diesem das Evangelium Math. Cap. 16. mit dem Gebet des Herrn, den 10 Geboten, Abschwörung des Satans und dem Glaubensbekenntnis. Hernächst solle die dreimalige Eintauchung mit Aussprechung der gehörigen Worte geschehen, und das Kind zuletzt der Hebamme wieder gegeben werden. Wiewol er leugnet, daß die Ehe ein Sacrament sei; so befielt er doch, daß die Ausprüche drei Sontäge nach einander in der Kirche geschehen sollen, ehe und bevor die Copulation vor sich geht. Welchem nach Braut und Bräutigam am hohen Altare auf teutsch zusammengegeben werden sollen, nach der Verordnung des Erzbischofs Hermann. Die Sünden aller und jeder Menschen sollen Gott dem Herrn überhaupt, in einem allgemeinen Gebet oder in dem Gebet des Herrn, vorgetragen werden.

Die Nachricht von der Niederlage vor Hüls verbreitete großen Schrecken in Cöln, woselbst Rüenars persönlicher Muth und seine kriegerischen Talente gefannt und gefürchtet waren. Wer sollte die Hauptstadt retten, wenn Adolph, der die Kugel von Mechttern bei sich führte, mit den erbeuteten Feldstücken sieggekrönt heranzöge, das Domcapitel zu züchtigen?

Die einzige Hoffnung war auf die Hülfe der Spanier aus den Niederlanden gerichtet, woselbst die über den protestantischen Fürsten Wilhelm von Dranien, als einen widerspänstigen Ketzer,

Heuchler, Kain und Judas ausgesprochene Acht, die Jedem, der ihn tödten oder gefangen aufbringen würde, eine Belohnung von 25000 Goldgülden, Vergebung aller Missethaten, und den Adelstand verhiess, im Fall ein Bürgerlicher sich also um die Religion und den Krieg verdient machen sollte, den Kampf auf Leben und Tod entzündet hatte.

Der von dem Handlungsdiener Johann Zausequi, einem trotzigem, schwermüthigen Jünglinge von 25 Jahren, am 18. März 1582 versuchte Mord war mißlungen. Noch lebte Dranien, die Seele des Freiheitsbundes; noch bluteten die Stämme der abgehauenen Zweige; die Geister Horns und Egmonds umschwebten den Helden am Niederrhein, dessen Gemahlin, Horns Wittwe, im Schooße der Dranischen Familie die liebeichste Aufnahme und sichern Schutz gefunden.

Hatte nicht Adolph von Nüenar daselbe für sein Leben zu fürchten, nachdem die Feinde einmal im Meuchelmord ihre Hülfe gesucht?

Cöln sah die Gefahr; das Domcapitel zitterte. Die Siege der Ernestischen Partei in der Eroberung von Godesberg, den 15. Dezember 1583, waren nur ein kleiner Ersatz für den Verlust des untern Erzstifts. Die Besatzung hatte in der letzten Verzweiflung das Schloß in die Luft gesprengt; daß sie, 72 an der Zahl, ohne Gnade niedergemetzelt wurden, konnte nur die Rache der Gegner wecken. Die Ruine hörte auf, ein fester Platz zu sein. Der Eroberer, Ferdinand von Baiern, hatte erklärt, daß seine Truppen der Ruhe bedürften, und sie Winterquartiere beziehen lassen. Wichtiger für die Ernestische Partei war der von Heinrich von Braunschweig unternommene, aber mißlungene Versuch, Bonn zu entsetzen. Die Belagerer, durch Kundschafter unterrichtet, hatten sich an der Acher in einen Hinterhalt gelegt, und den heranziehenden Feind am 2. Januar über Siegburg zurückgeschlagen. Und ob auch wenige Wochen später Carl von Truchses, durch Dazwischenkunft der Bürger von Bonn, zu der am 28. desselben Monats Januar erfolgten Uebergabe der Stadt gezwungen war, so stand doch Cöln selbst, der Sitz des Churfürsten und des Domcapitels, dem Sieger von Hüls, dem gefährlichsten Feinde offen.

Was die Gefahr vermehrte, war, daß England sich je mehr und mehr zu einem förmlichen, im Jahr darauf abgeschlossenen Bündniß mit den vereinigten Niederlanden neigte, und Adolph schottische Truppen um sich versammelte.

Was geschehen sollte, mußte bald geschehen. Den Muth der kölnisch-bairischen Armee zu reizen, wurde nichts unterlassen und alles verheißen, was zugleich den Fanatismus zu wecken geeignet war: reiche Beute und reicher himmlischer Lohn.

Die Hauptstadt gegen Angriff und Belagerung zu schützen, ging der erste Plan dahin, Bedberg oder Bedbur, ein Städtchen an der Erft, das dem Grafen Adolph gehörte, und dessen Schloß er besetzt hatte, zu erobern. Selbst an der niederländischen Gränze mit großer Vorbereitung beschäftigt, hatte Adolph die Vertheidigung von Bedberg dem Obristen Schreck aus Herzogenbusch vertraut. Als Ferdinand von Baiern davor erschien, versprach er den Seinen, Alles, was darin sei, zum freien Raube; zu schonen sei Niemand, Nichts. Die Dunkelheit der Nacht sollte seine Pläne unterstützen. Wohin er aber seine Feldstücke richtete, fand er die tapferste Gegenwehr. Die Mauern sanken ein, die Thürme stürzten zusammen. Schreck aber und seine Mannschaft standen dem Angriff. Viel Zeit war indeß nicht zu verlieren. Wenn, so ließ Ferdinand dem Obristen sagen, die Besatzung nach Kriegsgebrauch capituliren wolle, so wolle er das den Baiern gegebene Versprechen zurücknehmen. „Nicht anders, als mit den Waffen in der Hand,“ war die Antwort des tapfern Schreck, der einer längern Belagerung in dem Schlosse nicht widerstehen konnte, zumal die Stadt der Uebermacht unterlag. Ferdinand willigte ein, doch forderte er von der Besatzung das Versprechen, innerhalb 6 Monaten nicht wider den Churfürsten Ernst zu fechten.

Der Besitz von Bedberg hob den Muth der Baiern, die nun die Offensive ergriffen, unter Maurice am 14. März 1584 bei Kaiserswerth über den Rhein gingen, das Stift Recklinghausen zu erobern, woselbst Ferdinand auf anderm Wege am Palmsonntage eintraf. Der Plan gelang. Truchses rettete sich mit den Seinigen nach Wesel, woselbst Adolph von Müenar mit dem Grafen Philipp Hollar, Herrn von Langenberg, in Diensten der vereinigten Niederlande, unterhandelte.

Seine Pläne verfolgend, zog Ferdinand den vor ihm weichen den Feinden nach, und schlug den Prinzen Heinrich von Braunschweig, der die Verbindung mit Wesel nicht unterhalten hatte, bei Burg an der Issel in der Grafschaft Zütphen auf's Haupt.

Als die Verbündeten aus Wesel auf dem Kampfsplatz ankamen, war der Sieg entschieden, Heinrich von Braunschweig schwer

verwundet, gefangen, und seine Fahne, worin Gebhards Devise: Dominus fortitudo mea, gestickt war, in den Händen der Feinde.

Dieses Sieges froh, und zufrieden, den Feind bis an die Gränzen verfolgt zu haben, trat Ferdinand, den inmittelst aus Holland verstärkten Müenar meidend, den Rückzug nach Recklinghausen an.

Mit der Niederlage Braunschweigs vor Burg, tritt Gebhard Truchses von dem Schauplatz. Er flüchtete den 20. April 1584 nach Delft, unter den Schuß Wilhelms von Dranien, dessen gewaltsamen Tod er am 10. Juli desselben Jahres zu beklagen hatte.

Nachdem er und Graf Hollach, Draniens Sohn Moriz in der Mitte, der feierlichen Bestattung beigewohnt, begab sich Truchses bald darauf nach Straßburg, wo er Domdechant war, und vollendete daselbst sein vielgeprüftes Leben im Mai 1601.

Adolph aber ruhte nicht. Was Braunschweig verloren, trachtete er bald wieder zu gewinnen, und wenn auch nicht mehr für Truchses, so doch für das gemeine Beste des Protestantismus am Niederrhein zu behaupten. Vier Monate nach Braunschweigs Niederlage bei Burg, und des Truchses Entweichen aus dem Erzstift nach Delft, während der gegnerische Churfürst und Erzbischof Ernst von Baiern kraft Kaiserlichen Befehls in das Churfürstliche Collegium feierlichst eingeführt wurde, hatte Balthasar Gerard aus Billesons in Burgund, vormaliger Begleiter des inmittelst vor Kummer über seine Niederlage vor Antwerpen, oder an Gift gestorbenen Herzogs von Alençon, angeblich vertraute Briefe überbringend, den von der Mittagstafel ihm entgegengehenden Wilhelm von Dranien am 10. Juli 1584 mit einem Häußling meuchelmörderisch erschossen.

Mit diesem Streich war die Seele des Bundes getödtet. Ein härterer Verlust konnte die vereinigten Niederlande nicht treffen, ein tieferer Schmerz die Protestanten nicht beugen. Daß er auf die letzte Frage seiner ihm innig vertrauten Schwester, der Gräfin von Schwarzenburg, „ob er seine Seele in die Hände Jesu Christi befehle,“ mit dem einzigen Worte: Ja! \*) verschieden, trug ihm, wie vor 12 Jahren dem Vater seiner Gemahlin, dem Admiral Coligny, die Märtyrerkrone zu. Aber wer sollte auf Erden den Verlust ersetzen, wer die Lücke, die der unvorhergesehene Tod des großen Mannes gemacht, ausfüllen, wer das Haupt des Bundes werden?

\*) Mertens Niederländische Historien XII.

Dranien war 51 Jahre alt, als ihn die Kugel des — nach seinem im Verhör gemachten Geständnisse von dem Franziskaner Gery zu Tournay und von den Jesuiten zu Trier 6 Jahre lang zu diesem Gräuel gereizten — Mörders, sechszehn Jahre nach Egmonds und Horns Hinrichtung, zu Boden streckte. Wilhelms ältester Sohn, Philipp Wilhelm, aus der Schule zu Löwen gewaltsam entführt, zur Zeit als der Vater der Verhaftung entgangen war, der Egmond und Horn unterlagen, wurde noch in spanischem Gewahrsam zurückgehalten. Der zweite Sohn Moriz, ein Jüngling von 17 Jahren, vermochte nicht den Vater zu ersetzen, selbst wenn er der Erbe aller seiner Tugenden gewesen wäre. Erlebnisse vererben nicht. An dem Vorbild des Vaters kann der Sohn erstarken; er kann ihn übertreffen, aber nicht darstellen.

Einen großen Mann zu ersetzen, sind Republiken so rathlos wie Monarchieen. Den Commandostab mag ein Glücklicher ergreifen, zum Siege ein Tapferer führen; das Haupt des Bundes aber muß aus dem Bunde geboren werden, wie der Thronerbe aus Fürsten der Völker.

Das Staatsschiff, dem der Steuermann genommen war, zu retten, traten die Landschaften zu Delft zusammen und ernannten zur Regierung des Landes einen gemeinschaftlichen Staatsrath aus 18 Männern. An die Spitze dieses Rathes stellten sie Dranien's zweiten Sohn Moriz. In Betracht seines jugendlichen Alters sollte ihm ein erfahrener Mann zur Seite gegeben werden. Die Wahl schwankte zwischen dem Grafen Hollach und dem Grafen Adolph von Rüenar und Moers\*).

Nachdem für Hollach (Philipp, Graf von Hohenloe, Herr in Langenberg, nachherigen Gemahl der Maria von Nassau, Dranien's ältester Tochter) entschieden war, ward

### **Graf Adolph von Neuwenar und Moers**

zum Statthalter von Geldern ernannt.

Schon im April dieses Jahres 1584 war er von den Generalstaaten dazu ausersehen worden, und zwar an die Stelle des Grafen Wilhelm von St. Heremberg (von dem Berg), Dranien's Schwager, der, als die spanische Partei zunahm, die gemeinsame Sache ver-

\*) Strada lib. V. cf. Metern XII.

lassen hatte, und mit seinen dreien Söhnen, Hermann, Friedrich und Oswald, in spanische Dienste übergegangen war, ohnerachtet er noch den 15. März desselben Jahres zu Delft geschworen hatte: den Vereenichten Landen trouw ende holt te wesen.

Befolgen wir den Grafen Adolph auf dieser neuen Laufbahn, so haben wir uns die bedenkliche Lage zu vergegenwärtigen, in welche die Vereinigten Niederlande durch den Tod des Prinzen von Oranien versetzt waren. So groß die Bestürzung und Trauer der Protestanten, so groß war der Jubel und die Hoffnung der Spanier und ihres Anhangs. Wer sollte nach Oraniens Tode dem Prinzen von Parma, Alexander Farnese, widerstehn? Englands Zaudern, Frankreichs Berechnungen vermehrte die Noth der Einen, den Stolz und die Herrschsucht der Andern. Die bis dahin zwischen Unabhängigkeit, welche erst durchgekämpft werden sollte, und Knechtschaft, die mindestens für den Augenblick kein anderes Opfer, als das des Duldens bisheriger Bedrängniß forderte, schwankten, neigten zur Unterwürfigkeit.

At primores haud pauci, sagt Hugo Grotius, rebus publice desperatis, privatim remedium ex venia gratiaque Regis quaerebant, quae nisi magno facinore non sperabatur. Ita Wilhelmus Herembergensis, qui, accepta in matrimonium Arausionensis sorore, primae spei periculorumque socius fuerat, levitate ingenii, Geldriam quam tum regebat, statuit donare victoribus, sed praeventa fraude, et accepta fide dimissus, tamen transfugit, nihil partibus conferens praeter egregia filiorum robora, quos ad defectionem impulit, nec suis criminibus implicitos, nec honorum expertes. Geldriae mox regimen Nienario datur.

Graf Adolph von Neuenar und Mörs, berichtet Heidanus, fand Alles so verwirrt, daß er die bald darauf verlorenen Städte auf keine Weise behaupten konnte. Die schlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten hatte es dahin gebracht, daß die Papisten neuen Muth entwickelten, und wieder laut wurden. Die zweifelhaften Gemüther trachteten nach der Gunst der obsiegenden Partei, und der plötzliche Tod des Oranien vermehrte die Bestürzung.

Inmittelst Adolph's Gemahlin Walpurgis, die ihren ersten Gemahl, den Grafen Horn, unter dem Henkerbeil hatte fallen sehen, mit der ihr innig befreundeten Wittve des verehrten Oranien, die gleichfalls den gewaltsamen Tod, dem ihr Vater, der Admiral

Coligny, und ihr erster Gemahl, der Oberst Teligny, in der Bartholomäusnacht zu Paris unterlegen, zu beklagen hatte, am Grabe des Prinzen beteten, zückte Graf Adolph von Neuem das Schwert. Diesmal auf den größten Parteigänger der damaligen Zeit, Martin Schenk von Weidach (Weidgen), im Herzogthum Jülich.

Adolph schlug seinen Gegner nicht gering an. Der Sieg, den Schenk über Hollach bei Hardenberg, nicht weit von Coevorden, davon getragen, zwang bei aller Kampflust zur Vorsicht. Damals hatte die aufgehende Sonne den Grafen Hollach und seine Schaaren geblendet, und der Wind, der aus Morgen wehte, gleichfalls den Feind begünstigt, sodas der Pulverdampf die Holländer eingehüllt, den Freibeuter aber in Verfolgung des Feindes begünstigt hatte.

Es blieb indes keine Zeit zu verlieren. Nachdem Adolph in Erfahrung gebracht, das die Stimmung in Nimwegen sich den Spaniern wieder zuwendete, und Farnese in der Nähe der Stadt, auf der linken Seite der Waal Truppen sammelte, kam alles darauf an, sich des Besitzes der Hauptstadt seiner Provinz zu versichern. Ein offenes Auftreten war nicht rathsam, das allerverhüllteste nicht minder gefährlich. Da die Bürger sich jeder Vermehrung der Besatzung widersetzten, nachdem Schenk ihnen Unabhängigkeit von beiden Seiten vorgespiegelt, wenn sie, nach seinem Rathe, ihre eigene Freiheit durchzufechten, den Kampf der Spanier und Dranien's benutzen wollten, fiel Adolph auf eine List.

In der Nacht auf den 13. März begab er sich, nur von wenigen Vertrauten begleitet, in die Stadt. Wohl wissend, das die zwei oder drei Fähnlein und wenigen Reiter von den Seinen, die sich in Nimwegen bisher behauptet hatten, nicht hinreichten, den Bürgern zu gebieten, viel weniger einem Angriff von Innen und Außen zu widerstehen, war seine Absicht, die Besatzung heimlich zu verstärken.

Die Aufmerksamkeit von seinem versteckten Plan abzulenken, fing Adolph an, mit den Bürgern über die Einräumung einer Kirche für den katholischen Kultus, wie einige gefordert hatten, zu unterhandeln. Aber die Aufregung war schon zur Empörung geworden, das Verlangen die Messe zu hören, in Fanatismus ausgeartet. Zwei Müller und zwei Brauer hatten sich verschworen, den Kezer zu vernichten. Die Einen waren entschlossen, ihm eine Hellebarde in den Leib zu stoßen, die Andern, ihm mit einem Beil den Kopf zu spalten. Als Adolph auf dem Markte erschien, drängten sich

die Verschworenen um ihn. Im Wetteifer reckten sie die Mordinstrumente aus, aber an dem Panzer unseres Grafen prallte die Hellebarde ab, und ein „römisch-gesinnter“ Bürger, der auf die Fortsetzung friedlicher Verhandlung bestand, unterbrach den Hieb, der dem verhassten Neuwenar den Kopf zerspalten sollte.

Das Zeichen zum Aufruhr war gegeben, der Anfang zur Meuterei gemacht. Der stärkere Theil siegte, zumal die Beamten der Stadt, welche von dem neuen Gouverneur aufgefodert worden waren, Rechnung abzulegen, gegen ihn Partei nahmen, und ihn beschuldigten, daß er die Stadt zu plündern beabsichtige. Die Verwirrung benutzend, rettete Adolph die Seinen, zuletzt sich selbst durch einen kühnen Sprung von der Mauer.

Der Nimweger Exempel folgten die zu Doesburg nach, welche, nachdem sie die holländische Besatzung hinausgeschafft hatten, dem Prinzen von Parma die Thore öffneten.

Da der Graf von Moers besorgte, sagt von Metern, daß ebenmäßige Praktiken auf die Stadt Arnheim möchten angelegt werden, vermehrte er mit Hülfe und Beistand des Gelder'schen Landrechts, so von Alters her daselbst seine Residenz hatte, neben der Obrigkeit der Stadt das Kriegsvolk, gleichwohl durch List. Einen falschen Alarm an einem der Thore erweckend, zog Adolph mit den Seinen zum andern hinein, und behauptete die Stadt.

Die hiernach in Gelderland eintretende Waffenruhe benutzend, wendete Adolph den Blick auf seine Erblände und das benachbarte Unterstift Cöln zurück, woselbst der neue Churfürst Ernst viel mehr seine Interessen verfolgte, als auf die Wohlfahrt der Erzdiöcese bedacht war. Den Schrecken seines Namens vor die Thore von Cöln zu tragen, und in dem Domcapitel die Furcht vor dem Sieger vor Hüls zu erneuern, fiel sein Auge auf Neuß, die bedeutendste Stadt im Unterstift. Daß sie dem neuen Churfürsten gehuldigt, konnte Neuwenar wohl abhalten, das Panier seines Freundes Truchses von Neuem aufzupflanzen, nicht aber im eigenen Namen zu handeln\*), und da sie geweigert hatte, Ernestische Besatzung aufzunehmen, Angriff und Eroberung erleichtern.

Rheinberg, das noch von den Seinen behauptet wurde, bedurfte gleichwohl der Ermuthigung, und was konnte erwünschter

\*) Agrippinense bellum, sagt Grotius, (lib. V.) non tam partium viribus, quam ducum virtute flagrabat.

sein, als mit einer Beute aus Neuß die Besatzung von Rheinberg auszustatten. Schon hatte Adolph seinen Freund Romuald von Raesfeldt, den Besitzer des Burghofes bei Friemersheim, der sich darüber beschwerte, daß des Grafen Kriegsvolk auf Raub und Plünderung ausgehe, damit trösten müssen, daß seine eigene Grafschaft Moers eben wenig verschont bliebe.

Der Plan war bald entworfen. Im Fluge eilt Adolph nach Wesel. Ohne irgend kund werden zu lassen, zu welchem Zweck es geschehe, zieht er aus den Besatzungen der nächsten Orte 700 Reiter und ohngefähr halb so viel Fußknechte zusammen. Sich der Aufmerksamkeit des Landvolks zu verbergen, marschirt er zur Nachtzeit, und ehe die Bewohner von Neuß es sich versahen, steht er in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1585 vor der Stadt.

Aldreiter erzählt, daß einige aus dem Kriegsvolk des Grafen in Kauf- und Marktleute verkleidet, sich unter die, so zum Jahrmarkt zogen, gemischt hätten, und unverdächtig in die Stadt eingelassen worden wären. Nach andern Nachrichten hatte Neuwenar von einigen ihm vertrauten Bürgern erfahren, daß eine beabsichtigte Ausbesserung an der Mauer längs dem Rheinthor nach der Weide, ihm die Ueberrumpelung der Stadt erleichtere. Genug, zwischen 2 und 3 Uhr in der Frühe ersteigen die Moersischen die bezeichnete Stelle an der Mauer, wo das Kloster Marienberg lag, schleichen in den Garten hinein, und dringen, da sie keine Wächter noch Gegenwehr fanden, durch den Klosterhof in die Stadt. Eine nahe liegende Schmiede mußte das Werkzeug zum Aufschließen und Erbrechen des Thores geben, und ehe noch der Wächter von Quirinusthurm die Bürger weckte, stand Graf Adolph mit seiner Mannschaft zu Ross und zu Fuß auf dem Markte aufmarschirt. Die aufgeschreckten Bürger wagten kaum sich zu widersetzen. Nur 14 von denen, die zu den Waffen griffen, kamen ums Leben.

Hundert und zehn Jahre vorher, 1475, hatte Neuß dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund 46 Wochen lang widerstanden, 56 Stürme abgeschlagen, in der Zerwürfniß mit dem Erzbischof Ruprecht von Cöln, aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, Nachfolger des Churfürsten Erzbischofs Diederich von Moers, Gut und Blut ebenso wachsam als tapfer eingesetzt und geopfert, und jetzt war es in einer Nacht, in wenigen Stunden dem aus dem Erzstift vertriebenen, vom Kaiser geächteten Adolph, Grafen von Moers und Neuwenar, zur Beute geworden.

Nachdem alle Thore und Thürme besetzt waren, forderte der kühne Sieger Getreide, Waaren, Gold, Silber und Lösegeld von solchen, die Haus und Hof, Weib und Kind in Sicherheit wissen wollten. Der Reichthum der Kirchen und Klöster aber, und was hinein geflüchtet war, wurde ohne Vertrag als Beute abgeführt.

Sich dieser reichen Stadt, und dieses festen Punktes aller Operationen gegen den Sitz des Erzstiftes zu versichern, bestellte Adolph den Hauptmann Hermann Friedrich von Pelden, Genannt Cloudt oder Cloet, einen Moerser, zum Commandanten, er selbst zog mit einigen Reifigen von dannen, um seiner Pflicht als Gouverneur von Gelderland an Ort und Stelle nachzukommen.

Schenk's Absichten auf Nimwegen waren indeß dem Herzog von Parma nicht verborgen geblieben. Die Losreißung von beiden Theilen konnte den Spaniern eben so gefährlich werden, als das Einverständniß der Stadt mit den General-Staaten. Den Plan des Parteigängers zu vereiteln, setzte Parma den Obersten Haultepenn (Altapennius), Sohn des Grafen Barlaimont, der der Statthalterin Margaretha, als die 300 aus dem Adel am 5. April 1566 die berühmt gewordene Bittschrift zu Brüssel überreichten, leise, doch den Umstehenden vernehmlich zurief: *ce n'est qu'une troupe de gueux*, zum Gouverneur von Nimwegen ein.

Diese Demüthigung konnte Schenk nicht überwinden. Sie war nicht die erste, die ihm widerfahren. „Weder Gnad' noch Gutthat, sagt von Metern, war ihm vom Könige von Hispanien für seine getreuen Dienste erzeigt worden. Und wess' hatte sich Schenk zu versehen, wenn er förmlich zur Rechenschaft gezogen würde?“

So trotzig wie er vor 6 Jahren, 1579, die gemeinschaftliche Sache verlassen, und, nachdem er seinen Bettern das Haus Bleienbeck weggenommen und einen Fähnrich erdolcht hatte, in die Dienste des Herzogs von Parma übergetreten war, so trotzig gibt er nunmehr den Herzog auf. Da er bereit ist, alles einzusetzen, darf er nicht zweifeln, willige Aufnahme zu finden. Wem er sich anvertrauen soll, wählt er nicht lange. Gegen den er zuletzt sein erprobtes Schwert gezückt, den er persönlich zum Gefangenen zu machen, den Aufruhr auf dem Markte zu Nimwegen angezettelt hatte, Adolph von Neuwenar und Moers, der kühne Eroberer von Neus, der aus dem Erzstift eben wieder in Gelderland angekommen war, sollte von nun an bis in den Tod über ihn gebieten. Der heimlichen Entdeckung seines Entschlusses durch Johann Hoorenkens folgte bald

die persönliche Begegnung. Eine Stunde nach Mitternacht, den 20. Mai 1585, erscheint Martin Schenk mit fünf Pferden vor seinem bisherigen Feinde, sein Schloß Bleienbeck dem Grafen zur Verfügung stellend, mit der Bitte, Belohnung künftiger gemeinschaftlicher Siege bei den General-Staaten zu vermitteln. Nach ermutigender Begrüßung und Zusage verließ Schenk noch in derselben Nacht das Lager seines neuen Waffengefährten, um ihm durch einen gelungenen und kühnen Angriff auf das Schloß Overasselt bei Grave den ersten Beweis der Redlichkeit und Treue abzulegen.

Schenks Uebertritt machte unter allen spanischen Befehlshabern großes Aufsehen. Sein Troß war bekannt, sein Schwert gefürchtet, seine List nicht übertroffen. Ihn auf der Seite der Feinde, dazu mit dem Grafen Neuwenar auf Leben und Tod verbunden zu wissen, mußte den Herzog bestimmen, Alles aufzubieten, Beide zu vernichten, jedenfalls ihnen Gelderland zu entreißen.

Der Plan wurde sogleich entworfen; ihn auszuführen, war keine Zeit zu verlieren, da Schenk und Neuwenar mit Billers, dem Gouverneur von Utrecht, sich zu gemeinschaftlichen Operationen vereinigten. Verdugo, ein Spanier von Geburt, und Günstling des Herzogs von Parma, der an des Grafen Renneberg Stelle zum Gouverneur von Friesland ernannt worden war, sollte sich mit dem Obersten Taxis verbinden, das Stift Utrecht zu reinigen. Ausgewählte Kriegersleute wollten sie herbeiziehen, eine möglichst große Zahl in's Feld stellen; die Grafen von St Heremberg, Döwald und Hermann brannten vor Begierde, sich mit Adolph und seinem Generallieutenant zu messen.

In der Mitte des Monats Juni war die Vereinigung der königlichen Truppen vollbracht. Der Oberst Taxis stand an der Spitze von 600 Reitern und 1000 Mann Fußvolk, das zwischen 40 Wagen marschirte. Den 21. führte Taxis diese auserlesene Mannschaft an Arnheim vorüber nach dem Stift Utrecht und bezog bei Bouwenberg ein Lager.

Sobald die Gegner seine Nähe gewahrten, zogen die persönlich Befreundeten, Adolph, Billers und Schenk, mit eben so viel Pferden und 700 Mann zu Fuß dem verhassten Feinde nach. Den 23. erschien Taxis bei Amerongen mit seiner Reiterei; sein Fußvolk eine Stunde Wegs zum Succurs hinter sich lassend. Noch zauderte Graf Adolph, als Schenk mit Ungestüm den Angriff auf die Taxis'schen Reiter verlangt. Endlich willigt Adolph ein. Moers und

Schenk rauschten mit ihren Reitern flugs heran, sie trafen wüthend auf die Feinde, jagten einander, wie der holländische Bericht sagt: in der Verbystering sehermutzelinx über die Haide. Der Sieg neigte noch nach keiner Seite hin, da entmuthigte das Gerücht, Adolph und Schenk seien gefallen, ihre Schaaren, und als man angeblich des Letztern Kopf und Schwert, als Trophäen den Kämpfenden zeigte, wichen sie den Siegern. Unvermögend, die Schlachordnung wieder herzustellen, konnte Adolph dem Obersten Taxis die Ehre des Schlachtfeldes nicht streitig machen. Utrecht aber blieb in des Grafen Gewalt, und Schenk entging der weitem Verfolgung, indem er von einem Ort zum andern zog, jeden, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu einem festen Plage umschaffend, roerende Schenkzels de shup, om den soldat willigh te maken.

Seine Kräfte zu verstärken, tritt Graf Adolph mit dem englischen Oberst Norich (Noriz, Noritius), Chef einer, in den Dienst der General-Staaten getretenen Abtheilung englischer Hülfsstruppen, in Unterhandlung. Die nahe bevorstehende Ankunft des Grafen Leicester mochte den Obersten vermögen, sich an einen größeren Operationsplan zu betheiligen, und namentlich an den Gouverneur von Gelderland, dessen persönliche Tapferkeit unter den Landtruppen der Vereinigten Staaten hervorleuchtete, anzuschließen.

Gelderland zu behaupten, kam es vor Allem darauf an, sich der festen Plätze zu versichern, welche die Communication der Hauptstädte unterbrach.

Das erste Augenmerk fiel auf Iffelorth, eine Schanze am Iffel und Rhein, in der Beluwe und auf Bergshaupt in der Bethuwe. Nimwegen selbst war in den Händen des Feindes, und zu wohl bewacht, um ihm mit leichter Hand entrisen zu werden.

Nachdem die englischen Truppen in Utrecht, woselbst Graf Adolph an die Stelle des, in dem oben beschriebenen Gefecht verwundeten und in Gefangenschaft gerathenen Joos de Zoete, Herrn von Willers, zum Statthalter des Stifts ernannt worden, bewaffnet und gemustert waren, und Adolph einiges Kriegsvolk aus Holland und Seeland an sich gezogen hatte, marschirte die vereinigte Mannschaft nach der deutschen Gränze hinauf. Die Verbindung mit dem vagirenden Oberst Schenk war eben so bald aufgefunden, als benutzt.

Ihm in seinen Anschlägen auf Nimwegen zu folgen, schien bedenklich, zumal er den 28. September, wengleich im Einver-

ständniß mit einigen Bürgern handelnd, vergebens versucht hatte, die Stadt zu überrumpeln.

Vor Iffelorth war die tapferste Gegenwehr vorauszusehen, und darum eine förmliche Belagerung vorzubeugen; der Angriff aber mußte zu Wasser unternommen werden.

Vierzehn Tage nach der Musterung in Utrecht, den 11. October, erschien Adolph von Neuwenar, Graf zu Moers, und Johann Noritiuß, tribunus Anglus, vor Iffelorth, mit 18 theils englischen, theils deutschen Fähnlein, und 9 Feldstücken, darunter 2 Carthouen waren.

Die Besatzung bestand aus 200 Mann; der Oberst Taxis, der in der Schanze lag, war kurz zuvor mit etlich Volk darauszogezogen. Aber die Zurückgelassenen wehrten sich tapfer und ritterlich, berichtet Majus. Nach fünftägigem mörderischen Beschießen, als die Belagerten nunmehr vernommen, daß keine Entsetzung fürhanden war, haben sie die Schanz zu erhalten, Leibs und Guts aufgegeben. Ihre Tapferkeit anzuerkennen, wurde freier Abzug zugestanden, jedoch zum Zeichen, daß sie besiegt seien, ohne Waffen und Feldzeichen. Der Verlust der Belagerer war groß, der Feind hatte mehrere Fahrzeuge in den Grund gebohrt, mehrere beschädigt. Die Zahl der Verwundeten belief sich auf Hundert, die der Todten auf 35, darunter Norrich den Verlust seines Hauptmanns Huling, und Adolph den des Wilhelm von Doorn zu beklagen hatten.

Der Besitz von Iffelorth war wichtig. Das bergische Hooft, castellum bergense, Bergshaupt, 1000 Schritte oberhalb Arnheim gelegen, gleicher Anstrengung werth.

Wiewohl diese Victori, fährt Majus fort, ohne Blut erworben ist, so haben dennoch die von Moers und die Englischen einen Muth gefast, sind den 17. October über den Rhein gefahren, und haben die Schanzen von Bergshaupt, in der obern Bethuwe, welche kurz zuvor von Hautpenn eingenommen war, belagert. Der Oberste, so darin lag, Turk genannt, ein beherzter Krieger, hurtig von Leib und Gemüth, hat sich tapfer zur Gegenwehr gerüst, und bestellt Alles, so zum Widerstande nöthig, ist aber lezlich nach 5 Tagen von den Seinen verlassen, welche ihn auch gefangen nahmen, endlich mit der Schanz dem Feind überlieferten. Drei große Feldstücke und aller Kriegsvorrath fielen dem Grafen in die Hände.

Die Beharrlichkeit vor Bergshaupt hatte sich demnach nicht weniger belohnt, als die Bestürmung von Iffelorth, denn in der

Nacht vor der Uebergabe machte Hauttepenn von Nimwegen aus, mit 300 Bürgern und Soldaten auf Lent einen Ausfall, um den andern Theil der vereinigten Truppen, welche mit der Befestigung dieses Dorfes beschäftigt waren, zu vertreiben. Das Unternehmen scheiterte an der Wachsamkeit der Arbeiter. Ein großer Theil der Nimweger fiel den Englischen und Moersfischen in die Hände, ein andrer Theil wurde niedergehauen, nur wenige rettete die Flucht.

Kühn gemacht durch diese Erfolge, wurde ein Angriff auf Nimwegen beschlossen. Lent, das inzwischen besetzt war, sollte zum festen Operationspunkte dienen. Schenk, der Kundschafter, entwarf den Plan. Unter seinen alten Vertrauten in der Stadt hatte sich Jan Harrens erboten, ihn heimlich einzulassen, und die Eroberung zu erleichtern. Der Vertraute wohnte nahe an der Stadtmauer. Ungesehen von seinen Nachbarn und der Besatzung, hatte Jan mehrere Nächte darauf verwandt, ein Loch in den nächsten Thurm zu brechen. Die ausgenommenen Steine hatte er zwischen trockenen Sand wieder eingesetzt, dergestalt, daß die Beschädigung unbemerkt blieb. Als dieser Betrug gelungen, und Schenk benachrichtigt war, begab sich Jan unter das Volk, der Besatzung seine Dienste anzubieten. Sei es nun, daß er durch unzeitigen Eifer Mißtrauen erweckt, und ihm ein Aufläurerer bestellt war, sei es, daß seine Beweglichkeit ihn zu Widerspruch und Troß in der Bürgerversammlung verleitete, genug, in starken Getränken berauscht, wird ihm das Geheimniß entlockt. Während ein aus Geldern, Grave, Venlo und Wachtendonck zusammengeführtes Corps, Schenk an der Spitze, vor der Mauer versteckt, das Zetchen zum Einschleichen gewärtigte, büßte Jan Harrens den Verrath mit seinem Leben.

Was der List mißlungen war, sollte der Gewalt erliegen. Die Aufregung in der Stadt benutzend, beschloß Neuwenar, Nimwegen von Lent aus zu beschießen. Eine Menge Fahrzeuge unterstützten den Angriff. „Haben aber nichts Sonderliches ausgerichtet, sagt Majus, als daß sie ein Haus oder zwei angesteckt und verbrannt haben.“

Die feste Stellung, die Neuwenar in Lent gefaßt, war indefs einer fortdauernden Blokade zu vergleichen. Es mußte Alles aufgeboten werden, ihn daraus zu vertreiben. Im Einverständniß mit dem Herzog von Parma, sammelte Hauttepenn in möglichster Eile 6000 Mann; der niedrige Wasserstand begünstigte seinen Plan. Am 5. November rückte er, von vielen und schweren Geschützen

unterstützt, aus der Stadt zum Angriff auf Lent aus. „Des Königs Volk waren auserlesene Spanier, Deutsche, Italiener und Albanesen,“ berichtet Majus, und als die Englischen ihre Ankunft vernahmen, zündeten sie die Kirchen zu Lent an, wie sie es denn auch gleichfalls vorhergehende Nacht mit eines Edelmanns Haus, in welchem der Graf von Moers sein Logement gehabt, gethan hatten. Bald nachher steckten sie auch die Kirche zu Osterholz an, in welcher die Englischen zugleich eine Schanz gehabt, welche viel stärker war, als die gegen Nimwegen. Von allen Seiten mit Uebermacht angegriffen, weichen die Verbündeten, ihren Weg nach Arnheim einschlagend, von Haultepenn auf dem Fuße verfolgt, der, nach allerdings großem Verluste, den 17. December sein Fußvolk über die Waal zurückgeführt, und das von den Englischen aufgegebenes Castel Bergshaupt wieder besetzt hatte.

Sieben Tage vorher, den 10. December 1585, war Robert Dudley, Graf von Leicester, Sohn des ehrgeizigen Northumberland, Elisabeths persönlicher Günstling, in Bliessingen gelandet. Was für die Vereinigten Staaten davon zu hoffen oder zu besorgen war, mußte sich bald entscheiden. Die Verhandlungen, die vorhergegangen, hatten das Interesse, das England verfolgte, enthüllt; der bis zum offenen Waffenkampf durchgeführte Aufstand der Niederländer hatte sie nicht minder scharfsinnig als tapfer gemacht. Der constituirten Diplomatie Heinrichs III., Philipps II. und Elisabeth's hatten sie keine constituirte Vertretung ihrer Interessen an den Höfen entgegen zu setzen. Die Bedrängniß aber machte sie wachsam, die Republik, die sie erstrebten, kühn und einig. Herkömmliche Vermittelung war ihnen nicht hinderlich, erkaufte Hofgunst stand nicht im Wege, abgenutzte Formen schränkten nicht ein. Zu verheimlichen war nichts, darum nichts zu entstellen; offenkundig waren Siege und Niederlagen. Wer gegen sie Partei nahm, konnte vernichten helfen, nicht aber hoffen, den Willen der Niederländer zu beugen; wer mit ihnen stritt, ihre Siege vermehren, nicht aber sich an ihre Stelle setzen.

Wir übergehen die Verhandlungen, die mit Holland gepflogen wurden. Beides, Souverainität und ewige Beschirmung, die der Königin angetragen wurden, achtete sie einer Vermählung gleich, und schlug Antrag und Bitte aus. Helfen verbindet nicht zur Rettung, dachte sie. Daß aber nicht fremde Hülfe, wie vielmal, die Noth vermehre, überwacht der Geist des Volkes schärfer, als Verträge vermögen.

Leicester kam als Befehlshaber des englischen Hülfsheeres, das aus 5000 zu Fuß, und 1000 zu Ross bestehen sollte. Elisabeth's Forderung, Bliessingen, Rammekens und Briel als Pfandstädte für die Rückzahlung der Kosten des Heeres, militairisch zu besetzen, ließ genugsam erkennen, daß sie eben so wenig bereit sei, mit Niederland in den Tod zu gehen, als würdig, seinen einstigen Triumph zu feiern. Die Bedingung wurde zugestanden; da man der Hülfstruppen zu Lande benöthigt war, und englische Besatzung der Küstenstädte nicht bedenklich schien.

Leicester war gekannt. Seine Reider hatten selbst verborgene Flecken beleuchtet. Daß Schmeichler ihn gepriesen, konnte am wenigsten die Niederländer täuschen, die republikanische Tugenden forderten.

Daß er gegen Pabst und römische Hierarchie gestritten, der Kirchenreform, dem gesäuberten Gottesdienst, wie es genannt wurde, zugethan war, daß er unermessliche Reichthümer besitze, der Königin unentbehrlich sei, hatte er vor sich her preisen lassen.

Mit königlichem Staat erschien der verheißene Befehlshaber. Die zahlreiche Begleitung von englischen Großen verdunkelte mit ihren Prachtgewändern die modesten Rathsherrn, unter welchen Prinz Moritz, Prinz Wilhelm Ludwig, Statthalter von Friesland, und Graf Hohenloo sich kaum bemerklich machten. — \*) Sein erster Gang war in die Kirche, eine Predigt von dem Vicar aus seiner Begleitung anzuhören; seine erste Handlung auf niederländischem Boden, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen.

Der Herzog von Anjou, der 5 Jahre vorher als Vertheidiger der Niederländischen Freiheit begrüßt, und zum Gouverneur erwählt worden war, war in die Messe gegangen, und hatte Peter- und Paul-Tag feiern lassen. Welch ein Unterschied! Das Volk in der Stadt pries Gott den Allmächtigen, sagt Rheydanus, daß er solch einen Herrn gesandt, Niederland zu segnen und der gedrückten Kirche wieder aufzuhelfen. In Dortrecht und Haag, wohin Leicester sich

\*) Plurimum autem differunt harum nationum ingenia et mores. Nam Angli, ut addicte serviunt, ita evecti ad dignitates priorem humilitatem insolentia rependant: Belgarum est parere et imperare cum modo, nec gens ulla fidelius amat eminentes aut iisdem, si contemptus adsit, implacabilius irascitur. Grotius, lib. V.

begab, wurde er mit königlicher Pracht empfangen \*). Wie in Bliessen ging er zur Kirche und zum Abendmahl.

Während die Vertreter des Volks auf die Dienste warteten, die er anordnend oder helfend, Rath gebend oder nehmend, der gemeinsamen Sache leisten werde, sehen wir Leicester von der Geistlichkeit aus allen Winkeln des Landes umgeben, in einen Fehler fallen, der nicht nur den Feldhauptmann mit seinen Truppen, den Abgeordneten der Königin mit seiner Mission, sondern Robert Dudley mit sich selbst entzweite \*\*), und die gemeinsame Sache der Niederlande zu trennen drohte.

Statt auf dem Eckstein des Gebäudes, den Tempel der Freiheit auszubauen, fängt er an, Oraniens Glaubensbekenntniß kirchlich zu beleuchten, dessen große Nachsicht gegen die Papisten und römisch Gesinnten als die Ursache vieler Leiden darzustellen, und zum Unterpfeiler seines Glaubeislers eine Kirchenversammlung zu verheissen. Von allen Kanzeln erscholl sein Ruhm und nach England konnte berichtet werden, daß der große Günstling der Königin ein Volk erobert habe, Gottes Segen über ihn sonntäglich im Kirchengebet ersleht würde. „Aber,“ sagt von Kampen, „die Religion diene ihm nur zum Deckmantel seiner ehrgeizigen Pläne.“

Nachdem Elbertus Leonius, Kanzler von Gelderland, im Namen der Allgemeinen Staaten Sir Robert bewillkommt hatte, wurde er am 10. Januar, mit der Würde eines Statthalters, unter den Befugnissen, Obliegenheiten und Beschränkungen, wie solche von Karl V. verliehen worden, bekleidet. Der Act selbst bekundete die Souverainität des Volks der vereinigten Niederlande. Sie in einem zweiten Act auszuüben, wählten die Staaten von Holland und Seeland, berathen von Oldenbarneveld, der das Principat des Staats über die Nationalkirche retten wollte, und eifrig darauf bedacht war, Leicester die Herrschaft zu entwenden, die Calvin zu Gent und Knor in Schottland ausgeübt hatten, Oraniens Sohn, Moriz, zum Statthalter über beide Provinzen, womit die Stelle eines Generalkapitains der Land- und Seemacht verbunden war.

\*) Regium prope fastigium crederes, adeo supra praefecti dignitatem. Rheid., lib. V.

\*\*\*) In de rook van ydele glori hy sick selven terstondt uit het gesicht verloor. Hooft, XIII.

Der eben so ungerechte als unzeitige Eifer, den Leicester unter der Geistlichkeit des gesäuberten Gottesdienstes, der hervormden Kirche entzündet hatte, fing schon an, fanatisch zu werden. Neuwenaar's Hellebardiere, die von den Katholiken in dem Erzstift Cöln, von den Römisch Gesinnten in Gelderland, von Hautepenn's Königlichen Truppen so viel gelitten hatten, waren ganz geeignet, für einen Kreuzzug gegen die kirchlichen Institute der Katholiken gewonnen zu werden. Sie zerstörten das Wittenfrauen-Kloster zu Utrecht, beraubten es aller Schätze, und schleppten die Messgewänder als Beute aus der Capelle. Dasselbe Schicksal widerfuhr noch andern Klöstern und Stiftern.

Sei es, daß dies vorher verordnet war, oder Leicester eine Gunst des Augenblicks darin erkannte, oder auch, daß er in Holland und Seeland eine Opposition vorher sah, die er aus der Ferne leichter zu besiegen hoffen konnte; genug, nicht lange nach dieser geistlichen Wuth fanatisirter Truppen, zog der nunmehrige oberste Landvogt, unter dem Titel Durchlaucht, in Utrecht ein, und fing alsbald an, aus derselben Stadt, in welcher Oranien siebzehn Jahre vorher durch die Union den festen Grund zu der allgemeinen Verfassung der Niederlande gelegt hatte, seine herrschsüchtigen Pläne zu entfalten.

An Schmeichlern fehlt es keinem Gebieter; die geduldeten verderben den Charakter ihres Herrn; die ermutigten verwirren seine Sinne, und die mit Amt und Würden bekleidet sind, die Dinge, zumal, wenn sie aus dem Beifall der bestochenen Menge, wie vorliegend, den Landvogt vox populi, vox dei vernehmen lassen.

Die Anführer (belhaamels) dieser Gesellschaft waren Jakob Reingoudt, Gerhard von Prounink, genannt Deventer, und Daniel Burggraf. Der erste ein Banferoteur, der nacheinander den alten Grafen Lamoral von Egmond, den Cardinal Granvella, den Herzog Alba, und Don Louis de Requesenz betrogen hatte, dazu ein Ueberläufer, nicht etwa von einer Partei zur andern, je nach Ueberzeugung von Recht und Pflicht, sondern nach der Verderbtheit politischer Naturen, die unter Schimpf und Schande ihr Bekenntniß ändern, neues Vertrauen durch geheime Dienstfertigkeit in Verrath zu gutem Rath erwerben, und das Auge der Welt von dem öffentlichen Betrug auf häusliche Tugenden und persönlichen Charakter ablenken.

Als Elisabeth mit Holland unterhandelte, ging Reingoudt nach London, auf eigne Hand die gemeinsame Sache der Niederlande zu betreiben. An Leicester empfohlen, nahm er in Utrecht keinen Kutscher in Dienst, er müßte denn zur reformirten Kirche gehören. Zur mehreren Gewißheit, die Augen der Welt auf seinen Glaubenseifer zu lenken, ließ er seine Mägde zuvor von den Prädikanten unterrichten und das Glaubensbekenntniß des gesäuberten Gottesdienstes ablegen.

Gerhard von Prounik, ein wohlhabender Bürger aus Herzogenbusch, gehörte zu den Leuten, die sich über ihre Sphäre erheben. Unredlich war er nicht, noch weniger unehrlich; aber eitel bis zum Hochmuth, mißgünstig aus Ueberschätzung seiner selbst, und selbstgefällig bis zur Thorheit. Im öffentlichen Leben zurückhaltend, wußte er sein Haus zum Aufenthalt der Ueberflugen zu machen, und durch Vorspiegelung tieferer Einsicht zu fesseln.

Daniel Burggraf aus Flandern, war der Sohn eines schlichten Handwerkers, durch Klugheit der Vernunft, sagt Reyd, zu dem Amt eines procureur général gelangt. Wir haben ihn in die Reihe derer zu setzen, die damit anfangen, daß sie nichts zu verlieren haben, und sich dadurch geltend machen, daß sie Talent zeigen. Sie fühlen keinen Schmerz und wollen beglücken helfen, sind ungefesselt, und wollen befreien. Besetzte Stellen aspiriren sie nicht, aber neue, die sie schaffen. Sie reden und schreiben in fremden Sprachen, betrügerische Dolmetscher ihres Herrn, dem sie sich nicht sowohl verkaufen, als zu einem höhern Preise feil bieten.

„Diese drei Quanten,“ sagt Hoofst, „drehten aus Lug und Trug den Faden, das Volk hinein zu verstricken, und die Regierung damit zu erwürgen. Wer den fremden Stern am vaterländischen Himmel anbetete, Lust an Unfrieden und Aufstand hatte, oder aus Wirsinn nach Veränderung des Bestehenden trachtete; wer sein böses Herz auf den Lippen trug, Hab und Gut verbracht hatte, im trüben Wasser zu fischen hoffte, gesellte sich zu ihnen.“

Leicester spielte indeß seine Rolle. Daß ein abgerissener Söldling aus dem englischen Hülfsheere ihn, als er aus seinem Palaste, dem Deutschen Hause, in den Bischofshof, worin Neuwenar residirte, zum Gastmahl ritt, um Geld ansprach, ein Paar Schuhe zu kaufen, reizte den Zorn Sr. Durchlaucht in dem Maasse, daß er den Bittenden persönlich entwaffnete, in Arrest abführte, und in Folge der, dadurch unter der Besatzung entstandenen Widerseßlichkeiten, die

Betheiligten Tags darauf an dem Galgen aufhängen ließ. Den durch diese Mannszucht unter den Bürgern erweckten Grimm achtete er nicht; zu mehrerem Aerger veranstaltete er, den Tag des heiligen Georg mit den Rittern des Hosenbandordens zu feiern, große Festlichkeiten, während in der Stadt Brodmangel herrschte.

Inzwischen erinnerten ihn die Geistlichen der reformirten Kirche an sein Versprechen, eine Kirchenversammlung auszuschreiben.

Daß sie ihm gleichzeitig das Amt eines Vorstehers der Kirche antrugen, reizte Leicesters Eitelkeit und Ehrsucht bis zu dem ebenso voreiligen als unredlichen Plan, die politische Macht der Generalstaaten durch die kirchliche zu stürzen. Unter dem Namen einer Synode wurde die reformirte Geistlichkeit im Haag versammelt, ihren hierarchischen Beschlüssen aber von Seiten der Generalstaaten die Genehmigung versagt.

Um indeß sein Ansehen in der Kirche zu wahren, benutzte Leicester das Zornwürfnis, das in Utrecht unter der Geistlichkeit herrschte, woselbst der edle Duishuis, Prediger an der Jakobi-Kirche, mit der Besonnenheit eines Erasmus, in Lehre und Cultus reformirend, den Haß der Zeloten unter den Calvinern auf sich geladen hatte. Der stärkern Partei sich zuwendend, trug Leicester das Seine dazu bei, ihr die Oberhand zu verschaffen. Nachdem der von den Bilderstürmern hart gedrängte Duishuis erklärt hatte, daß seine Seele sich empöre, und er nicht Theil haben wolle an einem Rathe, der Ketzer mit dem Tode bestrafe, legte er den Hirtenstab nieder, und starb vor Kummer, dem Consistorium, so nannte Leicester die vereinigten Gegner, die Macht der Gewalt überlassend.

Neuwenar war dabei nicht unthätig gewesen. Er billigte die Predigten, die das Volk belehrten, ließ sich selbst in der heiligen Schrift weiter unterweisen, und war den Nachfolgern des edlen Duishuis um so mehr gewogen, als deren persönliches Verhalten den Magistrat der Stadt in Beruhigung des Volks unterstützte.

Aller Hierarchie abhold, hatte Duishuis sich auf die Reform der Seelsorger beschränkt. Er taufte mit den Worten der heiligen Schrift, ohne die Aeltern um etwas anderes, als um den Namen des Kindes zu fragen, oder sie zu einem kirchlichen Bekenntnis zu verbinden. Er theilte das heilige Abendmahl aus, ohne vorher das Glaubensbekenntnis hersagen zu lassen, oder, wie zur Aussonderung der Ungläubigen geschah, die Namen der Kommunikanten in ein Buch zu schreiben. Offenbare Sünden strafte er nicht, dafür hal-

tend, daß das der Obrigkeit, da sie christlich, zustände. Er wollte keinen Kirchenbann, aber ermahnte zur Bußfertigkeit. Er setzte keinen Kirchenrath ein, und ließ die Almosen durch den Vogt austheilen. Die Trauungen vollzog er vor dem Magistrate, oder in der Kirche oder in den Häusern, in Gegenwart der Aeltern oder Freunde, die weitere Ausbildung des Kirchenregiments von den Generalstaaten gewärtigend. Die heilige Schrift war sein Katechismus, und die noch bei dem römischen Bekenntniß beharrten, wollte er durch nichts anderes, als durch Auslegung der Evangelien und Episteln eines Bessern überzeugen. Hoofst.

Solches Alles konnte Leicesters Plänen nicht dienen, und mochte auch dem Grafen Neuwenar zu milde dünken, der der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen gewohnt war.

Wie sehr aber auch Leicester die Entwürfe seiner Herrschsucht in das verführerische Gewand der Kirche einzukleiden, und vor der Welt zu verheimlichen bemüht war, so entging er doch der Wachsamkeit der Generalstaaten nicht, und die Beleidigung des Niederländischen Adels bereitete seinen Fall.

Nachdem er nämlich den Herrn von Heemert, dem nichts anders zur Last gelegt werden konnte, als der spanischen Uebermacht Grave übergeben zu haben, nebst den beiden Hauptleuten Koeboeken und du Bar vor ein Kriegsgericht gestellt, und sie aller Fürsprache ohnerachtet, enthaupten lassen, den wieder eingefangenen englischen Hauptmann Welß aber, der Kalst verkauft, und zum Feinde übergegangen war, unbestraft ließ, überdies gegen Dranien's Anordnung, nach welcher Deutsche, Niederländer, Franzosen und Engländer ohne Ansehn der Nation im Niederländischen Heere avancirten, seine Landsleute, und namentlich Lord Sydney, seiner Schwester Sohn, allen andern vorgezogen, traten Philipp von Nassau, Georg Everhard von Solms, Johann Philipp von Doverstein, und mehrere Obersten, an der Zahl zwei und zwanzig, förmlich mit einer Beschwerdeschrift gegen ihn auf.

Die weitere Entwicklung der von Leicester entworfenen Pläne, zur Abwehr aller Beschuldigungen und zur Bewältigung aller freien Regungen in der Gemeindeverfassung bis zu seiner ersten Einschiffung nach England, den 14. Dec. desselben Jahres, zu verfolgen, liegt außer unserer Aufgabe. Was wir bisher berichtet, durfte um der engen Beziehungen willen, in welchen Neuwenar dazu stand, nicht unerwähnt bleiben, und werden wir ebenwohl, was aus dem

Jahre 1587 von unserm Helden anzumerken ist, an Leicesters Zwischenherrschaft anzuknüpfen haben.

Das erste, worauf wir im Verfolg der Begebenheiten stoßen, ist die Bildung einer Provinzial-Finanz-Kammer, zu deren Chef der Graf Neuwenar von Leicester eingesetzt wurde. So wahrscheinlich es ist, daß Leicester den Grafen Neuwenar mit dieser Stelle nicht sowohl aus Neigung oder Zutrauen, als in Berücksichtigung des Ansehens, welches der Gouverneur des Stifts genoß, bekleidet hat, eben so gewiß muß es der Umsicht und Festigkeit des Grafen Adolph zugeschrieben werden, daß die Staaten von Utrecht, die Magistratspersonen und Befehlshaber der Stadt der allgemeinen, durch Leicesters Eigenwillen herbeigeführten Verwirrung ohnerachtet, dahin vermocht wurden, von Neuem den Generalstaaten, als der höchsten Obrigkeit, dem Grafen Leicester als Landvogt, und ihm selbst als Statthalter des Stifts den Eid der Treue zu schwören.

Nach dieser glücklich vollbrachten Beruhigung der Provinz lenkte Neuwenar die Aufmerksamkeit des Landvogts auf die Nothwendigkeit kriegerischer Rüstungen gegen den gemeinsamen Feind. Das englische Hülfsheer war schon gelichtet. Beschwerliche Märsche, Mangel an Zufuhr und einige Gefechte hatten es weit unter die Staatsstärke herunter gebracht. Sollte die Offensive gegen den Feind ergriffen werden, so bedurfte vor allem andern die Reiterei der Verstärkung. Zur Beschaffung der erforderlichen Kosten zeigten sich die Generalstaaten bereit. Beschlossen wurde, 2000 Reiter, 8000 Mann Fußvolf und 1000 Schanzgräber von Neuem ins Feld zu stellen. 400,000 Gulden wurden dafür ausgesetzt, und, wie Hoost ausdrücklich bemerkt, Leicester von den Staaten veranlaßt, den Grafen Neuwenar auf Werbung nach dem Ostland auszusenden.

Mit gewohntem Eifer übernahm Neuwenar zunächst die Vollständigung seiner Waffe, der Reiterei. Aber kaum war er über die Gränze, als Leicester von dem Argwohn beschlichen ward, daß der Graf Adolph mit den Draniern und dem Grafen Hohenloo, dem der Engländer von Anfang mißtraute, in einem geheimen Bündniß stehe. Von Ohrenbläsern in dem Argwohn bestärkt, glaubte er, wenn nicht an Verrath, doch an Widersetzlichkeit im Heere, wenn es demnächst mit deutschen Truppen verstärkt sei. Ohne alle Indicien, seinen Argwohn zu begründen, mußte Leicester Anstand nehmen, Neuwenar bei den Staaten zu verdächtigen, um so mehr, als dessen Eifer für die gemeinsame Sache vielfach bekundet war. Ihn ohne

Weiteres zurückzurufen, konnte Leicester eben so wenig vertreten. Er fiel daher auf eine List, die ganz geeignet war, ihn um den letzten Rest des Vertrauens im Heere zu bringen, und den Generalstaaten Grund zur Klage gab. Unter dem Vorwande nämlich, daß die dem Grafen Neuwenar aufgetragene Werbung beschleunigt werden müsse, schickte er ihm den Obersten von Dffelstein mit dem Befehle nach, die geworbenen Truppen auf den an der Mündung der Ems stationirten Kriegsfahrzeugen, in welchen sie das benöthigte Geld vorfinden würden, zu versammeln. Als sie aber beide mit den Mannschaften an der Ems ankamen, fanden sie statt des Geldes ein Schreiben vor, in welchem ihnen der Befehl ertheilt ward, die Truppen zu vermögen, sich ohne Entgelt auf Niederländischen Boden zu begeben, oder, wenn sie darauf nicht eingehen wollten, erst nächsten Sommer sich einzufinden. Neuwenar aber und Dffelstein durchschauten den Betrug des Landvogts, und kehrten ohne Truppen heim, den Generalstaaten den wahren Verhalt zu entdecken.

Dffelstein, bemerkt Hooft, hatte seit dieser Zeit kein Geht, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß Leicester zwei große Dinge gethan, nämlich daß er Schenk, der vormals Dffelsteins Schildträger gewesen, zum Ritter geschlagen, ihn aber zum Lügner gemacht habe.

Die durch diese betrügerische Maßregel entstandene Verlegenheit war groß, und obgleich die angeworbenen Truppen durch große Summen vermocht wurden, sich nicht wieder zu zerstreuen, Neuwenar vielmehr auf einem zweiten Zuge nach Westphalen bis nach Bremen hin, die Zahl verstärkte, so mögen die meist erfolglosen Züge Leicester's durch Gelderland, den Rhein hinauf vor Rheinberg bis nach Neuß, den mangelhaften Zurüstungen und dem, in der Heeresabtheilung verlorenen Vertrauen zu dem obersten Befehlshaber, zugeschrieben werden.

Die in der Verwaltung des Stifts Utrecht angerichtete Verwirrung forderte von Neuem Neuwenars Dazwischenkunft.

Brounink, Reingout, Burggraf, hatten die Provinzial-Kammer bis zur Widersetzlichkeit gereizt. Daß Leicester den Oldenbarneveld gleichsam zur Verantwortung nach Utrecht entboten, galt mit Recht für Anmaßung, und daß die Generalstaaten ihn nicht dahin entließen, mußte Leicester für eine Beleidigung nehmen.

Die Gewalt der Dinge aber durchdrang, wie immer, so auch hier, die versteckten Plane, und wehrte der Ausführung. Leicester, der die junge Republik wie ein römischer Proconsul eine eroberte Provinz behandelte, mußte auf seinen Abzug Bedacht nehmen. Vor

der Königin den Schein der Flucht zu verbergen, sowie seiner Partei die Hoffnung baldiger Rückkehr zu lassen, zugleich aber vor den Generalstaaten einen Act seiner staatlichen Würde auszuüben, berathet er im Haag, wohin er sich von Utrecht auf der Rückreise begeben, über die Ernennung eines Stellvertreters.

Prinz Moriz dünkte ihm noch zu jung zu sein. Daß er mit der Miene eines väterlichen Freundes seine Hand auf des Prinzen Schulter gelegt, vermehrte die Kränkung, die der junge Held empfunden, seitdem ihm die unvorsichtigen Reden hinterbracht waren, worin Leicester der Geistlichkeit zu schmeicheln, den Namen seines Vaters verunglimpft hatte. Graf Hohenloo, der in Vorschlag kam, wehrte er ab, die großen Eigenschaften dieses Mannes mit der Beschuldigung maßlosen Selbstgefühls verdunkelnd. Gegen den dritten, der genannt wurde, den Grafen Neuwenar, wendete er ein, daß schon die Präfectur von Geldern, Zutphen, Oberyssel und Utrecht auf ihm laste.

Außer den Engländern gefiel dem Engländer allerdings Niemand\*). Da die Senatoren ebenwenig auf die Erwählung der von Leicester in Vorschlag gebrachten Engländer Moritz, Pelham und York eingingen, so konnte er es nicht wehren, daß die Stellvertretung der Landvogtei auf die Generalstaaten überging, gleicherweise wie solches vor Zeiten bei dem Tode oder in Abwesenheit spanischer Gouverneure geschehen war.

Nachdem Leicester noch 14 Tage in Dortrecht und Bliessingen auf günstigen Wind gewartet, schiffte er sich den 26. November 1586 nach England ein.

Seine Abwesenheit löstete den Druck, der beinah ein Jahr lang auf den Herzen der Republikaner gelegen. Daß er nach sechs Monaten, den 6. Juli 1587, auf seinen Posten zurückkehrte, um ihn nach 5 Monaten, den 6. Dezember desselben Jahres, für immer aufzugeben, liefert ein Beispiel mehr zu der Erfahrung, daß jedes neue Leben im Volke alte Doctrinen ausscheldet, und in einem neuen Staate Niemand einen Platz behauptet, der nicht aus dem Volke geboren, oder aus seinem Geiste erwachsen ist.

Graf Adolph von Moers und Neuwenar war zwar kein Niederländer von Geburt, die Burg seiner Väter stand an der Aar; er gehörte aber dem Volke an, das Gut und Blut einsetzte, die Freiheit

\*) Denique praeter Anglos, homini Anglo placebet omnino nullus. Strada. lib. VIII.

des Jahrhunderts, den Protestantismus, zu erkämpfen. Was die Niederländer von den Spaniern, hatte er gleichzeitig von der klerikalischen Gewalt im Erzstift Cöln, in welchem seine Grafschaft lag, erst erbeten, dann gefordert, endlich zu erzwingen versucht. Wie sie, fühlte er sich stark in dem Geiste, der seinen und ihren Oberherrn Widersacher aus den Edelsten im Volk erweckt hatte, die, wohl Leid und Kummer, aber keine Erniedrigung ertragen. Die Aufgabe der Niederlande war seine Aufgabe; was sie in den einzelnen Gemeinden, in jedem Einzelnen aus dem Volke, das hatte er in sich zu reizen oder zu besänftigen, zu entzünden oder zu löschen, zum Siege zu verhelfen oder zu überwinden.

Neuwenar war in Utrecht zurückgeblieben, als Leicester sich nach England einschiffte, und seiner Umsicht ist es zuzuschreiben, daß Leicesters Zwischenträger den alten Zunder der Zwietracht nicht wieder zur Flamme ansachten.

Wie weit aber List und Tücke der zur förmlichen Partei vereinigten Geistlichkeit ging, kann unter andern daraus abgenommen werden, daß einer von ihnen, Stryker, genannt Modet, unter erschütterter Theilnahme über das Schicksal, das sie betroffen, die Gemahlin des Grafen Neuwenar befragte, ob sie keine sichere Nachricht von ihrem, zur Zeit abwesenden Gemahl habe, der, wie er fälschlich vorgab, erschlagen worden sei, und es gleichzeitig dahin zu bringen wußte, daß die Thore der Stadt vor dem Gouverneur verschlossen wurden.

Klug genug, den Heuchler nicht zu strafen, stellte Neuwenar die Ruhe her, mit starker Hand die Zügel der Verwaltung wieder ergreifend.

Einen großen Dienst aber leistete er der gemeinsamen Sache dadurch, daß er den Generalstaaten zur Recognoscirung der Landheere und zur Dislocirung der verschiedenen Truppentheile seinen Rath gab.

Wir übergehen die ausführlichen Dispositionen für den Feldzug 1587, versäumen aber nicht, anzumerken, daß dem Baron von Hohensachsen, mit Neuwenars Bewilligung, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, die Aufsicht über die Gränzen von Gelderland und Oberyssel anvertraut ward.

Die Reorganisation und Kompletirung der Truppen war indes kaum berathen und zum Theil zur Ausführung gebracht, als Leicester auf seine Rückkehr bedacht war. Die Deputation aus

dem Schoofse der General-Staaten, die nach England abgegangen war, hatte eine unerwartet ungünstige Aufnahme gefunden. Dankadressen und Schmeichelreden waren wider Oldenbarnvelts Willen verfaßt worden, Bittschriften und Versprechungen mit auf den Weg gegeben, ja selbst empfohlen, es an höflichem Ceremoniel nicht fehlen zu lassen.

Den 5. Februar 1588 wurde die Deputation, von Joachim Ortel, Agent der Niederlande am Hofe der Königin, geführt, zur Audienz vorgelassen. Joost van Menyn, Pensionär von Dortrecht, nahm das Wort. Er holte etwas weit aus, sagt Bor, aber die Königin wußte so wenig sich zu beherrschen, daß man den Zorn in ihrem Gesichte lesen konnte, ehe der Sprecher seinen Vortrag geendet hatte. Kaum war ihm das letzte Wort entfahren, als Elisabeth die Deputation mit Vorwürfen, die General-Staaten mit Beschuldigungen und das niederländische Volk mit Beschimpfungen überhäufte; dem weitern Erguß lang verhaltenen Grimmes oder augenblicklicher Leidenschaft und innern Vorwurfs nach den Schwächen ihres Geschlechts mit einer kränkenden Lockung verschließend, sagte sie: „So sie ja für die Niederlande etwas zu thun sich würde entschließen können, wolle sie ehrerbietiger begegnet sein.“

Drei Tage darauf, 1587, ward Maria, Königin von Schottland, zu Fotheringham enthauptet.

Die inmittelst fortgesetzte Reorganisation der Landtruppen war von geringem Erfolge, zumal die englischen Befehlshaber sich in den allgemeinen Plan nicht fügten, vielmehr auf eigene Hand den Kampf fortsetzten oder einstellten, ja sogar mehrere feste Plätze, wie Stanley Deventer, durch geheime Conventionen den Spaniern übergaben, oder wie Sonoi in Medenblik, den General-Staaten den Gehorsam aufkündigten.

• Die Geistlichkeit war der Einheit der innern Verwaltung nicht weniger hinderlich. Einmal von Leicester geblendet, blieb ihr der wahre Stand der Dinge verborgen. Wie die päpstliche Hierarchie die Fortpflanzung imperatorischer Gewalt im Allgemeinen, wollte die Geistlichkeit der reformirten Kirche in den Niederlanden die Nachbildung der Republiken des Alterthums niederhalten; wie jene die Kaiser, so diese die Freistaaten einsetzen; wie jene durch Bischöfe, so diese durch Synoden eine Vertretung constituiren; wie jene wollte sie das Amt der Schlüssel zum Absperren und Einschließen mißbrauchen, anstatt der, aus der politischen und kirchlichen Erniedri-

gung sich hervorkämpfenden Freiheit des Volks die Thore des Lebens weit aufzuthun, mit dem Frieden des Evangeliums die blutenden Wunden zu verbinden und den Fels Petri in dem Glauben aufzuschaukeln, den Fleisch und Blut nicht offenbart. Die Erinnerung aber an die spanische Oberherrschaft und die päpstliche Oberherrlichkeit setzte die General-Staaten zur Wehr. Wo möglich eine Verständigung herbei zu führen, wurde von Neuwenar in Utrecht, und von den General-Staaten im Haag die Geistlichkeit, wie wohl vergeblich, versammelt. Was den Bruch vollendete, war, daß die nach dem Haag eutbotene theologische Facultät und Geistlichkeit von Leyden, bei der weiteren Exposition ihrer schriftlich eingereichten Beschwerden und Anträge, Leicester als den Patron der Kirche darstellte, von dem sie rühmten, daß er regelmäßig zur Kirche gehe, und fleißig das heilige Abendmahl nehme, und daß solches, wie sie strafend hinzusetzten, von den Herren der General-Staaten nicht geschehe.

Ein nochmaliger Versuch der Geistlichkeit, das Regiment der Republik in die Hand zu nehmen, wurde, selbst nach Leicesters Rückkehr in die Niederlande, von Oldenbarneveld mit der Erklärung abgewiesen, daß in der weitläufigen Vorstellung nichts enthalten sei, was die General-Staaten selbst nicht wüßten, daß die Staaten des Landes Wohlfahrt nicht minder zu Herzen nähmen, als die Geistlichkeit, sie aber in ihre Gemeinden zurückkehren, den Staaten die Leitung der gemeinsamen Sache überlassen, und den Segen Gottes auf die Obrigkeit herabflehen möchten.

Während Neuwenar nach der glorreichen Einnahme von Neus (10. Mai 1585) sich dem Dienste der vereinigten Niederlande, wie wir gesehen haben, unter den, durch Leicesters Dazwischenkunft entstandenen Verwickelungen gewidmet, und in den bedenklichsten Lagen, das Ziel im Auge, seinen Weg verfolgt hatte, ging das Unterstift Cöln für die Reformation verloren. Neuwenar mußte in der Ferne den Schmerz erleben, daß seine Grafschaft Moers im August 1586 von feindlichen Truppen eingenommen und besetzt ward.

An dem Hauptmann Cloedt, den der Graf zum Befehlshaber in Neus eingesetzt, hatte er seinen Schildträger zurück gelassen; dieser junge Krieger war wohlwollend, aber nicht milde, unerschrocken und listig, aber nicht umsichtig; kühn, aber voreilig; zu viel dem Geiste vertrauend, der erst in Wenigen lebte; zu wenig das Alte

beachtend, dem die Menge noch unterthan war; consequent bis in den Tod.

Mit den Bewohnern von Neus hatte sich Cloedt befreundet, und so viel Vertrauen eingeflößt, daß Bürgermeister und Rath an alle Ausgewanderte die Aufforderung der Rückkehr unter Angelobung vollkommener persönlicher Freiheit erließen.

Daß die von Churfürst Ernst zur Wiedereroberung des Unterstifts ausgesandten kölnischen Truppen Land und Leute feindselig behandelten, die Habe der Bauern plünderten, den Adel nicht verschonten, selbst ganze Dörfer und Klostergüter, worunter Rorf, Bockradt und Grimlinghausen, und die Höfe der Regulirherrs zu Derikum und Selikum genannt werden, verbrannten, reizte den Gouverneur von Neus, sowohl zum Schutze der Stadt, als auch zur Bestrafung des Frevels, mehrere Streifzüge zu unternehmen, und, wie Graf Adolph nach dem Siege bei Hüls, den Schrecken der Truchsesischen vor die Thore von Köln zu tragen.

Ist die Angabe bei Alvinger richtig, daß Cloedt den 20. Dezember 1585 den ersten Ausfall machte, so kann ihn der Vorwurf nicht treffen, die Fackel des Krieges an den Heerd der beruhigten Stadt angezündet zu haben, da er schon den 12. Juni desselben Jahres zum Kommandanten von Neus eingesetzt war, und mit dem Angriff auf die von den Ernestinischen in dem nahen Grimlinghausen angelegte Schanze nichts anders bezweckte, als die Stadt vor einer allmählichen Blokade zu bewahren.

Wollte er nach diesem glücklichen Handstreich, der ihm an demselben Tage gelungen, an welchem Leicester in Bliessingen landete, den befreundeten Niederlanden ein Zeichen geben, daß Neuwenar's Geist im Erzstift seine Siege verfolge; oder ging er nunmehr in seinen kühnen Entwürfen so weit, die Straße nach Lüttich und Brabant vom Niederrhein aus eröffnen zu wollen, genug, nachdem er des vermeintlichen Retters Landung erfahren, macht sich der Moersische Hauptmann auf den Weg, die Burg und Stadt Zulpich, wo Clodwig vor 1090 unter dem Ausruf, daß Jesus, der Christ, gewaltiger sei als Thor und Wodan, die Allemannen besiegt hatte, zu erobern.

Wie Graf Adolph Neus beschliessen, war im frischen Andenken. Auch Cloedt kleidete einige seiner Reiter in die Tracht reisender Kaufleute, und blieb, um Bürger und Besatzung zu überlisten, mit seinem Fähnlein in einiger Entfernung halten. „Des Schultheissen

Hausfrau," erzählt Majus, „gingen die Kaufleute zuerst an, wissend, daß ihr Mann nicht zu Hause sei. Sie beklagten die Unsicherheit des Wegs, wegen der Freibeuter, und baten um Einlaß in die Burg, daß sie einige Convoi erlangen möchten. Als ihnen aber solches abgeschlagen ward, blieben sie eine Weile stehen, vnd besa- hen alles rings umher ganz wol. Darnach erstachen sie plötzlich den Pförtner, vnd nahmen das Schloß eyn. Des Schultheißen Hausfrau vermerket, daß sie Feindt waren, rief über Gewalt. Die nun das Schloß eingenommen hatten, ließen zur Stund von einem Thurm ein Fähnlein fliegen, damit sie den ihren, die noch im Freien waren, ein Zeichen geben, daß sie desto geschwinder an- kommen möchten. Vnd weil sie sich bemühten, den ihren einen Eingang in das Schloß zu machen, sahen mittlerweile die Bürger das Fähnlein herausstecken, vnd kamen gewaffnet nach dem Schloß gelaufen. Bald begaben sich die Feind im Schloß auf einen alten Thurm, aus welchem sie sich eine Zeit lang heftig wehrten. Weil aber die Bürger vernahmen, daß der Sachen Verzug ihnen zum Schaden gereichen möchte, trugen sie Stroh und Holz zusammen, zündeten den Thurm an vnd zwangen sie zur Uebergabe.“

War sonach auch Cloedt genöthigt, für diesmal von einer weiteren Verfolgung seiner Plane außerhalb Neus abzustehen, so war doch die Wichtigkeit der Behauptung des Unterstifts dadurch an's volle Licht getreten, und mag es wohl dem Grafen Adolph zu- zuschreiben sein, daß Martin Schenk, der, wie oben erzählt, in der Mitternacht des 20. Mai 1585 sich zur Verfügung seines bisherigen Gegners gestellt, und mit ihm zu Amerongen gegen Taxis gefoch- ten hatte, zum Succurs des Hauptmanns Cloedt mit 500 Reifigen, und 6000 Knechten nach Neus entsandt wurde.

Was auf dem rechten Flügel im Erzstift mißlungen war, sollte ein Zug nach Westphalen auf dem linken Flügel wieder ein- bringen. Everhard Reck, der calvinischen Religion zugethan, wel- cher bei Truchsessens Zeiten, wie Majus erzählt, zu Wesel Notarius gewesen, bot dazu die Hand. Dieser ließ sich durch seine Nachgie- bigkeit gegen seine katholischen Mitbürger dahin treiben, daß er sich nicht entsahe, ein Verräther des gemeinsamen Vaterlandes genannt zu werden. Gabe derowegen Martin Schenk und Cloeden Anlei- tung, wie man gesagte Stadt Werl auf's füglichste einnehmen möchte, welcher Anschlag auch glücklich auslief. Dieser Ursachen feindt am Ende des Febuarii gerührter Schenk und Hauptmann

Gloedt, des Grafen von Mörs Kriegsoberster, mit Reuter und Knechten über den Rhein geschifft, und zu Kettwig über die Brück gezogen, damit sie die Stadt Werl, im Stift Cöln, unversehens überfallen möchten. Sie kamen auf den 27. Tag desselben Monates, ungefähr zu 4 Uhr des Morgens, in der Frühe vor die Stadt, zündeten ein Haus an, bei der Mülen, hart bei der Stadt gelegen, durch welches zur Stund die Stadt zugleich angezündet ward. Diweil nun die Bürger sich unterstunden, den Brand zu löschen, und von allen Orten dahin zusammen liefen, kamen die Feinde näher an die Stadt, da sie am fernsten vom Schloß abgelegen ist. Wurfsen Leitern an die Mauer, stiegen in die Stadt, brachen eine Pforten auf, kamen in solcher Eil hinein, daß sie allbereit den Markt, ehe es die Bürger gewahr wurden, inne hatten. In der Stadt ist ein sehr festes Schloß, welches Herrmann von Weda, Erzbischof von Cöln, vormals \*) erbauret hat, damit die Bürger, als sie begangen widerspänstig zu werden, damit zu zwingen. Zu diesem liefen die Bürger mit großer Verwirrung, gedachten also darein zu kommen, und sich zu wehren. Weil aber zu besorgen stundt, daß der Feind mit den Bürgern eindringen mochte, wurden sie alle sampt dafür geschlossen, ausgenommen den Bürgermeister Gerhard Brant und Diederich Gilgen, des Schultheissen Substitut, welche noch eingelassen wurden. Als nun die Stadt erzählter Maßen eingenommen war, hielt sie der Feindt ganz genau beschloffen, also daß Niemand auß' oder inn kommen mochte Kundschaft zu bringen. Auf dem Schloß war ein Edelmann, Johann Wermlinckhausen genannt, welcher dem Feindt seine Forderung, das Schloß aufzugeben, abschlug. An diesem Schloß hing ganz Westphalen, so viel das Stifft Cöln angeht, und sollte ohne Zweifel, so der Feind dasselb einbekommen hätte, viel mehr andere Festungen erobert haben. Dieser Ursach sante der von Wermlinckhausen in aller Eil einen Boten an Herr Eberhard, Graff zu Solms, der Zeit Landsdrost von Westphalen, thät ihm alle Gelegenheit zu wissen, begerendt, daß er verschaffen wolle, daß die Besatzung des Schlosses mochte gestärkt werden, und daß man, soviel möglich, etlich Proviand darauff verschaffte. Der Landsdrost sante für's erste etliche Wagen mit Proviand mit dritthalb hundert Mann Convoy, welche auch mit

\*) 1530 — 1535 in den Anabaptistischen Streitigkeiten.

gutem Glück aufs Schloss kamen. Von diesen behielt er hundert bei sich, die übrigen sandte er wieder zurück.

Mittlerweil beleihtet sich der Landsdrost, umd Volk aus den Städten und Dörfern zu Felde zu bringen, und die vom Adel aufzufordern, damit er die Stadt aufs erst wiederumb belagern möchte. Die Eingeseffenen kommen bei einander, waren wacker und fleißig genug zum Handel, lagerten sich mit etlich Tausend um's Schloß Waterloo, ungefähr eine halbe Meil von Berl gelegen. Aber die Hauptleut waren nicht stark genug von Reutterei, welches ein Ursach war folgender Niederlag.

Schenk und Cloedt zogen auf den andern Tag, Martii 1586, auf einen Sonntag, mit den ihren dahin, theilten ihre Reutter in drei Hauffen und griffen die Westphälischen Reutter, welche nur sechzig in der Anzahl waren, tapffer an, diese stießen in der Eil hefftig zum feindt ein. Aber als sie einmal abgeschossen hatten, und sich nach der Teutschen Gebrauch umwandten, wiederumb zu laden, meinten die Bauern, daß sie die Flucht nähmen, darumb begaben sie sich ganz vertollet gleichfalls auf die Flucht, und liefen davon, so sehr sie immer kondten. Der Feindt drückte mit seiner Reutterei gewaltig auf sie los, und thät großen Schaden unter ihnen.

Unter den Westphälischen Fußnechten warrn dreißig Hackenschützen aus der Besatzung von Arnsburg genommen, welche sich tapfer gebrauchten, dann, als sie sahen, daß die Bauern so schändlich die Flucht namen, namen sie einen tiefen hohlen Weg ein, in welchem sie der Feind nicht umbringen möcht, und erschossen ungefähr 40 von Schenkens Volk. Als nun Schenk diesen Abbruch gelitten, kam er selber hart an den hohlen Weg geritten, that seinen Hut ab, und sprach die Soldaten auf diese Weise an: Ihr lieben Kriegsleut, ihr habt euch gehalten als fromme Soldaten, in welchem ich Euch lobe, und ist Euer Tapferkeit genugsam dadurch bekannt. Aber weil ihr seht, daß Euer Volk geschlagen ist, so gebt Euch auf meinen Glauben gefangen. Ich will Euch redlich halten, wie sich frommen Soldaten gebüret. Weil er also mit ihnen redet, scheußt einer von den Soldaten nach ihme, traf ihn aber nicht, wie wohl er auf ihn angelegt hatte, sondern erschœußt einen andern, der neben ihm stundt.

Diese gröbliche Antwort brachte dem Schenken ein solch Schrecken an, daß er sein Pferd herumbwarff, und von Stund an davon rannte, da schoß ein anderer nach ihm und traf unter dem Sattel

durch, und verletzte ihn am Bein, und die Kugel blieb am Dicken vom Bein stecken. Von den Edelleuten sind etliche todt geblieben, unter welchen die furnembsten waren Heinrich und Guntermann von Plettenberg, und Werfarth vom Broch. Von denselben Bauern hat man ungefährlich 280 auf der Wahlstatt funden, überdies eine große Anzahl in dem nächsten Fluß, die Ruhr genannt, ertrunken, also daß man achtet, daß erschlagen und vertrunken seindt 600, etliche sagen 1100.

Nach dieser Victori zog Schenk wieder in die Stadt, und hielt die Pforten noch auf vorige Weisen beschloffen, sandte auch bisweilen seine Soldaten aus, die umliegende Dörfer mit Brennen, Plündern und Rauben zu verwüsten. Etliche von Schenks Volk zogen Messgewandt an, setzten sich auf ihre Pferde, und rannten durch die Stadt, treiben also ihr Fastnachtspiel, aus welchen auch einer vom Schloss in seinem Zierath vom Pferde geschossen wurde.

Ich kenne einen Mönch daselbst, schließt Majus die Erzählung, welcher der Zeit auf dem Schloss gewesen, und mit seiner eignen Hand 4 oder 5 von Schenken Volk erschossen hat.

Die Burg enger einzuschließen, und vor dem Landvolk gesichert zu sein, machte Schenk hier, wie im vorigen Jahre in Utrecht und Geldern, von seiner Kunst der Befestigung Gebrauch. Er warf eine große Schanz gegenüber dem Schloss auf, woraus wohl 40 Bürger durch grob Geschütz umgekommen sind.

Die Eroberung der Burg gelang indeß nicht; die Nachricht, daß Hautepenn bei Kaiserswerth ein Heer sammle, um in Westphalen einzurücken, nöthigte zum Abzug. Auf den 8. März ließ Schenk viele Beute auf Wagen laden, und zog des Abends 9 Uhr aus der Stadt, nachdem er mit einem Jägerhorn den Aufzug hatte blasen lassen, nahm seinen Weg auf Hamm und kam wieder gen Rheinberg, ungefähr 30 von den fürnehmsten Personen mit sich gefangen hinwegführend.

Schenk's Name erfüllte Freund und Feind mit Bewunderung. Wohlwissend, daß verletztes Ehrgefühl ihn, wie oben erzählt, bewogen hatte, das Heer des Herzogs von Parma zu verlassen, war Leicester darauf bedacht, ihm zu schmeicheln. Als Schenk von Rheinberg aus vor dem Oberbefehlshaber des Landheeres der vereinigten Niederlande erschien, wurde der kühne von Niedeck mit der Nachricht überrascht, daß Leicester ihn zum Ritter schlagen werde. Die Ceremonie fand am 18. desselben Monats vor den versammelten Obersten

statt, wobei Schenk mit einer goldenen Kette, 1000 Kronen werth, behangen wurde.

Die Wichtigkeit des Besitzes der Hauptstadt im Unterstift erwägend, machte sich indeß der neue Erzbischof Ernst selbst auf den Weg, den Herzog von Parma persönlich um Hülfe zu bitten. Der Augenblick war günstig. Antwerpen, das starke Antwerpen, vor dem der königliche Statthalter List, Zorn und Selbstüberwindung gleichermaßen erschöpft hatte, das, nach der Volksmeinung, entweder die Geusen in die Messe, oder die Spanier in die Predigt treiben würde, über das der Himmel seinen Segen, und die Hölle ihr Feuer ausgeschüttet, die Stadt, vor der Parma zu Boden geworfen worden, hatte capitulirt. Mit dem goldnen Bliß war Margarethens Sohn vom Könige selbst belohnt worden. Graf Mansfeld hatte die Insignien dem Prinzen Alessandro im Fort Calloe an dem Tage überreicht, als die Geusen der Kapitulation entgegen (denn 4 Jahre freien Gottesdienstes waren ausbedungen) in der Stadt die letzte Predigt hörten. Was konnte dem gefeierten Italiener willkommener sein, als von einem deutschen Churfürsten und Erzbischofe zur Ausrottung der Ketzerei angefleht zu werden.

Parma sagte zu, nach Art derer, die des Sieges gewiß sind; wenn er Grave und Venlo würde genommen haben, wolle er das Unterstift säubern; der Churfürst sollte indeß Brod, Bier, Wein, Hafer und Munition vor Neuß, da wo er ankommen werde, und lagern wolle, auffahren lassen.

Die Zusage beglückte den rathlosen Churfürsten, und was seine Freude vermehrte, war, daß Hautepenn, von Schenk's Abzug aus der Schanze vor Werl benachrichtiget, von Kaiserswerth aus eine Bewegung nach Neuß machte. Der von Parma bedungene Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsbedarf war indeß nicht sobald angefahren, als der Belagerer von Grave, des Succurses bedürftig, Hautepenn an sich zieht.

Der Befehl des Herzogs muß dringend und von geheimen Instructionen begleitet gewesen sein, denn Hautepenn gab nicht nur seine Stellung vor Neuß in der größten Eile auf, sondern raubte auch den Landleuten alle Habe, und sengte und brennte auf seinem Wege, und verübte allerlei Gräuelp). In Neuß aber herrschte lauter

\*) Titianus und Strada.

Zubel, die Kanonen thaten Freudenschüsse, und mit allen Glocken wurde, wie nach einem Siege, geläutet.

Nach solchen Vorgängen wuchs der Besatzung der Muth, und Schenk und Cloedt entwarfen neue Pläne. Der erste schlich mit 200 Reitern hinter Hautepenn her, Venlo zu vertheidigen, und Cloedt machte glückliche Ausfälle auf Zons, Woringen und Deuz, wobei der Hauptmann Pierre sans amis (Peter aller Freund, nennt ihn Majus) dergestalt sich auszeichnete, daß er sich mit einem Schiffe vor Cöln vor Anker legte, von den Kauffschiffen den 30. Pfennig Abgabe zu fordern. Als er gefragt wurde, aus waser Macht er dies thue, antwortete er: auf des Churfürsten Truchses Geheiß. „Ein Ehrbar Rath zu Cöln, sagt Majus weiter, überlegt die Sache weit und breit, ob sie solchem Frevel mit gewaffneter Hand Widerstand thun, und vertreiben, oder aber ihm länger zusehen sollten. Waren doch gleichwohl wiederumb bekümmert, was vor einen Ausgang die Sach gewinnen möchte, und was daraus folgen könnt. Zuletzt sahen sie vor Gut an, weil Cloedt selbst im Schiff war, daß man mit ihm zu handeln versichern sollt, und dieses nichts desto weniger an Kaiserliche Majestät sampt den dreien Churfürsten und dem Herzoge von Jülich zu schreiben. Darumb santen sie zween Rechtsgelehrte, unter welchen der eine, Doctor Schenk genannt, der Stadt Syndikus war, mit einem Secretario und Boten zum Obersten Cloedt ins Schiff, und ließen ihm anmelden, daß dies sein Vornehmen gegen die ausdrückliche Einstellung des heiligen Römischen Reichs und der uralten Kaiserlichen freien Reichsstadt Cöln alte Freiheit und Privilegien wäre. Derohalben könnte noch sollt ein Ehrbar Rath solche Verneuerung mit Nichten dulden. Cloedt foderte solch Antwort schriftlich; solchs wollt er, sofern es dem Rath gefiel, seinem Herrn übersenden, sonst könnte er ihnen keinen Abstand thun, müßten derowegen Geduld tragen, sagten auch zu diesem: sie wollten diesen Summer einander bei den Köpfen nehmen, und versuchen, welcher unter den beiden möchte Churfürst sein, oder der Teufel sollt sie beide holen. Darnach trunken sie einander ein Glas Wein zu, und schieden also von einander. Als sie hinweg fuhren, ließ ihnen Cloedt mit grob Geschütz etliche Ehrschuß nachthun.

Die Nachricht von der, am 7. Juni 1586 erfolgten Uebergabe der Festung Grave an den Herzog von Parma, welche Cloedt in Deuz den 18. desselben Monats erreichte, rettete Cöln aus zweien Nöthen, da Pierre sans amis gleichzeitig mit ihm den Rückzug nach

Neuß antrat. Grave erlag nicht dem Belagerer, vielmehr dem Erbarmen, daß der holländische Oberst von Hemert, wie er in dem auf Leicesters Unterredung zu Utrecht gehaltenen Kriegsgericht bekannte, mit dem Wehklagen der Weiber und Kinder gehabt hatte. Hemert büßte indeß die ehrenvolle Kapitulation, wie oben erzählt worden, mit dem Leben; den Herzog Alexander Farnese von Parma aber, der den geängstigten Bürgern die Kapitulation nicht gehalten, richtet die Geschichte.

Schenks Zug nach Venlo hatte die Bürgerschaft und die Besatzung in dem Vorhaben der tapfersten Vertheidigung bestärkt. Nachdem aber Parma, von Grave aus, mit dem ganzen Heere heranzog, das benachbarte Arsen eingenommen hatte, und das Fort Weert eingeschlossen war, capitulirte die Besatzung (am 26. Juni) unter der Bedingung des Abzugs mit Gewehr und Waffen, die Bürger sollten an Leib und Gut, mit Weib und Kind unbeschädigt bleiben, und wem Katholisch zu leben nicht gefiel, innerhalb 6 Monaten sich an einen andern Ort versügen.

Durch die Einnahme Venlo's beherrschten die Spanier die ganze Maas bis nahe an die Grenze Hollands.

Nach der Besitznahme von Grave und Venlo rüstete sich der Herzog von Parma, die dem Churfürsten Ernst gegebene Zusage zu halten.

Ein Blick auf die Verwüstungen, welche die eigenen Haufen anrichteten, sodasß alles Land der Raubsucht und Lasterhaftigkeit preisgegeben, Alt und Jung heimatlos umherirrend, selbst durch Raub und Plünderung sein Leben fristete; Scenen wie der Ueberfall bei Junkersdorf, wo kölnische Söldlinge 300 Flüchtlinge ermordeten, 900 verwundeten und aller Habe beraubten, hätten den Landesherrn und Kirchenfürsten Ernst vermögen sollen, die Hülfe des Ritters vom goldenen Bliß zur Erlegung dieses Drachens und zur Wiederherstellung des Rechts und der gesetzlichen Ordnung anzusprechen, anstatt Tod und Verderben in eine beruhigte Stadt zu tragen. Die Rache aber wegte das Schwert, der kirchliche Fanatismus war längst von dem Mißbrauch, den die Gewalthaber von der Gewalt machen, überboten. Die Frage war nicht mehr, ob in die Messe oder in die Predigt; ob Ernst von Baiern oder Waldburg Truchses. Gleicheweise war der Hüter der öffentlichen Ehre, das Nationalgefühl, mit Füßen getreten. Spanier wurden auf Deutsche von Deutschen gehetzt, Wallonen auf die Bewohner am Rhein von den Bewohnern des

Erzstifts. Dies schreib ich nicht von Ungefähr, sagt Majus, nachdem er die Gräuel bis ins Einzelne geschildert, sondern aus dem Munde dessen, so selbst in dem Blutbad zu Junkersdorf persönlich gewesen, und alles von Anfang bis zu End mit seinem großen Schaden gesehen und erfahren hat.

Parma zog indes heran. Was noch fehlte an der Verblendung, das that der Franziskanermönch aus Montaldo, von der niedrigsten Herkunft, Pabst Sixtus V. dazu, der in der kurzen Zeit seiner Statthalterschaft Christi auf Erden 1586—90, Heinrich III., sowie den Prinzen Condé mit dem Bann belegte, in der nach des Königs Ermordung im Consistorio zu Rom gehaltenen Rede, Jacob Clemens mit Judith, und Heinrich mit Holofernes verglich; die spanische Armada einsegnete, über Elisabeth den Fluch aussprach, und die Spanier zur Verfolgung Heinrichs IV. aufreizte \*).

Den Herzog von Parma zu belohnen und zu ermuthigen, hatte Sixtus V. unterm 25. Mai dieses Jahres „an den vielgeliebten Sohn Alexander Farnese, Herzog zu Parma und Placentia, des Katholischen Königs obersten Statthalter der Niederlande,“ nachstehendes dem Majus entlehntes Schreiben erlassen:

„Geliebter Sohn, edler Held. Wir empfangen durch keine Billigkeit größere Freude, als eben durch dieselbe, mit welcher Euer wohlgeübte Tugend gerühmt wird, dann bei Männiglich mit großem Lob Euer Fürsichtigkeit, Züchtigkeit, Tapferkeit, Gottesfurcht in diesem gar schweren, von dem Katholischen Könige um Gotteswillen auf Euch genommenen, und durch Euch von Jugend auf geführten ebenedeiten Krieg gepriesen wird. Aber aller Menschen Lob ist an sich gleich, wie alles andere, das Menschenthun zeitlich und vergänglich, die Belohnung aber Euch von Gott dem Allmächtigen wegen Euerer vortrefflichen Tugend, fleißiger Mühe und Arbeit aufgelegt, ist sehr groß, wahrhaftig und unvergänglich, und wir haltens für gewiß, daß Ihr demselben mit ganzem Sinn, Gemüth und Gedanken nachtrachtet, und versehen uns, daß Ihr seiner höchsten Gütigkeit Dank saget, daß Ihr Euerer Arbeit und Fleiß in dieser hochmüthigen der ganzen Katholischen Kirchen und Erhaltung der Landen nothwendigster Sachen habt gebrauchen, und in so großer Sachen Eurer Frömmigkeit wollen an den Tag bringen, um die unaus-

\*) Francisci Guicciardini florentini historia papatus.

sprechliche Belohnung zu verdienen, durch welche Hoffnung Wir auch Eurenthalben desto sehrer erfreuet werden. Nachdem Ihr dann mit Leib und Verstand die katholische Kirche zu beschirmen und die Feinde zu vertilgen Euch bearbeitet, und mit viel Geschäften umgegangen seyd, so senden wir Euer Edel Liebe durch unsern geliebten Sohn Antonium Grimianum aus einem herrlichen Geschlechte von Venedig, unsern innerlichsten Kämmerling, welcher uns von wegen seines edeln Geschlechts und hochberühmten Verstand zugleich sehr angenehm ist, ein Schwert und Hut nach Einsetzung der alten Bischöfe von Rom in der heiligen Begängniß der Geburt unseres Herrn Jesu Christi geweiht und gesegnet: nicht darum, daß wir Euch gegen die Feindt Christi anreizen, sondern daß Ihr dieses empfanget zum Zeugniß Eurer sonderlichen Frömmigkeit, Gott bittend, daß er Euer Haupt mit dem Helm der Seeligkeit befestigen wolle, und daß Eure Seite mit dem Schwert des Geistes gewaffnet sei, damit Ihr solches führen möcht anstatt des Schwertes Gedeons zu Eures Namens Ehre und Ausreutung der Feinde, und aller Gottes auserwählten Gläubigen Seeligkeit und Wohlfahrt. Aber wir wollen auch, daß Euer edeln Liebe diese Gaben nach gethanem Amt der heiligen Messe, welche durch eine geistlich Person, so Ihr dazu Eures Gefallens erwählen möcht, soll verrichtet werden, empfahet. Wir geben auch allen denen, welche nach mehrer Buß und Pönitenz auf die grundlose Barmherzigkeit Gottes, beichten und diesem heiligen Amt der Messe beiwohnen, durch der heiligen Apostel St. Petri und St. Pauli auch Unserer Macht und Gewalt aus dem Schatz der Katholischen Kirche fünf und zwanzig Jahr Ablass. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Ring des Fischers den 25. Tag Maji. Im Jahre unseres Herrn und Seligmacher 1586, im andern unseres Pabstthums."

Wo diese Verheißung himmlischer Belohnung Parma erreicht hat, haben wir nicht ermitteln können. Sich derselben würdiger zu machen, als der heilige Vater, der sie auf Antwerpen bezogen, voraussetzen konnte, schob der Herzog diese Investitur auf, bis er den Herzog Carl von Burgund an Tapferkeit übertroffen.

Mit 8000 zu Fuß und 1500 zu Pferd erschien Farnese am 10. Juli vor Neuß. Die tapfersten Feldherrn aus den Ernestischen und spanisch-niederländischen Truppen befehligten unter ihm das Heer. Borrath zur Unterhaltung der Belagerer mußte Cöln liefern, wohin

Ferdinand Lopez, der Kommandant von Kerpen, zum Fouragiren entsandt war.

Die Besatzung von Neuß bestand aus 1600 zu Fuß, zweien Fähnleins deutscher und englischer Veteranen, und einer Bürgercompagnie, meist aus anderwärts vertriebenen Protestanten gebildet. Da Schenk nach der Kapitulation von Venlo sich in Rheinberg geworfen hatte, blieb die Vertheidigung von Neuß dem Hauptmann Cloedt, an dem Italiener, Spanier, Burgunder, Flamländer, Wallonen und Deutsche mit 42 Stück schweren Geschüzes und 200 Pulverwagen unter dem Grafen Nremberg, den beiden Carl und Octavius von Mansfeld, Taxis, Bobadilla, Aquila, Capizuchi, Gaston Spinola, Barambon, Madragon, Mauriquez u. a. den siegreichen Einzug des Grafen Adolph von Moers, vom 10. Mai v. J. rächen wollten, den Oberfeldherrn mit dem päpstlichen Unterpfund göttlichen Wohlgefallens und himmlischen Lohns zu schmücken. Der Erzbischof Ernst von Baiern war im Lager des Herzogs von Parma gegenwärtig. Die Belagerung dauerte 15 Tage. Die Berufung auf den Kaiser, da Neuß eine kaiserliche Reichsstadt sei, fand in der, durch den Hauptmann Peuchner und den Obrist Taxis eingeleiteten Unterhandlung vor dem Herzog kein Gehör. Am 16. Tage des tapfersten Widerstandes, den die kühnsten Ausfälle kleiner Schaaren auf die verschanzten Haufen der Belagerer unter die heldenmüthigsten Thaten der vaterländischen Kriegsgeschichte einzuschreiben berechtigten, pflanzte Alfonso de Meda aus Cadix unter dem Feldgeschrei des heiligen Jacobus, des Schußpatrones der Spanier, zu dessen besonderm Beistand am Tage vorher, dem Jacobi-Tage, eine Hochmesse im Lager gehalten war, die Fahne des Sieges auf die Reste der zertrümmerten Mauer der eroberten Stadt, am 26. Juli 1586.

Von der Besatzung waren nicht viele mehr am Leben, sie hatten den Tod mit den Waffen in der Hand gefunden. Dem Morden unter den Bürgern vermochte des Herzogs persönliche Gegenwart nicht Einhalt zu thun. Die Stadt glich einem vom Blize zersplitterten Baume. Bei der Berennung am 24. waren allein über 4000 Kugeln hineingeschossen worden. Die Straßen glichen einem Schlachtfelde. Es ward kein Pardon gegeben. Darnach wüthete das, wie der Spanier Carnero vermuthet, von den spanischen und allen übrigen feindseligen Truppen angelegte Feuer zwei Tage in der Stadt. Cloedt lag, seit dem 24. am Schenkel schwer

verwundet, trotz seines Widerstrebens von seinen Freunden aus dem Gefecht an der Mauer beim Marienkloster hinweggetragen, zu Bette. Auf Begehr des Churfürsten Ernst wurde über ihn als einen Rebellen Kriegsgericht gehalten, und die Todesstrafe erkannt. Den Priester aus dem Jesuitenorden, der ihn zum Tode vorzubereiten gekommen war, nahm Cloedt nicht an, den Hauptmann, der ihm das Todesurtheil vorlas, bat er um einen Becher Weines, der ihm gereicht ward, und den er ausleerte. Die andere Bitte, dem Herzog vorgestellt zu werden, wurde nicht gewährt, und die letzte, nach Kriegsgebrauch zu sterben, beantworteten die über seine Frau und Schwester hineindringenden Henker damit, daß sie Cloedt erwürgten, und, in sein Leintuch gewickelt, zum Fenster hinaushingen. Der Gemahlin, der Schwester, und eines Kindes erbarmte sich Farnese, wahrscheinlich auf Fürbitte des Herrn von Milendonk, eines Anverwandten, der die Verlassenen in Düsseldorf bei sich aufnahm.

Majus führt noch an\*): Cloedts Prädikant, Christoph Fossler, aus Oppenheim, mit noch zweien Hauptleuten wurden gleichfalls gehangen, und schließt mit den Worten: „Einen solch betrübt und erschrecklichen Ausgang hat die berühmte Stadt Neus gehabt.“

Sechs Tage darauf, den 1. August, nahm Parma den Erzbischof und Churfürsten Ernst zur Rechten, den Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg zur Linken, vom vorgenannten päpstlichen Nuntius das Sakrament des Altars, unter erneueter Eidschwur auf den katholischen Glauben, ließ te deum singen, Wettläufe und Schauspiel halten, empfing Ehrengeschenke aus Cöln, schrieb mit eigener Hand die Proscriptions-Liste, in welcher 30 Niederländer, die in der freien Reichsstadt wohnten, verzeichnet standen, und brach den 5. desselben Monates auf, den nördlichsten festen Platz im Erzstift, Rheinberg, zu erobern.

Der Weg führte durch die Grafschaft Mörs. Das Schloß Cracau sammt dem benachbarten Grefeld wurden auf dem Marsche genommen. Die Stadt Moers, in welcher 120 Bewaffnete waren, ergab sich am 8. ohne Schwertstreich; das gleichfalls schwach besetzte Alpen wurde am 9. genommen, die übrigen Schlösser und Orte um Rheinberg erlagen der Uebermacht. Nicht so Rheinberg, das Adolph

\*) Vergl. Hoofst.

verschanzt und ausgerüstet hatte, Martin Schenk und Thomas Morgan vertheidigten.

Der Eroberung gewiß, bezog Parma ein Lager, aber kaum hatte er die Stadt eingeschlossen, als Leicester's Entwürfe auf Zutphen ihn nöthigten, die Belagerung aufzuheben.

Die Grafschaft zu behaupten, und, trotz des Neutralitätsbriefes, der ihr als einem Glev'schen Lehn ausgefertigt war, auszubenten, setzte Parma den Obersten Camillo Sacchino de Modiliana zum Gouverneur ein. Den Schrecken seines Namens haben Privat-Annotationen der geängsteten Bewohner bis auf diesen Tag gebracht; seine prahlerische Eitelkeit die Inschrift, deren im ersten Abschnitte gedacht ist.

Zu erfahren, ob Heren im Wasser untersänken, ließ dieser grausame Italiener auf einem, seiner thierischen Lust fröhnenden Spaziergängen, mehrere Mädchen herbeischleppen und in's Wasser werfen; einen seiner Schreiber, den er im Verdacht vertrauten Umganges mit seiner Concubine hatte, an dem Bettpfosten aufknüpfen, den Sohn aber, den sie geboren, Grafen von Moers nennen. Die Laster der lasterhaften Großen damaliger Verwilderung, denen er ergeben war, trug er zur Schau, indem er mit einer Ziege, deren Hörner er hatte vergolden lassen, im Wagen Luftfahrten in benachbarte Haine machte. Nachdem er die Habe der Bewohner aus den Häusern geplündert, beraubte er die Kirchen ihrer Glocken, und verkaufte sie in Cöln; Bitten und Berufung auf göttliches Mißfallen mit der Erniedrigung verhöhnend, daß er gegen eine fünfzigjährige Verlängerung der Statthalterschaft in Moers seine Seligkeit im Himmel verschreiben wolle.

Die Unterjochung seiner Grafschaft erfuhr Graf Adolph auf dem vorerwähnten Zuge in's Westphälische zur Anwerbung von Truppen für das englisch-niederländische Heer. Was konnte er für Moers thun? Nachdem Neuß gefallen, war die Grafschaft von dieser Seite den Ernestinischen offen, überdies stand Parma zwischen ihm und der Grafschaft mit Uebermacht; dazu kam, daß die Statthalterschaft über Geldern und Utrecht, die nach Leicester's erster Abreise sich auch über Oberyssel und in's Besondere über die Grafschaft Zutphen ausdehnte, ihn den General-Staaten verpflichtete.

Neuwenar hatte den verrätherischen Prediger Modet nicht gestraft; daß er ihn sogar wieder ins Amt einsetzte, aus welchem die Gegenpartei ihn verdrängt hatte, wurde von den Staaten übel ge-

deutet, jedoch nachher erkannt, daß der Gouverneur dadurch einen gefährlichen Zwischenträger gewonnen, einen Feind entwaffnet hatte.

Die Zeit der zweiten Anwesenheit Leicesters in den Niederlanden, vom 6. Juli 1587 bis zum 6. Dezember desselben Jahres, bereitete unserm Grafen neue Schwierigkeiten. Die Abneigung der General-Staaten gegen englischen Einfluß hatte sich auch den Provinzialverwaltungen mitgetheilt, so daß seine Günstlinge und Anhänger zu Fall kommen mußten. Ehe sie vom Schauplatz abtraten, versuchten sie noch zur Prüfung ihrer Bedeutung und Stärke eine Versammlung, die nach Utrecht ausgeschrieben ward, jedoch in der erwünschten Weise nicht beschickt wurde, da die General-Staaten protestirten. So viel aus den niederländischen Geschichtschreibern zu erkennen, hat Graf Neuwenar die weiteren Verhandlungen vermittelt und einen offenbaren Bruch, der allen gleich gefährlich war, verhindert.

Onder dit schokken des ingewants van den Staat. Unter diesen Bewegungen des Staates im Innern, sagt Hoofst, zog der Graf von Neuwenar mit 1200 Reifigen und 12 Fähnlein zu Fuß nach Westphalen, um die hochdeutschen 2000 Reiter und 3000 Knechte und 1000 Schanzgräber, welche die General-Staaten zur Formirung eines Heeres bestimmt hatten, herbeizuführen. Sein Zug war nach Lingen gerichtet, bei welcher Gelegenheit er das Städtchen Meppen, das dem Herzog von Parma, von Emden, Bremen und Oldenburg aus, nach Gröningen und Dveryffel, worauf die Spanier es abgesehen hatten, zur Zufuhr dienen konnte, zu überrumpeln gedachte. Die Einnahme gelang, nicht so die Versammlung des angeworbenen Volks, was ihm dergestalt zum Vorwurf gemacht wurde, daß er von Leicester beschuldigt, sich bei den Generalstaaten über diese Expedition zu verantworten hatte.

Schwieriger war die Aufgabe, welche ihm aus der Lösung der, in Utrecht von Neuem auslebenden Verwirrung der Geschäfte, durch den bis zur offenen Feindseligkeit ausgebildeten Kampf der Parteien, die Leicester hervorgerufen und gepflegt hatte, zu dieser Zeit erwuchs.

Neuwenar hatte längst eingesehen, daß der von Leicester zum Bürgermeister der Stadt Utrecht eingesetzte Günstling Prouminf geheime Verbindungen mit dem Consistorium, und dieses durch ihn, mit England unterhielt. Die Geistlichkeit hatte den alten Plan, der Kirche eine Stelle in der Staatsgewalt zu erwir-

fen, noch nicht aufgegeben. Was ihr durch Leicester's persönliche Unterstützung noch nicht gelungen war, wollte sie, nachdem er die Niederlande verlassen hatte, und bei der Königin in Ungnade gefallen war, dennoch durch englische Vermittlung erreichen. Die Verfassung der high church mochte der niederländischen Geistlichkeit wohl vorschweben, und die dortige Verfolgung der Katholiken den Fanatischen zusagen.

Nachdem mehrere Beschwerden und Bittschriften von Neuem von den General-Staaten abgewiesen waren, ging der Prediger Modet und sein Anhang in Utrecht so weit, eine Deputation, ihn an der Spitze, nach England abzuordnen, von der Königin die Errettung des Vaterlandes durch die Kirche zu erbitten, während der Bürgermeister Prouinik mit aller, ihm zu Gebote stehenden Macht, sich in der Stadt die Obergewalt aneignen sollte.

Dem Unternehmen zu begegnen, begnügte sich Neuwenar nicht damit, an die General-Staaten zu berichten; er fertigte vielmehr, um den Zweck der Deputation an Ort und Stelle zu vereiteln, eine Gesandtschaft an die Königin ab, welche dieselbe eines Besseren belehren sollte. Sei es nun, daß das unter'm 8. September inmittelst erfolgte Ende Leicester's, welcher vor seinem Tode die Gewalt, die er in den Niederlanden bekleidet, in die Hände der General-Staaten zurückgelegt hatte, den Entschluß der Königin bestimmte, oder Neuwenar's Vorstellungen sie von der Unrechtmäßigkeit der Pläne der Geistlichkeit überzeugt hat, genug, die Deputation, welcher Modet präsidirte, kam unerhört zurück.

Die Anschläge des Prouinik aber vereitelte Neuwenar durch List. Unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Sicherheit der Stadt das Zusammenziehen einiger Truppen nothwendig mache, rief Graf Adolph einige vertraute Häuflein in die Stadt, und besetzte das Rathhaus in demselben Augenblick, als Prouinik mit den Seinen versammelt war, den angezettelten Aufruhr zum Ausbruch zu bringen.

Nachdem er die Häupter der durch Wort und Eidschwur mit einander Verbündeten gefangen genommen hatte, war die Freude und der Dank der Bürgerschaft so groß, daß sie Neuwenar als ihren Erretter priesen, und nur die Achtung vor ihm das Volk abhalten konnte, an Prouinik und seinem Anhang Gewalt zu üben.

Die Verwaltung in dem beruhigten Utrecht zu ordnen, und diese Provinz, sowie Oberyffel und Gelderland mit Holland und

Seeland auf den Grund der Union vom Jahre 1579 enge zu verbünden, sandten die Generalstaaten den Kanzler Leoninus, der mit Neuwenar dies große Werk vollbrachte, wodurch, wie Metern \*) sich ausdrückt, der von Moers einen sonderlichen angenehmen Dienst dem ganzen Land und Verbund bewiesen.

Den durch Neuwenars großes Verdienst hergestellten Frieden im Innern des Landes, verherrlichte der Untergang der Armada. Von englischen und holländischen Schiffen unter Franz Drake angegriffen, von einem Orkan gezeißelt und zerschlagen, wurden 800 spanische Segel vernichtet oder zerstreut, die wie mit überirdischer Macht das Meer bedeckt hatten, und nach Sixtus V. Segensworten, die unüberwindliche Flotte zubenannt, bestimmt war, das von diesem Pabste an Philipp II. verschenkte England, demselben zu gewinnen.

Ihr Untergang ward zum Wendepunkt in der Geschichte. Die von dem Protestantismus angefeuerten Nationen sahen ein Wahrzeichen göttlichen Beistandes in dieser Katastrophe. England und die Niederlande, durch die gemeinsame Gefahr und Errettung versöhnt, bekämpften von nun an mit Siegesgewisheit den Feind, der in Gestalt des spanischen Despotismus und römischer Hierarchie den Fortschritt des Zeitalters gefesselt hatte.

*Afflavit Deus et dissipati sunt*, die Inschrift der Denkmünzen, welche die Generalstaaten prägen ließen, ist der Ausdruck des Glaubens, den die Geschichte im Volke erweckt, wenn es die Ohnmacht der Gewalt erkennt, den Geist zu bekämpfen, den die Zeit zum Siege ausrüstet.

Die Veränderungen in der Verfassung, welche Neuwenar in Utrecht herbeigeführt, bis in alle Theile der Verwaltung der Provinz durchzubilden, fesselte das Schwert unseres Helden beinahe ein Jahr lang in der Scheide. Als es ihm von Neuem auszuziehen vergönnt war, richtete er sein Auge auf die unterdrückte Heimath. Noch war Rheinberg nicht erobert; es hatte vielen Angriffen getrozt, und zweien Belagerungen widerstanden. Ein kühner Marsch konnte ihn seiner Grafschaft wiedergeben. Den Weg nach Rheinberg zu forciren, dünkte ihm nicht schwer. Das Heer der Vereinigten Nieder-

\*) Die Angabe, daß Neuwenar selbst in England gewesen, und persönlich mit Elisabeth verhandelt habe, haben wir in keinem der gleichzeitigen Geschichtsschreiber bestätigt gefunden.

lände nicht zu schwächen, wurde eine Werbung in Westphalen beliebt, und der Pferdemarkt in Greve bei Münster geplündert. Mit diesem Volk, sagt Majus, erschien Hollach, Moers und Oberstein den 22. September 1589 in der Bethuwe und überrumpelten Bommelwerth, das von den Spaniern, die sich über die Maas zurückgezogen, verlassen ward, nachdem sie das Haus zu Peroyen und andere mehr verbrannt hatten.

Der Plan, Nimwegen zu bestürmen, und es zur Basis der Operationen am Niederrhein zu machen, mußte aufgegeben werden, da Martin Schenk, nachdem er Gravenwerth erobert und neu besetzt, mit seinem Namen Schenkenschanz belegt hatte, bei dem am 10. August gewagten Ueberfall in den Fluthen der Waal, am Fuße der Stadtmauern, sein Grab gefunden.

Von Arnheim aus, über Rees und Wesel, Rheinberg zu erreichen, bot der Rhein große Schwierigkeiten dar. Ein Uebergang, unter allen Umständen gefährlich, bedurfte großer Vorbereitung. Seines Zweckes möglichst gewiß zu sein, traf Graf Adolph unter Versammlung aller disponibeln Truppen in Arnheim die nöthigen Vorbereitungen, ihn aber der Tod.

Als der Graf von Moers, erzählt Majus, zu Arnheim, in der Hauptstadt von Gelderland den 5. Oktober, alles, was zu solchem von Röhren, zurüstete, und in dem Zeughaus Ordnung über Kriegsmunition und Büchsenpulver anstellte, ist durch Unfall Feuer ins Pulver gerathen, durch welches er verbrannt, und bald darnach den 8. Oktober gestorben ist; eine Angabe, mit welcher, der Hauptsache nach, alle gleichzeitige Geschichtschreiber übereinstimmen.

Everhard Heyd, der Bürgermeister von Arnheim, † 25. Februar 1602, begleitet die Erzählung von dem unglücklichen Ende des Grafen mit folgender Characteristik des Helden.

Der Graf von Moers war religiös (religionis cultor), beredt, mehrerer Sprachen kundig, ausdauernd, nüchtern, von sehr ehrbarem Lebenswandel, eben so freundlich und milde in Anrede, als Antwort, wie bei Männern solchen Standes und solcher hohen Stellung nicht gewöhnlich ist; aufrichtig, von aller Verstellung frei, so daß er Andern, nach sich beurtheilend, oft zu leicht Vertrauen schenkte, und daher wohl von seinem Vorsatze abzuleiten war; selten schwermüthig, von Natur frohsinnig und geneigt zu scherzen, so daß er selbst in ernstern Dingen heiter blieb; kühn und unerschrocken, ein Krieger und kampflustig; bereiter zu handeln, als zu rathschlagen, schnell in der

Ausführung; obgleich von Jugend auf nicht auf dem Kampfsplatz geübt, war er doch des Krieges kundig.

Strada schließt den Bericht von dem schnellen Ende des Grafen mit den Worten: Sein Tod war ein nicht geringer Verlust für die Niederlande, deren Interesse er, in nicht sowohl glücklichen, als häufigen Kämpfen gegen die Spanier, auf das hartnäckigste vertheidigt hat, berühmter durch den Haß, wovon er gegen sie erfüllt war, als durch den Schaden, den er ihnen zugefügt hat.

Der Caplan Meschow sieht ein Gottesurtheil in dem Unglück, das den Grafen betroffen, „wie Martin Schenk, der, da er die Katholischen auszurotten und die Religion gänzlich zu vertilgen suchte, im Wasser jämmerlich umkam, alle übrige, so wie er, dem göttlichen Strafgericht nicht entgehen mögen, ist der Graf Neuwenar, der die Hauptursache alles Uebels war, verbrannt, und hat endlich in den größten Schmerzen und Aengsten, unter schrecklichem Geheul und Geschrei seinen Geist aufgegeben.“

Sechs und vierzig Jahre nachher (der zum Pastor und Kanonikus zu St. Cäcilien beförderte Kaplan Meschow, gest. 20. Apr. 1667, könnte es bezeugen) wurde das Gottesurtheil, das den Grafen zu Arnheim getroffen, zu Cöln über seine dortige Wohnung gesprochen. Der Hof des Grafen Neuwenar wurde 1635 abgebrochen, und aus den Steinen die Kirche und das Kloster der Discalceatessen in der Kupfergasse erbaut\*).

### Walburgis,

1589—1600.

Mit der Besetzung der Grafschaft durch spanische Truppen hatte Walburgis das Erbe ihrer Väter verlassen müssen. Sie war in Utrecht, dem Sitze des Gouvernements ihres Gemahls, als die Botschaft von seinem unerwarteten Tode sie erreichte. Ob sie mit Fassung oder haberd, mit republikanischer Seelengröße oder verzweifelnd die Nachricht von der Hinrichtung ihres ersten Gemahls, dem sie in früher Jugend angetraut und von ganzem Herzen ergeben war, vernommen, haben wir trotz aller Forschung nach den Umständen, die den gewaltsamen Tod des Grafen Hoorn begleiteten, nirgend aufgezeichnet gefunden. Die Kunde von des Grafen Adolph

\*) de Greck, Gelenius p. 37.

unglücklichem Ende empfing die schwer geprüfte Frau mit dem Citat aus dem Briefe Pauli an die Römer XII, 12: Seid geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet! Den Tag seines Todes der Nachwelt aufzubewahren, und ein äußeres Zeichen ihrer Seelenstimmung zu vererben, ließ sie in Geld eine Medaille ausprägen, deren Vorderseite ihr Brustbild mit der Umschrift Walbourg Comtesse de Nuenar et Moers zeigte, auf der Rückseite aber eine weibliche Figur, sitzend mit verschlungenen Armen, zum Himmel aufblickend, zur Seite ein Lamm, das Sinnbild der christlichen Geduld und des unschuldigen Opfers, darstellte, darunter die vorbezogene Stelle der heiligen Schrift: *patience en adversité!* zu lesen war. Fünf Jahre nach Adolphs Tode, den 25. Mai 1600, starb Walburgis auf dem Schloß ihrer Väter zu Moers, in einem Alter von 73 Jahren, nachdem sie die beiden letzten ihres Lebens in der, durch die Tapferkeit des Prinzen Moriz von Oranien, wieder befreiten Grafschaft in Wohlthun und Gebet zugebracht hatte.

Ehe wir die Geschichte nach Adolphs Tode weiter verfolgen, kommen wir mit Wenigem auf den ersten Gemahl der Gräfin Walburgis zurück.

Die Grafen von Hoorn waren mit den Grafen von Moers und Nuenar verwandt. Jakob I., Graf von Hoorn, der Stammvater dieses Geschlechts, hatte Johanna, Gräfin von Moers, zur Gemahlin. Jakob's II. zweiter Sohn Johann (der erste, Jakob III. starb 1530 ohne Nachkommen) vermählte sich 1531 in zweiter Ehe mit der Wittve des Joseph von Nivelles, Herrn von Nonmoranci, Anna von Egmond, Gräfin von Buuren. Da diese Ehe kinderlos blieb, sonach das Geschlecht Jakob's I. mit seinem Enkel Johann erloschen war, so ging die Grafschaft Hoorn an die Nachkommen des Grafen von Nivelles, Herrn von Nonmoranci, namentlich auf den ersten Sohn Philipp, nachherigen Gemahl der Gräfin Walburg von Moers, über.

Graf Philipp war 22 Jahr alt, als ihm die Gräfin Walburgis, im Alter von 14 Jahren, vermählt ward. Von schönem Wuchse und stark gebaut, belebte ein ruhig durchdringender Blick seine frische Gesichtsfarbe. Walburgis wird nicht weniger als eine Zierde ihres Geschlechts beschrieben. Sie war sorgfältig erzogen. Des Vaters und Oheims Geist ruhte auf diesem jüngsten Sproßling des Grafen Wilhelm. Von der Mutter Seite mit dem Reformator im Erzstift, dem Grafen Hermann von Bied, Churfürsten und Erz-

bischof von Cöln, und durch die Gemahlin ihres Bruders Hermann, Magdalena, Schwester des Prinzen Wilhelm von Dranien, mit dem Haupte der politischen Faction in den Niederlanden verwandt, ist es erklärlich, daß Walburgis die Zahl der Frauen vermehrte, welche das Feuer des öffentlichen Lebens auf dem häuslichen Herde pfliegten.

In welchem Jahre das junge Ehepaar in Brüssel eingezogen, ist nicht bekannt, wohl aber, daß Philipp II. bei seinem ersten Erscheinen in den Niederlanden 1556 unter den übrigen Edelleuten gleichzeitig mit dem Grafen Lamoral von Egmond den Grafen Philipp von Hoorn auszeichnete. Der Sieger von St. Quentin und Grevelingen mochte dem finstern rückhaltigen Späher imponirt haben; Hoorn, den seit der Vereinigung von 30 niederländischen Kriegsschiffen mit der englischen Flotte, Clinton gegenüber, die Niederländer unsern Admiral nannten, dem Könige darum empfohlen worden sein, weil er spanisch reden konnte. Daß Philipp ihn zum Kammerer und Hauptmann der Leibwache machte, galt für ein Zeichen des Vertrauens.

Der Schmalkaldische Bund hatte den Fortschritten der Reformation in Deutschland ein politisches Gewicht gegeben; Luther's Tod die Begeisterung seiner Anhänger für ein freies Bekenntniß geweicht. Nie hat ein Reformator die Jugend so mit sich fortgerissen, nie hat einer das weibliche Gemüth so tief ergriffen, nie einer so viel Eingang in die Familie gefunden. Durch seine Uebersetzung der heiligen Schrift, durch seine geistlichen Lieder, seine Briefe hat Luther Glaube und Andacht an den Heerd des Hauses getragen und befreundete Geister ermuntert, über die höchsten Interessen zu reden und zu schreiben. Walburgis von Moers gehörte zu seinen eifrigsten Verehrerinnen, ihr Vater zu denen, die sich im Stillen zu ihm bekannten.

Als sie ihren Gemahl nach den Niederlanden begleitete, schreckte das in demselben Jahre 1546 erneuerte Placat von dem Glaubens- und Bücherverbot die Gemüther. „Alle diejenigen, so lautete es, die anders glauben, als die römische Kirche, alle, die ein Buch von Luther oder einem andern Ketzer lesen, haben, lesen hören, oder wissen, daß Jemand eins besitzt, alle, die Jemand von dem neuen Gottesdienste oder den Prädikanten beherbergen, verstecken, forthelfen, oder nicht zur Anzeige bringen, sollen Freiheit und Leben verwirkt haben.“

Je näher Walburgis den Machthabern trat, desto bedeutsamer war der Kampf, den ihr Glaube zu bestehen hatte. Daß dies Blacat, wie alle übrigen, den Landesfreiheiten zuwider, ohne Mitwirkung der Stände erlassen war, erleichterte ihr Gewissen in stiller Förderung der Freiheit des Bekenntnisses.

Achten wir auf die Thatfachen, welche Hoost aus dem Leben des Grafen von Hoorn hervorhebt, so ist gewiß, daß Walburgis einen bedeutenden Einfluß auf ihren Gemahl ausgeübt hat. Die Politik hatte ihre Rolle ausgespielt. Karl V. war in seiner Befangenheit und seinem Wahn, in seiner List und Lust das Gewissen vorzuschieben, wenn er den Weg des Rechts verließ, und eine Procession anzuführen, wo er dem Zuge der Vernunft hätte folgen sollen, erkannt. Das Gaukelspiel bei der Abtretung der Niederlande an seinen Sohn Philipp täuschte nicht, wurde vielmehr beiden gefährlich. Die Thräne, die das finstere Auge des neuen Herrschers vergossen, betrog nicht; die Blutstropfen der Glaubensedikte zeugten wider den König, den die Bitten der Väter nicht bewegten, die Wehklagen der Mütter nicht rührten, den die Verwünschung des Volks in Segovia ruhig schlafen ließ, nachdem er die Niederlande dem, im Widerspruch gegen alle Bischöfe des Landes, zum Erzbischof von Mecheln eingesetzten herrschsüchtigen Granvella übergeben.

So weit war es gekommen, Wort und That waren Gewalt. Es blieb nichts übrig, als auf das innerste Leben, auf das in der Pflicht angeborne Recht zurückzugreifen. Ich kann den neu formulirten Eid nicht schwören, sagte Dranien zu Alba's Geheimsekretär Berti, oder will Euer Herr, daß ich meiner Frau den Kopf vor die Füße legen soll, weil sie lutherisch ist?

Gleicherweise sehen wir den Gemahl der Walburgis handeln. Er geht nicht wieder in den Rath, er kann den Eid nicht schwören. Er erlaubt den Unrömischen, in Dornick sich gottesdienstlich zu versammeln. Er beschwichtigt ihr Begehrt, die katholischen Kirchen in Gebrauch zu nehmen; er wehrt das Bilderstürmen ab; aber auf die Gefahr der Ungnade schreibt er der Statthalterin Margaretha: Ich kann sie im Beten nicht hindern.

Ob er selbst Alba mißtraute, oder Walburgis ihn gewarnt, finden wir nicht aufgezeichnet. Als ihn aber der Herzog, dem er bis nach Löwen entgegen gegangen war, nach Brüssel beschied, um ihm vorgeblich die geheimen Aufträge des Königs zu eröffnen, ließ

sich Hoorn damit entschuldigen, daß er nach Moers reisen müsse, woselbst die Gemahlin seines Schwagers, des Grafen Hermann von Rüenar, Dranien's Schwester Magdalena, gestorben sei.

Nehmen wir an, daß diese Reise den Grafen nur einige Wochen in Moers zurückgehalten, so erklärte sich, daß Hoorn bei der geheimen Zusammenkunft fehlte, die Dranien mit Egmond verabredeter Maßen zu dieser Zeit im Dorfe Willebrok hatte. Wir dürfen uns nicht der Betrachtung überlassen, ob die Anwesenheit des dritten der befreundeten Männer den Bitten und Warnungen des einen, oder dem Leichtsinne des andern zugefallen sei. Der Ausgang ist bekannt. Dranien's Ahnung sollte in Erfüllung gehen, Egmond die Brücke werden, welche der Spanier abbrach und in's Feuer warf, nachdem er über sie in's Land gezogen.

Als Hoorn bei seiner Rückkehr aus Moers erfuhr, daß Dranien nach Deutschland abgereist sei, beschloß er, sich auf sein Schloß Stefenswart zurückzuziehen. Daß der Henker schon bestellt sei, konnte Hoorn nicht ahnen, als er sich am 9. September desselben Jahres 1567 mit Egmond bei dem Gastmahle einfand, zu welchem Alba's Sohn, Don Ferdinand, sie mit vielen andern vom Adel eingeladen hatte. Mit dem Auftragen der Speisen wurden die Gäste einzeln eingelassen, und nach der Mahlzeit die Schlachtopfer gefangen. Acht Monate wurde an dem Proceß instruirt. Der Blutdurst des Herzogs war nicht zu stillen, Egmond und Horn sollten den fünf- undzwanzig andern ihres Sinnes, die auf dem Markte zu Brüssel in dreien Tagen enthauptet wurden, in den gewaltsamen Tod nachfolgen.

Wie Egmonds Gemahlin, Sabina, Prinzessin von Pfalz-Simmern, hatte sich Horns Gemahlin, Walburgis, und seine Mutter, Anna von Egmond, an die deutschen Reichsfürsten und den Kaiser gewendet. Aus dem vormals Moersischen Archiv ist eine Abschrift der Intercession des Kaisers Maximilian II. in die uns vorliegenden Collectaneen übergegangen, welche wir in den sonst ausführlichen Beilagen zu der niederländischen Geschichte aus dieser Periode nirgend angetroffen haben, und dem Leser um so weniger vorenthalten dürfen, als die Motive nicht allein von der Verletzung der deutschen Reichsfreiheit abgeleitet werden, sondern auch des Königs Herz auf die im Reich wohlbefreundete Gemahlin des gefangenen Grafen gelenkt wird.

„Wir Maximilian 2c. 2c. Entpieten den Durchlütigsten Fürsten Herrn Philippfen Koenigh zu Hispanien und beider Sicilien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzogen zu Burgunden, Braband, Mailand, Lützenborgh und Geldern, Grafen zu Habsburg und Flandern Unsen früntlichen lieben Vettern, Swager und Bruder unsern Gruf.

Durchlütigster früntlicher lieber Vetter, Swager und Bruder.

Uns hebben die Edelen Unse lieben andechtige Anne, geborene van Egmond, und Walborgh, geborene van Neuwenar, des Edelen unsen und des Reichs Lieben getrewen Philippfen von Memorency Grafen zu Horn, Mutter und Gemhal, undertheniglich zu erkennen gegeben, was massen gedachter ir Soen und Gemael Unlang, In Namen U. L. Durgh Dero General Obristen in den Niederlanden den hochgebohren Fürsten, Unsen Lieben Dem, den Herzogen zu Alba, in Verhaftongh genommen worden, auch noch also gefenklich enthalten werden, und uns demnach demütiglich angerueffen und gebetten, daß wir Inen unser Borschryft thun an U. L., damit gedachter ir Sohn und Gemael, als ein standt und Mitglid des Reichs, so auch Jeder Zeit seyn gebörende Reichsanlange und Contributionen erlegt, solcher verstrickungh auf verhengende gnugsame caution und Burgschaft vor uns des heyligen Reichs Chur- und Fürsten oder auch anderen unpartheyischen zu Recht zu stehen, erlassen, und wider auff freyen Fuesen gestaltt werden müchte, mitzuthailen gnediglich geruechten. Diweil uns dan wolgedachtes Grafen zu Horn Ew. L. Heren Vettern und Swegern hochseliger gedechtniß und Ew. L. selbst von seiner eersten jugendt an bis auf deese Zeit so wol in hispanien als sünst ungesparttes Bleislifs und vermoegens gehorsam und unverdroffentlich gelaeste treuwe Dienst wol bewust, und er uns daneben Ir und alweege eines sondern gutten und uffrechten gemueths gegen U. L. berhüembt worden, So machen wir uns gleichvals geenen zweyvel, sonder versehen uns genßlich, daß er sich deeses izigen Falls halber auch nach notturst zwerantworten wyssen werde. Wie den aber Nachdem aus was ursachen dese einzeihung erfolght, allerdings verborgen, und wyre dannacht Ine von weegen obgerüerter seiner langewieriegen Dienste, Insonderheit aber als ein Stande und

Mitglied des heyligen Reichs, weswegen wir dan auf deshalben an uns von seynen befründten beschehenes underthenigs Anlangen uns deesergestalt sein angenemmen nyt wol umgehen mogden, angeregter beswernis gern entledight sehen wolten. So ersuchen wyer Er. L. früntlich und brüderlich gesinnendt. U. L. wolle in bedenckongh solches alles inergedachten Graven nyt allein aus der schweren verstrickungh zu der begeerten verantwortungh Kommen lassen, Sondern sich auch sonst gegen Ihn als einen Ritter des guldenen Vellis aller milter Gnadt entzeygen Und in den neben vorgerürten seinen getreuwen und anderen wie obstehet, auch des Menschen, daß er sampt seiner betruebter Gemael Im reich wohl befründt, und wie daerop deeser unse vorpit früchtbaerlich wie gemeldte beyde Graven der underthenigen trostlychen Hofnungh seyn genießen lassen, daeran beweest uns U. L. sambt den daß es derselben bei menniglich, so wol im Reich als sonst zu sondern Olimpsenraichen wirdet am ganz fründtlichs brüderlichs und angenemms gueten Gefallen. Umb U. L. mit allen früntlichen und brüderlichen Wyllen damit wyer U. L. ohne des Jederzeyt im besten zugethan blieben zu beschulden. Datum Wien den 20. Oktobris Anno 1567.

Des Königs Antwort ist unbekannt. — Alba's Zurückweisung jeder Bitte vermehrt die Schandflecken, womit der grausamste aller Statthalter sich bedeckt hat, eine Schmach aber blieb es für Kaiser und Reich, wie der Herzog die Intercessionschreiben zurückgewiesen.

Die Sentenz des Blutraths entsetzte die Patrioten; aber sie beugte sie nur vor Gott, ihrem ewigen Richter. Mit welcher wehmüthigen Fassung beide den 5. Juni 1568 den Todesstreich empfangen, ist bekannt. „Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!“ haben sie sterbend ausgerufen. Nach Verordnung wurden ihre Häupter auf eiserne Stangen zwei Stunden lang zur Schande und Schau gestellt. Darnach, berichtet Hoost, hielten die Geistlichen und großen Gilden ein prunkvolles Leichenbegängniß über Egmond, weil sie dafür hielten, daß er römisch gestorben sei (als die Roomscher gestorven scheen). Des Admirals Gebeine — er hatte die Gebräuche der katholischen Kirche verschmäht —, wurden ohne Ceremoniel nach Kempenland geschafft und dort beigesezt. —

Der Todesstreich des Henkers fuhr den Helden nicht mehr durch den Hals, als den Umstehenden durchs Herz.

Wie Walburgis die Nachricht empfangen, wie sie die zerstümmelten irdischen Reste ihres Gemahls bestattet, haben wir uns vergebens bemüht, irgendwo aufgezeichnet zu finden. Eben so wenig können wir die Ueberlieferung bestätigen, daß Walburgis, als Dranien vier Monate nach dem Tode seiner beiden Freunde, mit den im Reich geworbenen Truppen an dem rechten Ufer der Maas hinabzog, im Lager des Prinzen erschienen sei. Die Nähe von Stevenswart, dem Aufenthalt der trauernden Wittve, macht es wahrscheinlich, daß sie Dranien auf dem unfernen, zur Seite von Maastricht gelegenen Kaisersberg besucht, und den Truppen Muth zugesprochen habe, die nach den verschiedenen Schaaren pro lege, grege et rege, oder einen Pelikan, die Jungen mit seinem Blute nährend, in ihren Fahnen trugen, oder, zum Zeichen, daß England einverstanden sei, den Hut mit einer Rose geziert hatten.

Wahrscheinlich ist, daß Walburgis sich bald zur Gemahlin Draniens begeben habe, zumal sie in der Grafschaft Hoorn, deren Besitz der Graf nach Inhalt des Todesurtheils verwirkt hatte, nicht sicher war.

Philipp war in einem Alter von 50 Jahren von ihrer Seite gerissen worden, die Ehe ohne Nachkommen. Ihr Bruder, der Graf Hermann zu Moers, hatte auch keine Kinder. So ist es erklärlich, daß Walburgis, die präsumptive Erbin der Grafschaft Moers, dem hoffnungsvollen Grafen Adolph von Nüenar, Sohn des Grafen Gumprecht aus der älteren Linie der Nüenar und der Gräfin von Falkenstein, im dritten Jahre nach Horns Hinrichtung, die Hand am Traualtare reichte. Seines, achtzehn Jahre nachher, 1589, erfolgten Todes ist oben gedacht worden. Da diese Ehe gleichfalls kinderlos geblieben, so hatte die nunmehr 61jährige Wittve an die Vererbung der Grafschaft und ihres sonstigen Besitzes zu denken.

In den vollen Besitz zuvor wieder eingesetzt zu werden, wandte sich Walburgis an den Kaiser. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande unterstützten ihre Bittschriften, zur Zeit, als die, wegen Abwendung der Brandschagungen der Spanier auf deutschem Boden, 1590, zu Cöln gehaltene Versammlung der Rheinischen und Westphälischen Kreise, Gesandte nach dem Haag schickten.

Endlichen, — so berichtet von Metern im 16. Buche seiner Niederländischen Historien, in der deutschen Ausgabe von Jann Janssonius, — nachdem die Gräfin von Nüenar und Moers Witve des wohlgebornen Grafen Adolf, Graf von Nüenar und

Moers, sich beklagt, daß man gegen die Ordinanz der Rechten und Privilegien des H. Reichs ihr unrechtlich abgenommen hätte, und ihr noch heutiges Tags enthielte, verschiedene Herrlichkeit und Güter, ihr zuständig, gelegen auf des Reichs Boden und unter der Beschirmung des H. Reichs: So bitten die Herrn Staden Ihre Churfürstliche Hohheiten wie auch die Fürsten, Herrn und Stände, daß durch ihre Autorität Verordnung geschehe, zu Wiederherstellung derselben Güter: auf daß die gute Fraw in ihrem betrübten Witbestand nicht länger gegen alles Recht und Billigkeit gequälet bleibe.

Gethan im Haag, den 13. Septbr. 1590.

Auf Befehl der Herrn General-Staden. Gezeichnet C. Arsen s.

Aber grade die Fürbitte mochte verdächtigen. Am wenigsten stand zu erwarten, daß der Churfürst von Cöln sich der Gemahlin seines Feindes geneigt zeigen, die, von dem katholischen Glauben abgefallene, somit aus der Erzdiöcese geschiedene Grafschaft vom spanischen Joche befreien werde. Die Zeit der Befürchtung, daß Parma das Bisthum für sich und seinen König besetzen werde, war vorüber. Die Ausdauer der Niederländer hatte sie davon befreit. Den Protestanten aller Orten im Inland wie im Ausland den Besitz erschweren, und den Fortschritt der politischen und kirchlichen Reformen hemmen, ward Marime, nachdem gewaltsame Tödtung des neuen Lebens aufgehört hatte es zu sein. Dazu kam, daß Graf Eberstein, der letzte Anhänger des entsetzten Churfürsten, jedenfalls sein letzter Parteigänger, das Erzstift beunruhigte.

Nachdem auch ein Streifzug, den Prinz Moriz von Dranien von Brabant aus über die Maas gewagt hatte, ohne nachhaltigen Erfolg geblieben, mußte Walburgis, die in Utrecht ihren Wohnsitz behalten, die Hoffnung, Moers wieder zu erlangen, aufgeben. Hatte Kaiser und Reich sie verlassen, was konnte sie vermögen, dem Kaiser und Reich die Grafschaft zu erhalten? So ging sie dazu über, ihre letztwillige Verfügung aufzusetzen.

Sie erinnert sich des Gefährten ihres Gemahls, dessen Sorge im Todeskampf um Weib und Kind gewesen. Die Familien zu verbinden, nimmt Walburgis den Grafen Georg Eberhard von Solms, der sich wenige Monate vorher mit Egmonds Tochter, Sabina, vermählt hatte, an Kindes Statt an, und setzt in einem förmlichen Testamente vom 25. Oktober fest:

Zum ersten: daß der Prinz Moriz, ihr lieber Neffe, zum Erbfolger in der Grafschaft, Stadt, Schloß und den Gütern

von Moers und Haus Cracau mit den Appendentien und Dependientien succediren soll, mit dem Beding, daß Seine Excellenz die Eingefessenen der vorgenannten Graffschaft in der christlich-reformirten Religion und in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten maintainiren wolle.

Zum andern: daß der liebe Nefse Adolf, Sohn Arnolds, Grafen von Bentheim-Steinsfurt und Tecklenburg, succediren soll in Schloß, Stadt und Herrlichkeit Bedburg, mit allen Appendentien, gleichfalls mit Lasten, daß der Graf sein äußerstes Devoir thun soll, um alle Untersassen bei der christlichen reformirten Religion, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu manuteneren.

Ferner wurde bestimmt (wir übergehen die Disposition über die Mobilien, darunter mehrere Prätia Affectiois, köstliche Gewänder und Leinwand Freundinnen geschenkt, auch die Armen bedacht worden), daß der erkorne Sohn, Graf Georg Eberhard erhalten solle: die Graffschaft Hoorn, die Herrschaften Weerdt, Wissen, Kortersum und Bochholz, die Vogtei Thorn, den brabantischen Zoll, die Pfandschaften Kessel und Kridenbeck und alle Lehen von Brabant, Geldern und Lüttich, alles mit der Verpflichtung, die Untersassen in der Graffschaft und den Herrlichkeiten in der christlichen reformirten Religion und in ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten zu defendiren.

Die vorerwähnten Verhandlungen über die Befreiung der Graffschaft Moers von fremden Truppen, hatten das Auge der Feinde geschärft, der von Prinz Moriz gewagte Versuch, sie zu entsetzen, eine Verstärkung der Besatzung zur Folge. Was konnte Walburgis Besseres thun, als wie mittelst einer im Haag vollzogenen Donationsurkunde, unterm 20. Novbr. desselben Jahres 1594, geschehen, das unterdrückte Land dem tapfern Prinzen zu übereignen, zum Voraus alles genehmigend, was er zur Eroberung und Besitzergreifung desselben anordnen würde.

Im Jahre darauf, 1595, machte der Prinz Moriz von Bislich aus einen Versuch, Moers zu erobern. Bei der geringen Zahl der heimlich übergeschifften Truppen, kam es darauf an, die Besatzung zu überlisten. Der Versuch mißlang. Der Schrecken aber, den dieser Handstreich den Spaniern eingestößt, erhöhte die Furcht vor dem „vaillant“ Prinzen, und erfüllte die Bürger mit der Hoffnung auf baldige Befreiung, die zwei Jahre darauf durch denselben, von Walburgis eingesetzten Erben, erfolgte.

Außer den in den Collectaneen enthaltenen Notizen, liegen über die den 3. Septbr. 1597 muthig erstrittene Eroberung von Moers zwei Berichte vor, die uns in den Stand setzen, sie genau zu beschreiben. Der eine ist in: Wilhelm en Maurits van Nassau Princen van Orangien, haer leven en Bedryf off 't Begin en Voortgang der Neederlandsche Beroerten en Oorlogen geduurende haer beyder leven, aldair voorgevallen. Tot Amsterdam 1651; der andere in W. Baudart Polemographia Aeraico-Belgicae Amsterdam 1622 enthalten. Beide sind mit einem Grundriß der Stadt und der von den Belagerern aufgeworfenen Werke versehen. Die Illustration in der Polemographie ist mit nachstehender Apostrophe ausgestattet:

En paribus fatis perierunt moenia Meursae  
 Cum fossas aditusque parat, qui possidet Urbem  
 Dulce jugum patriae recipit dux impiger, at jam  
 Mauritius longae dominus ditionis et Urbis.

Die hoch Mogende Herrn Staden der vereinigten Niederlande hatten mit Seiner Prinzlichen Excellenz und dem Rath der Staaten beschlossen, noch in demselben Sommer, wengleich es spät an der Zeit war, ein Lager in's Feld zu stellen, und zwar mit veränderter Bewaffnung. Die Reiter ohne Lanzen auf leichten Pferden mit einem 3 Fuß langen Schießrohr, die andern mit Pistoletten von 2 Fuß Länge, geharnischt bis an die Knie. Die Kosten waren zu 300,000 Gulden den Monat berechnet, ohne die tägliche Löhnung der Truppen. Es waren in Dienst 200 Fähnlein zu Fuß, 21 zu Rosß. Unter des Prinzen Befehl wurden gestellt 68 Fähnlein und die ganze Reiterei, mit der Ordre, sich den 5. August 1597 am Rhein bei Grafenwerth zu versammeln. Die Absicht ging dahin, durch Einnahme von Rheinberg, Alpen, Moers, Geldern, Wachten-donk, den Feind vom Unterrhein zu vertreiben und die Verbindung mit der untern Maas herzustellen.

Nachdem Alpen dem Kommandanten Benting durch einen Handstreich am 8. August entrisen, und Rheinberg, nach einer Belagerung von 11 Tagen aus 29 großen und 6 Feldstücken beschossen, den 21. August erobert war, setzte sich der Prinz nach Moers in Bewegung. Von den zum Entsatz von Rheinberg von dem Grafen Hermann von St. Herenberg aus Geldern zu spät herbeigeführten 2000 Mann Fußvolk unter Don Alonzo de Luna, und 7 oder 8 Fähnlein Reiterei unter Don Francisco de Padiglia, die ihren Rück-

zug über die Maas nach Tournhout antraten, waren zu den, 2 Tage vorher aus Maastricht nach Moers beorderten 200, noch 400 Mann in die Stadt geworfen worden, deren Vertheidigungsmittel außerdem noch durch die aus der Camillo-Schanze eingezogene Besatzung unter Arnout Boecop verstärkt wurde.

Nachdem sich der Prinz in den Besitz der Schanze, in welcher der Feind 3 Geschütze zurückgelassen, gesetzt und die Umgegend re-kognoscirt hatte, bezog er am 28. August mit 60 Fähnlein Fußvolf und 21 Kornetten Reiter in 2 Abtheilungen ein Lager.

Die erste und größte Abtheilung, in welcher er sein Hauptquartier hielt, lag mit 49 Fähnlein Fußvolf und der ganzen Reiterei vor dem Kirch- und Steinthor, die andere vor dem Thor der Neustadt unter dem Kommando des Herrn von Cloetingen mit 6 Fähnlein von seinem Regiment und 5 vom Regimente Friesland, unter dem Befehl des Obersten Duyvenvorde.

Beim Heranrücken hatten die Belagerer bei der Kirche, die vor dem Thore lag und von dem Feinde besetzt war, ein Gefecht zu bestehen, das, als 2 schottische Kompagnien den wachthabenden Friesen zum Succurs geschickt wurden, gegen Abend zum Nachtheil der Belagerten endete. Des andern Tages — fährt der holländische Bericht fort — hat man sich verschanzt, und des Abends Laufgräben aufgeworfen mit 15 Fähnlein, nämlich, mit 5 vom Friesischen Regiment, 4 vom Englischen, 4 vom Schottischen und 2 vom Grafen Solms; die Friesen vor dem Steinthor, die Schotten mit den Solmschen vor dem Kirchthor, die Englischen zwischen beiden Thoren. Den 31. ließ Prinz Moriz 12 Geschütze auffahren, und Tags darauf aus einigen Feuer geben. In der folgenden Nacht ist man aus dem Friesischen Quartier bis an den Rand des Festungsgrabens vorgedrungen, der schmal und wenig tief befunden ward. Inzwischen man aus den andern Quartieren durch Regen und schlechtes Wetter verhindert, der Stadt so nahe nicht kommen konnte, hat man den 2. Sptbr. noch nicht geschossen, wie der Prinz glaubte, daß hätte geschehen können, um unterm Schuß der Kanonen festen Fuß zu fassen und mittelst Brücken aus Schilf und Rieth über den Graben zu setzen. Ehe dies bewerkstelligt wurde, hat der Gouverneur von Moers, Andreas de Miranda, über alles Erwarten, kurz nach Mittag eine Botschaft an den Prinzen gesandt, mit dem Antrag, 2 Geißeln in die Stadt zu schicken für diejenigen, die er behufs Unterhandlung, wegen Kapitulation der Stadt, zu ihm ins Lager senden werde. Der

Prinz hat den Herrn von Gistelles, Obristlieutenant des Grafen Solms, und den Kapitän Ingelhaven in die Stadt geschickt. Diese haben mit denen aus der Besatzung, dem Kapitän Mûchet und dem Kapitän Boecop, Lieutenant des Gouverneurs, 3 Tage lang unterhandelt, wonach, da die zum Entsatz verschriebenen Truppen — fügt der Bericht in Parenthese hinzu — nicht eintrafen, die Stadt und das Schloß dem Prinzen übergeben worden. Tags darauf, den 3. Septbr., ist die Besatzung, ungefähr 830 Mann stark, darunter einige Spanier und ein Fähnrich, aus dem Fort von Antwerpen abgezogen mit Fahnen, Waffen und Gepäck, wozu der Prinz 40 Wagen bereit stellte, den Kapitän Boecop als Unterpfand zurückhaltend. Auf dem Schlosse wurden vorgesunden sieben schöne Geschütze, nämlich ein 50-Pfünder, 2 Halbkanonnen, 3 Tiercelets und 2 noch kleinere Feldstücke, aber weder Pulver noch Mundvorrath. Der Obristlieutenant Gistelles wurde zum Kommandanten eingesetzt.

Der glückliche Feldzug des Prinzen Moriz, der nach seines ältern Bruders Philipp Wilhelm 1596 aus 29jähriger spanischer Gefangenschaft erfolgten Entlassung in die Niederlande sich Graf Moriz von Nassau nannte, bestimmte Walburgis noch zu dem, den 3. Januar 1598 im Haag niedergelegten Verzicht auf die Grafschaft, unter dem Vorbehalt, auf dem Schloß ihrer Väter das Leben beschließen zu dürfen. Mit welcher Zartheit sie davon Gebrauch gemacht, ist daraus zu entnehmen, daß sie in dem, über ihren, im August desselben Jahres erfolgten feierlichen Einzug in Mörz an Moriz gerichteten Schreiben, die Stadt des Grafen Stadt, und das Schloß des Grafen Schloß nennt.

Daß der Erzherzog Albrecht, Maximilians II. dritter Sohn, der nach seines eben so unfähigen, als, wo er es im Stillen sein konnte, grausamen ältern Bruders Ernst 1595 zu Brüssel erfolgten Tode, zum Königlichen Statthalter der Niederlande ernannt worden, der Grafschaft Neutralität zusicherte, hatte wenig Werth, wenn es nicht gar zu vielen ein neuer Betrug war. Jedenfalls achtete Don Franzesko de Mendoza die Zusage des Erzherzogs, von welchem gesagt wird, daß er von Natur deutsch, durch Erziehung spanisch, und, seitdem er den Kardinalshut trug, römisch war, nicht im Mindesten. Der Admirante von Arragonien, bei welcher Würde Don Franzesco sich nennen ließ, seitdem er Parma's Kommandostab führte, überzog mit seinem aus Spaniern, Italienern, Burgundern, Irländern, Deutschen und Wallonen zusammengeschaarten Heere,

20000 zu Fuß, 2000 zu Ross, ohne alle Kriegszucht das Land von Roermond bis über den Rhein in's Westphälische. Die Gräuel, denen die Einwohner, namentlich im Clevischen und Moersischen, durch spanische Truppen ausgesetzt waren, schreiben sich meistens aus dieser Zeit. Heute noch erzählt das Landvolk von den Unmenschlichkeiten, die von diesen fanatisirten Haufen verübt worden, und Laster und Krankheiten, bis dahin unbekannt, haben von daher ihren Namen.

Don Franzesco war einer von den politischen Dienern, die dem Volke zuwider sind und ihrem Herrn gefährlich werden, deren sich aber absolute Fürsten nicht ent schlagen können, weil sie das Prinzip darstellen. Das Schwert ist nicht mächtig, aber verderblich in ihrer Hand. Wie Don Diego Hurtado de Mendoza, Karl's V. Geschäftsträger, in Rom die letzten Lebenszeichen der Freiheit italienischer Staaten durch Prozesse, Hinrichtungen und Meuchelmord in Rath und That vernichtete, bis der König, den er verächtlich gemacht hatte, ihn zurückrief, so stellte in den Niederlanden Don Franzesco de Mendoza den Granden aus Granada dar, das so viele Gebieter als Herren geboren. Das der Kirche so wohlgefällige Werk der Vertilgung der Ungläubigen in Spanien, an den vom Glauben abgefallenen Niederländern fortzusetzen, war sein Ruhm, dem der Statthalter des Königs, nach 4jährigen Meutereien, durch gänzliche Abdankung ein Ziel setzen mußte, nachdem Kaiser und Reich sich über seine Führung des Heeres beklagt hatten. Grausamkeiten aller Art bezeichnen seine Züge, Meutereien und Desertionen seine Lager und Verschanzungen. Von dreien Kapuzinern und dem Henker seines Stabsquartiers war er stets begleitet. Weil er nie ohne Rosenkranz ausging, und viel betete, nannten ihn die Truppen el gran Capitan del Rosario.

Mit dem Siege, den die Niederländer der Welt erfochten haben, ward die Grafschaft Moers, die in Adolph ihren Helden geliefert, befreit. Walburgis erlebte den lohnenden Frieden nicht. Nachdem sie den Kampf des Jahrhunderts mitgekämpft, wie es Frauen ehrt und ihnen ziemt, wenn sie's vermögen, hat sie geduldig in Trübsal vollendet.

Mit ihrem Tode schließt unsere Aufgabe, die Geschichte der Grafen und Herren von Moers zu schreiben.

Wie Prinz Moriz, † 1625, die Grafschaft erobert und besessen, nach ihm sein Bruder Friedrich Heinrich, † 1647, dessen Sohn Wilhelm II., † 1650, und dessen Sohn Wilhelm Heinrich, König von England, † 1702, die Wunden ausgeheilt haben, die Philipp II., der erst in seinem Testament den absoluten Willen der Könige beklagte, die Herrschaft seiner Statthalter, die Tyrannei seiner Feldherren, die Grausamkeit ihrer bewaffneten Haufen der Grafschaft geschlagen; wie das aus dem 30jährigen Kriege erweckte Gemeindegelieben die Kultur des Bodens und Gewerbe und Handel gefördert, wie die gesicherte Freiheit des Bekenntnisses den anderwärts Verfolgten ein Asyl geboten, wodurch die Industrie des Jahrhunderts in Manufakturen und Fabriken, namentlich in der vormaligen Herrlichkeit Crefeld, heimisch geworden, wie endlich die Grafschaft Moers, nach Erbschaft und Vertrag, von dem ersten Könige von Preußen erworben und besessen, wie sie vom Kaiser gefürstet, in ihres dritten Königes 7jährigem Kriege zum Kampfplatz gedient, wie der bewaffnete Volkswille der französischen Jugend mit dem Maien auf dem Hut sie durchzogen, wie sie an dem Wohl und Wehe ihres gewaltigsten Gebieters theilhaftig gewesen, seit 1815 aber der Monarchie wieder einverleibt, mit den andern Landschaften am Niederrhein wetteifert, des besten Königs werth zu sein, wollen wir nach Kräften darzustellen nicht von der Hand weisen, wenn die vorliegende Arbeit vor einer gerechten Kritik bestanden hat, so daß wir uns selbst ermutigen dürfen, unsern geliebten Mitbürgern die Geschichte unserer Heimath zu schreiben.

